

Nachhaltigkeitserklärung

Allgemeine Informationen

1. Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für den Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung).

Da es noch keine mehrjährige Erfahrung zur Anwendung der ESRS gibt, war auch die diesjährige Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung für Sartorius in Bezug auf offene Fragen und diesbezügliche Auslegungen mit Unsicherheiten verbunden. Das Unternehmen hat Informationen berücksichtigt, die bis zum 31.01.2026 vorlagen.

Die durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasste neben dem eigenen Geschäftsbetrieb sowohl die vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens. Die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Daten beziehen sich jedoch ausschließlich auf den eigenen Betrieb der konsolidierten Unternehmen, sofern nicht anders angegeben. Der Konsolidierungskreis der Erklärung entspricht dem des finanziellen Konzernabschlusses zum 31.12.2025.

Von der Möglichkeit bestimmte Informationen über klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen auszunehmen, hat Sartorius im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung zielt darauf ab, komplexe ökologische und soziale Wirkungen messbar und nachvollziehbar zu machen. Gleichzeitig sind diese jedoch nur teilweise direkt quantifizierbar. Aufgrund der unvollständigen globalen Daten, modellbasierten Methoden und zukunftsorientierten Annahmen beruht die Berichterstattung teilweise auf Schätzungen. Um dem Leser ein Verständnis der Genauigkeit der Berichterstattung zu ermöglichen, legt Sartorius alle wichtigen Annahmen, Beurteilungen und Schwellenwerte, z.B. zur Definition der Wertschöpfungskette und der Endnutzer, zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und zur Aufstellung der Kennzahlen, an den jeweils betreffenden Stellen in der Erklärung offen. Die Schätzungen können erst in zukünftigen Berichtszeiträumen teilweise präzisiert werden, sobald die relevanten Informationen aus der Wertschöpfungskette sowie aus dem eigenen Betrieb verfügbar sind. Dies wird möglich, wenn die Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen steigt und sich die Berichterstattungspraktiken intern wie extern weiter etablieren.

Sartorius wird seine internen Prozesse und Kontrollen zur Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung wie die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Daten- und Textprozesse in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickeln.

Allgemeiner Hinweis zur Darstellung von Zahlen

In Einzelfällen können Rundungen dazu führen, dass sich dargestellte Werte nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Zeithorizonte stehen im Einklang mit den ESRS, sofern an betreffender Stelle nicht anders angegeben. Ausgehend vom aktuellen Berichtsjahr (Stichtag: 31.12.2025) bezieht sich der kurzfristige Zeitraum demnach auf bis zu ein Jahr in der Zukunft, der mittelfristige Zeitraum auf ein bis fünf Jahre in der Zukunft, und der langfristige Zeitraum auf mehr als fünf Jahre in der Zukunft.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die nachfolgende Tabelle listet Kennzahlen auf, welche Schätzungen zur Wertschöpfungskette enthalten. Die Schätzungen wurden von Sartorius anhand von indirekten Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten vorgenommen. Auf den jeweils angegebenen Seiten der Nachhaltigkeitserklärung werden die Grundlagen für die Erstellung der Kennzahlen, deren Genauigkeit und gegebenenfalls geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit beschrieben.

ESRS-Angabepflicht	Kennzahl	Seitenverweis
E1-6	Treibhausgasemissionen (THG)-Emissionen	174
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	186
E5-4	Ressourcenzuflüsse	192
E5-5	Ressourcenabflüsse	193

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über Kennzahlen, welche Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten beinhalten. Diese ergeben sich aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel der Verfügbarkeit verlässlicher Daten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und / oder der Genauigkeit von Messtechniken. Auf den jeweils angegebenen Seiten in der Nachhaltigkeitserklärung werden die angewendeten Schätzverfahren sowie die daraus resultierenden Ergebnisunsicherheiten beschrieben.

Darüber hinaus weist Sartorius darauf hin, dass vorausschauende Informationen, die in diesem Bericht an einigen Stellen gegeben werden oder in Annahmen, Schätzungen und Bewertungen einfließen, naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind.

ESRS-Angabepflicht	Kennzahl	Wesentliche Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten	Seitenverweis
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung von fossiler und atomarer Energie • Selbsterzeugte Energie 	171
E1-6	THG-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle THG-Sscopes und Kategorien enthalten Schätzanteile 	174
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Teile des Zufluss-Gesamtgewichts • Abfluss-Gesamtgewicht • Eingekauftes besorgniserregende Stoffe 	186
E5-4	Ressourcenzuflüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Teile des Zufluss-Gesamtgewichts 	192
E5-5	Ressourcenabflüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Teile des Abfluss-Gesamtgewichts • Schätzung der Klassifizierung der verkauften Produkte (Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit) und Verpackungen (Recyclingfähigkeit) • Teile des Gesamtabfalls 	193
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> • Drittes Geschlecht 	206
S1-9	Diversitätskennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Drittes Geschlecht 	211
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Drittes Geschlecht 	215
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung der vertraglichen Arbeitszeit statt tatsächlicher Arbeitszeit 	216
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	<ul style="list-style-type: none"> • Drittes Geschlecht 	218

Für die ESRS-Angabepflicht S1-16 besteht seit dem Berichtsjahr 2025 keine Ergebnisunsicherheit mehr. Die zuvor bestehende Unsicherheit war methodisch bedingt und wurde durch den Wechsel auf eine präzisere Datenerfassungsmethode vollständig ausgeräumt.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Bei folgenden im Vorjahr veröffentlichten Kennzahlen kam es im Berichtsjahr zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung.

Die jeweiligen Änderungen und die Gründe dafür sowie die angepassten Vergleichskennzahlen und die Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Vorjahr werden auf den jeweils angegebenen Seiten der Nachhaltigkeitserklärung erläutert.

ESRS-Angebeflicht	Angabe	Beschreibung	Seitenverweis
E1-6	THG-Emissionen	Die THG-Brutto-Emissionen im Bereich Scope 1, Scope 2 und Scope 3 wurden aufgrund von Anpassungen der Bilanzierungs-konzepte inklusive Emissionsfaktoren neu dargestellt. Davon be-dingt wurde auch die THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös neu dargestellt. Weitere Informationen sind im Kapitel „Klimawandel“ unter E1-6 zu finden.	174
E5-5	Abfallaufkommen	Das Abfallaufkommen wurde aufgrund der Aufnahme von zuvor unweisenlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berech-nungsmethode neu dargestellt. Weitere Informationen sind im Kapitel „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ unter E5-5 zu finden.	193
S1-16	Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	Die jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer wurden aufgrund einer Änderung der Datenerhe-bung neu dargestellt. Weitere Informationen sind unter S1-16 zu finden. Weitere Informationen sind im Kapitel „Eigene Arbeits-kräfte“ unter S1-16 zu finden.	220

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Fehler für im Berichtsjahr 2024 veröffentlichte Kennzahlen festgestellt, so dass keine vormalen berichteten Kennzahlen korrigiert werden mussten.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitserklärung nach ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerklärung. Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt das Unternehmen Folgendes:

Im Unterschied zu den Vorjahren nutzt Sartorius für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung seit dem Berichtsjahr 2024 die ESRS als Rahmenwerk, welche einen von der EU-Kommission anerkannten Berichtsstandard darstellen.

Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach § 289 c, Absatz 2 HGB und wesentlichen Themen für Sartorius auf die ESRS-Themen ist in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

Belange nach § 289c HGB	Überleitung auf ESRS-Themen
Umweltbelange	Klimawandel Ressourcen und Kreislaufwirtschaft Umweltverschmutzung
Arbeitnehmerbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens
Sozialbelange	Nicht wesentlich
Achtung der Menschenrechte	Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Nicht wesentlich

„Sozialbelange“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ stellen für Sartorius nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Belange dar, weshalb das Unternehmen in diesem Bericht keine Konzepte zu diesen Belangen angibt.

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben.

Ebenso lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsdiktatoren im Sinne von § 289 c Absatz 3 HGB vor.

Als Teil der Umweltinformationen sind in dieser Nachhaltigkeitserklärung die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für Sartorius im Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) enthalten.

Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Die folgenden Informationen wurden mittels Verweises in diese Erklärung aufgenommen. Diese sind im Lagebericht zu finden und an entsprechender Stelle als ESRS-Angabe gekennzeichnet.

ESRS-Angabebeplift	Information	Seitenverweis
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 a	Kernelemente der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken:	31, 33, 34 (Lagebericht)
	i. der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen),	
	ii. der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen),	31, 33 (Lagebericht)
	iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten	51 (Lagebericht)
ESRS 2 SBM-1, Absatz 42 a	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette: Input und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern	31-32 (Lagebericht)
ESRS 2 SBM-1, Absatz 42 b	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette: Output und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger	31 (Lagebericht)



Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über den Umgang von Sartorius mit schrittweise eingeführten, relevanten Angabepflichten.

ESRS	ESRS-Angabe-pflicht	Vollständige Bezeichnung der ESRS-Angabe-pflicht	Übergangsregelung	Umgang mit der Übergangsregelung bei Sartorius
ESRS 2	SBM-1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die in ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e (erwartete finanzielle Effekte) vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Inanspruchnahme der Übergangsregelung
ESRS E1	E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E1-9 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit dem ESRS E1-9 in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Inanspruchnahme der Übergangsregelung
ESRS E2	E2-6	Erwartete finanzielle Effekte aufgrund durch Umweltverschmutzung bedingter Risiken und Chancen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E2-6 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Mit Ausnahme der in Absatz 40 Buchstabe b vorgeschriebenen Informationen zu den Betriebs- und Investitionsausgaben, die im Berichtszeitraum in Verbindung mit größeren Vorfällen und Ablagerungen getätigt wurden, kann das Unternehmen in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die Bestimmungen des ESRS E2-6 auch einhalten, indem es nur qualitative Angaben übermittelt.	Inanspruchnahme der Übergangsregelung
ESRS E5	E5-6	Erwartete finanzielle Effekte im Zusammenhang mit die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft betreffenden Risiken und Chancen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E5-6 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann dem ESRS E5-6 nachkommen, indem es in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermittelt.	Inanspruchnahme der Übergangsregelung

2. Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Sartorius AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Göttingen in Deutschland. Sie hat mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe, deren Aufgaben und Befugnisse sich aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben. Bei der Führung des Unternehmens wirken Aufsichtsrat und Vorstand in einem dualen Führungssystem mit jeweils eigenständigen Pflichten und Kompetenzen zusammen.

Zusammensetzung und Diversität

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und besteht aus vier Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), der die Funktionen Business Development, Human Resources, Corporate Research, Legal Affairs, Corporate Communications & IR, Facility Management, EHS & Security und Corporate Sustainability verantwortet; dem Finanzvorstand (CFO), der die Funktionen Finance & Controlling, IT & Process, Corporate Compliance, Internal Audit und Corporate Sourcing verantwortet, und den Vorständen der zwei operativen Sparten Bioprocess Solutions (BPS) und Lab Products & Services (LPS). Der Anteil der geschäftsführenden Mitglieder beträgt 100% und der nicht geschäftsführenden Mitglieder 0%.

Die Vorstandsmitglieder weisen unterschiedliche, sich ergänzende Erfahrungen auf, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind. Zwei der vier Vorstandsmitglieder weisen mit ihrer mindestens 20-jährigen Laufbahn bei Sartorius internationale Erfahrungen im Life-Science-Sektor sowie umfassende Markt- und Produktkenntnisse auf. Der Vorstandsvorsitzende bringt mit langjähriger Führungs- und Vorstandserfahrung in den Industrien Verpackung, Pharma- und Lebensmitteltechnik sowie im globalen Service- und Entwicklungsumfeld die operative und strategische Kompetenz mit, um die Wachstumsstrategie von Sartorius fortzusetzen. Der Finanzvorstand bringt langjährige und umfassende Erfahrungen im Finanzbereich eines internationalen Mischkonzerns ein.

Im Vorstand ist ein Mitglied weiblich. Somit beträgt der Anteil weiblicher Mitglieder 25% und die Geschlechtervielfalt, das heißt das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern, 0,3. Im Aufsichtsrat sind fünf Mitglieder weiblich. Somit beträgt der Anteil weiblicher Mitglieder 42% und das Geschlechtervielfalt 0,7.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen alle nicht geschäftsführend sind, so dass der Prozentsatz, der nicht geschäftsführenden Mitglieder 100% beträgt.

Er besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre sowie sechs nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Arbeitnehmervertretern.

Die Aufsichtsratsmitglieder weisen ebenfalls Erfahrungen im Life-Science-Sektor sowie Kenntnisse über wesentliche Mitbewerber und ein grundlegendes Verständnis zu Marketing- und Vertriebsstrategien auf. Zudem liegt Expertise über die für den Sartorius Konzern relevanten internationalen Märkte sowie Produkte vor.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind sechs Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft oder ihrem Vorstand, was einem Anteil von 50% an den Gesamtmitgliedern entspricht.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Dem Vorstand obliegt die Aufgabe, die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie, Risiken und Chancen für das Unternehmen systematisch zu identifizieren und zu bewerten. Diese Ver-

antwortung wurde an die Abteilung Corporate Sustainability delegiert, welche im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Abteilung Corporate Sustainability war mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand im Berichtsjahr zum Prozess und den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS bezüglich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Austausch.

Der Vorstand ist verantwortlich die Strategie und die Zielsetzungen des Unternehmens in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen festzulegen und die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie zu verfolgen.

Für die Überwachung des Managements der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive der Strategien und Fortschritte des Unternehmens ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Vorstand versorgt den Aufsichtsrat mit allen Informationen, die für eine effektive Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands durch den Aufsichtsrat erforderlich sind. Der Auditausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Der Auditausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Dies schließt auch die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ein. Der Auditausschuss berichtet über seine Arbeit an den Gesamtaufsichtsrat.

Die Abteilung Corporate Sustainability war im vierten Quartal des Berichtsjahres in den Auditausschuss des Aufsichtsrats eingeladen, um über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere zur Umsetzung der CSRD und klimaschutzbezogenen Zielen und deren Operationalisierung zu berichten.

Spezifische Kontrollen für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden derzeit noch definiert und wurden somit im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt.

Fachwissen

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat benannt. Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts dar, nachgewiesene Leistungen in der bisherigen Karriere sowie überzeugende Führungskompetenz. Dies schließt auch nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit ein. Einer Selbsteinschätzung zufolge verfügt der Vorstand unmittelbar und mittelbar über die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit Blick auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und ist daher geeignet besetzt.

Das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat der Sartorius AG sieht vor, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen sollen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Zu diesem Zweck und auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat Besetzungsziele beschlossen. Unter anderem soll Expertise zu „Nachhaltigkeit, Umwelt und Soziales“ im Gremium ausreichend vorhanden sein. Nach Selbsteinschätzung des Gremiums ist der Aufsichtsrat von Sartorius kompetent besetzt. Dies bezieht sich auch auf die unmittelbare und mittelbare Verfügbarkeit von geeigneten Fähigkeiten und Fachkenntnissen, die zur Überwachung der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich sind. Dabei ist dem Kompetenzfeld „Finanzen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung“ übergeordnet die gesamte ESG-Regulatorik zugeordnet. Dem Kompetenzfeld „Corporate Governance und Compliance“ sind die ESRS-Themen „Unternehmensführung“ und „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, dem Kompetenzfeld „Umweltwirkungen und Ressourcenverbrauch“ die ESRS-Themen „Klimawandel“, „Verschmutzung“ und „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ und dem Kompetenzfeld „Personalwirtschaft, Mitarbeiter und Engagement“ das ESRS-Thema „Eigene Arbeitskräfte“ zugeordnet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Soweit erforderlich unterstützt das Unternehmen dabei organisatorisch und übernimmt entsprechende Kosten. Fortbildungsmaßnahmen im Berichtsjahr mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassten die Teilnahme an Fachveranstaltungen für Aufsichtsratsmitglieder der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Anwaltskanzleien, unter anderem zu regulatorischen Änderungen und zur nichtfinanziellen Berichterstattung. Zudem beteiligten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats aktiv an Kommissionen und Netzwerken, wie beispielsweise dem Arbeitskreis deutscher Aufsichtsräte, der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, der Hans-Böckler-Stiftung und dem Deutschen Aktieninstitut (DAI).

Im Berichtsjahr wurde der gesamte Aufsichtsrat im Rahmen von zwei Schulungen, die von der Abteilung Corporate Sustainability und dem Abschlussprüfer durchgeführt wurden, über die Nachhaltigkeitsberichterstattungsanforderungen der CSRD und den ESRS informiert.

Spezifische Angaben zur Unternehmensführung

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane nehmen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Unternehmensführung ein. Der Vorstand gibt zum einen die Unternehmenswerte und die übergeordneten Verhaltensleitlinien bzw. -kodizes vor. Er ist zum anderen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regeln verantwortlich.

Mit einem konzernweiten Compliance-Management-System will Sartorius sicherstellen, dass Organmitglieder, Führungskräfte und Arbeitnehmer die Werte, Verhaltensleitlinien und Regeln des Unternehmens kennen. Deswegen sind regelmäßige Schulungen ein maßgeblicher Bestandteil dieses Systems. Führungskräfte sind dazu aufgerufen, die Unternehmenswerte und Verhaltensleitlinien aktiv vorzuleben und zu fördern.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bezüglich der Unternehmensführung und verfügt diesbezüglich über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Vorstand und Auditausschuss werden derzeit anlassbezogen von der Leitung Corporate Sustainability über wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert.

Somit wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Informationen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagementprozesses berücksichtigt werden können.

Vorstand und Auditausschuss wurden im Berichtsjahr von der Abteilung Corporate Sustainability zu den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS informiert. Dies umfasste eine Beschreibung der als wesentlich ermittelten und unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen. In diesem Zusammenhang wurden die identifizierten Potenziale und mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen diskutiert. Bezüglich des Themas Klimaschutz wurden die konkreten Implikationen auf die Unternehmensstrategie und die operative Planung abgestimmt.

Außerdem wurden Vorstand und Auditausschuss zu den Ergebnissen der Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und zur Wirksamkeit des entsprechenden Risikomanagementsystems informiert.



Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem der Vorstände zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Daher beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Vergütungsbestandteilen auch kurz- und langfristige variable Vergütungsbestandteile mit Nachhaltigkeitsbezug. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) mit Ausnahme etwaiger in der jeweiligen Entsprechenserklärung begründeten Abweichungen. Das Vergütungssystem des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige variable Vergütung

In der kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive | STI) ist die Kennzahl Employee Motivation & Commitment (EMC) als Vergütungskomponente mit einer einjährigen Bemessungsgrundlage verankert. Diese Kennzahl ersetzt den Employee Net Promoter Score (ENPS) im Berichtsjahr, weil dieser die zugrundeliegenden Aspekte und Entwicklungen der Mitarbeiterzufriedenheit nicht angemessen widerspiegeln und zudem starken Schwankungen unterlag. Bei dieser Vergütungskomponente handelt es sich um eine Barvergütung, deren Anteil 10% am gesamten STI beträgt. Die Details zur Definition der Kennzahl sowie den Zielerreichungs- und Auszahlungsmodalitäten sind dem Vergütungsbericht auf Seite 242 zu entnehmen.

Langfristige variable Vergütung

In der langfristigen variablen Vergütung (Long Term Incentive | LTI) ist die Reduktion der CO₂eq-Emissionsintensität als Vergütungskomponente mit einem vierjährigen Bemessungszeitraum enthalten. Als Zielwert für die CO₂eq Emissionsintensität wird die durchschnittliche jährliche Reduktion in Höhe von 10% im betreffenden Bemessungszeitraum zugrunde gelegt. Bei dieser Vergütungskomponente handelt es sich um eine Barvergütung, deren Anteil 25% am gesamten LTI beträgt. Die Details zur Definition der Kennzahl sowie den Zielerreichungs- und Auszahlungsmodalitäten sind dem Vergütungsbericht auf Seite 245 zu entnehmen. Das Startdatum der ersten Vergütungstranche war der 1.1.2022. Das heißt die Zuteilung der ersten Vergütungstranche, bei der die CO₂eq-Emissionsintensität als Vergütungskomponente enthalten ist, erfolgt erstmals im Jahr 2026 auf Basis der Ist-Werte im Jahr 2025.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats enthielt im Berichtsjahr keine nachhaltigkeitsbezogenen Komponenten.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Erfüllung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ist für Sartorius eine Aufgabe der Unternehmensführung. In der folgenden Tabelle gibt das Unternehmen einen Überblick über Kernelemente der Sorgfaltspflicht und verweist auf die jeweiligen Erläuterungen hierzu in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, E1 MDR-P, E2- MDR-P, E5-MDR-P, S1-MDR-P, S2-MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS-2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-MDR-A, E2-MDR-A, E5-MDR-A, S1-MDR-A, S2-MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-MDR-M, E2-MDR-M, E5-MDR-M, S1-MDR-M, S2-MDR-M, E1-MDR-T, E2-MDR-T, E5-MDR-T, S1-MDR-T, S2-MDR-T



Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Berichtsjahr umfasste der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, sowie die Erfassung von Daten und die Erstellung der Texte. Die Grundlage für den Wesentlichkeits- und Datenerfassungsprozess bilden die jeweiligen Handbücher, welche die Prinzipien, Standards und wesentlichen internen Kontrollen festlegen, die für den gesamten Berichterstattungsprozess maßgeblich sind.

Zu den bisher priorisierten Berichterstattungsrisiken gehören insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen und mögliche Fehlaussagen im Bericht. Zur Minderung dieser Risiken wurden prozessindividuelle Kontrollen, insbesondere das Vieraugenprinzip sowie Plausibilitätschecks (z.B. Vollständigkeitsprüfungen, Abweichungsanalysen, Vergleiche und interne Textreviews), umgesetzt. Die Implementierung von strukturierten Risikoanalysen und -priorisierungen sowie entsprechenden internen Kontrollen auf allen Prozessebenen wird kontinuierlich vorangetrieben. Dabei werden die einschlägigen internen Funktionen entsprechend eingebunden.

Vorstand und Aufsichtsrat werden anlassbezogenen zu einzelnen Berichterstattungsrisiken sowie entsprechenden Minderungsstrategien und Maßnahmen informiert. Eine regelmäßige, strukturierte Berichterstattung zu den Ergebnissen des Risikomanagements und der internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet derzeit noch nicht statt und wird sukzessive aufgebaut.

3. Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Für die detaillierten Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Kernelementen der allgemeinen Strategie, seines Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette verweist das Unternehmen wie unter ESRS 2 BP-2 bereits angegeben auf den Lagebericht.

Ergänzend informiert das Unternehmen, dass seine vorgelagerte Wertschöpfungskette die Förderung von Rohstoffen sowie die Herstellung von Vorprodukten sowie entsprechende Logistik und Dienstleistungen umfasst. Der eigene Betrieb beinhaltet die Produktfertigung, Montage & Systemintegration, Qualitätssicherung und Distribution & Vertrieb sowie den Kundendienst / Service. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrifft den Einsatz der Produkte beim Kunden. Die Endnutzer der Sartorius Produkte sind somit die Arbeitnehmer der direkten Kunden. Im Kontext der ESRS sind Endnutzer Personen, die ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung letztlich nutzen oder für die Nutzung vorgesehen sind. Die Endnutzer der Sartorius Produkte sind somit nicht die Patienten. Die Sartorius Produkte werden in der weiteren biopharmazeutischen Wertschöpfungskette eingesetzt, um Medikamente und Therapien für den Patienten zu entwickeln und zu produzieren.

Die acht Wertschöpfungskettenschritte beinhalten folgende zentrale Aspekte:

Stufe / Arbeitsschritte	Prozessbeschreibung
1. Rohstoffförderung	Gewinnung grundlegender Materialien, die den Ausgangspunkt der Wertschöpfungskette bilden und für die Herstellung der Produkte und Verpackungen erforderlich sind. Dazu zählen fossile Rohstoffe, Erze und Metalle, biologische Rohstoffe sowie Biomasse und biogene Reststoffe.
2. Herstellung von Rohstoffen, Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie fertigen Produkten	Bereitstellung aller benötigten Materialien, Komponenten und Dienstleistungen, die für die Produktfertigung notwendig sind. Dazu gehören unter anderem Rohstoffe wie Kunststoffe und Chemikalien, spezifische Komponenten für Zellkulturmedien und biotechnologische Prozesse, Vorprodukte wie Elektronikkomponenten und mechanische Baugruppen, Hilfs- und Betriebsstoffe (insbesondere Chemikalien), fertige Produkte wie Edelstahltanks sowie Dienstleistungen, vor allem aus den Bereichen Logistik und Beratung.
3. Produktfertigung	Herstellung fertiger Produkte und zentraler Komponenten zur weiteren Montage in Sartorius Systemen. Dazu gehören nach Umsatzrelevanz: Verbrauchsmaterialien: z.B. Einwegbeutel und Filter; Instrumente, z.B. Laborwaagen und Software.
4. Ggf. Montage & Systemintegration	Montage zuvor gefertigter Komponenten zu vollständigen Endprodukten.
5. Qualitätssicherung	Prüfungen, um sicherzustellen, dass alle Produkte den regulatorischen Anforderungen und internen Qualitätsstandards entsprechen.
6. Distribution & Vertrieb	Verpackung der Produkte, teilweise unter Reinraumbedingungen, um höchste Hygiene- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Anschließend weltweiter Versand, der teilweise temperaturkontrolliert erfolgt, um die Qualität und Stabilität sensibler Materialien sicherzustellen.
7. Einsatz beim Kunden	Nutzung der Produkte durch Kunden in unterschiedlichen Anwendungsbereichen. Dazu gehören die biopharmazeutische Produktion, Forschung und Qualitätskontrolle.
8. Kundendienst / Service	Sicherstellung, dass die Produkte nach der Lieferung optimal eingesetzt werden können durch den Kundendienst.



Nachhaltigkeitsziele

Das erklärte Ziel der Nachhaltigkeitsarbeit von Sartorius ist es, langfristigen Wert für alle Stakeholder zu schaffen. In einem Umfeld, das geprägt ist von Klimawandel und Ressourcenknappheit, wird dies angestrebt mit einer Steuerung, die direkte finanzielle Ziele in Einklang bringen soll mit ethischen, sozialen und ökologischen Aspekten. Auf diese Weise sollen positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt verstärkt und negative verhindert oder minimiert werden. Sich aus Nachhaltigkeitsbelangen ergebende Chancen sollen genutzt und Risiken gemanagt werden.

Sartorius verfolgt strategische Nachhaltigkeitsziele, die sich auf die wichtigsten Produktgruppen, Dienstleistungen und Märkte beziehen. Im Fokus stehen die Reduktion von CO₂-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die Förderung von Kreislaufwirtschaft sowie die Sicherstellung verantwortungsvoller Lieferketten. Für Single-Use-Produkte, die in der Biopharma-Produktion dominieren, entwickelt Sartorius Lösungen zur Materialeffizienz und Recyclingfähigkeit. Bei Dienstleistungen liegt der Schwerpunkt auf digitalen Angeboten, die Prozesse optimieren und Ressourcenverbrauch senken. Geografisch adressiert Sartorius globale Märkte mit besonderem Augenmerk auf regulatorische Anforderungen in Europa, Nordamerika und Asien. Die Beziehungen zu Interessenträgern – von Lieferanten über Kunden bis hin zu Behörden – werden durch transparente Kommunikation und Nachhaltigkeits-Audits gestärkt.

Eine Bewertung der wichtigsten Produkte und Märkte zeigt, dass Single-Use-Technologien für die Herstellung von Biopharmazeutika den größten Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele haben. Sie ermöglichen ressourceneffiziente und sichere Produktionsprozesse, stellen jedoch gleichzeitig Herausforderungen im Hinblick auf Materialeinsatz, Abfallmanagement und Recycling dar. Die bedeutendsten Kundengruppen sind Biopharma-Unternehmen, die zunehmend Wert auf nachhaltige Lösungen legen. Hier bietet Sartorius digitale Services und Prozessoptimierungen, um den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Die Unternehmensstrategie integriert Nachhaltigkeit als zentrales Element. Dazu gehören Investitionen in CO₂-Reduktion, die Entwicklung kreislauffähiger Produkte und die Digitalisierung von Prozessen. Zukünftige Herausforderungen liegen vor allem in der Weiterentwicklung der Single-Use-Technologien im Hinblick auf eine umweltfreundlichere Gestaltung. Geplante Projekte umfassen den Ausbau von Recyclingprogrammen, die Einführung nachhaltiger Verpackungen, den Einsatz alternativer Materialien und die Implementierung klimaneutraler Produktionsstandorte. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die langfristigen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit in einem zunehmend nachhaltigkeitsorientierten Markt zu sichern.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Sartorius Strategie ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Daher werden die Anforderungen und das Feedback von Interessenträger im Strategieprozess systematisch berücksichtigt. Hierzu steht Sartorius mit seinen wichtigsten Interessenträger in einem kontinuierlichen Austausch. Zu den wichtigsten Interessenträger gehören Kunden und Geschäftspartner / Lieferanten sowie die Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette und Investoren.

- **Kunden:** Die Kunden sind entscheidend für den Erfolg und das Wachstum von Sartorius. Ihre Bedürfnisse und Präferenzen bestimmen die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen. Für das Unternehmen ist es daher essenziell, die Interessen der Kunden zu verstehen und passende Anreize für nachhaltigere Produkte zu setzen. Über individuelle Dialoge sowie die branchenbezogene Verbandsarbeit (z.B. BioPhorum, NIMBL, PSCI) werden zu diesem Zweck verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte wie zum Beispiel die Dekarbonisierung und Klimaneutralität, Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sowie weitere Umwelt- und Sozialstandards diskutiert.

- **Eigene Arbeitskräfte:** Die eigenen Arbeitskräfte sind für die tägliche Durchführung von Geschäftsprozessen verantwortlich und haben durch ihre Leistung und ihr Engagement einen entscheidenden Einfluss auf die Effizienz und Effektivität des Unternehmens. Sartorius pflegt daher über verschiedene Kanäle einen kontinuierlichen Austausch mit den Arbeitnehmern, um deren Interessen inklusive der Anforderungen an Menschenrechte zu diskutieren und dadurch in der Strategie des Unternehmens berücksichtigen zu können. Die Interessen und Standpunkte der Arbeitnehmer werden an vielen Standorten über Betriebsräte gegenüber der Unternehmensleitung vertreten. Außerdem werden die Interessen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat repräsentiert. Zweimal im Jahr befragt Sartorius seine Arbeitnehmer auch direkt, im Rahmen sogenannter Pulse-Checks. Diese Umfragen helfen dem Unternehmen, schnell zu erfahren, wie die Arbeitnehmer ihre persönliche Arbeitssituation und Motivation wahrnehmen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um über die Personalabteilung und die Führungskräfte Verbesserungen umzusetzen. Führungskräfte sollen die anonymen Ergebnisse mit ihrem Team besprechen und gemeinsam Verbesserungen vereinbaren. Da die Ergebnisse je nach Team unterschiedlich sind, variieren auch die aus der Umfrage abgeleiteten Maßnahmen.
- **Investoren:** Investoren stellen das notwendige Kapital für Wachstum, Expansion und Betrieb bereit. Mit Analysten und Investoren erfolgt der Austausch zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen im Rahmen der regulären Kapitalmarkt-Kommunikation. Außerdem finden spezielle ESG-Konferenzen und ESG-Calls statt.
- **Lieferanten / Geschäftspartner und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Lieferanten und Geschäftspartner tragen zur Effizienz, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit von Sartorius bei. Die bestehenden Nachhaltigkeitsherausforderungen können nur in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern bewältigt werden. Beispielsweise arbeiten in der Wertschöpfungskette eine Vielzahl verschiedener Arbeitskräfte für Sartorius. Die Arbeits- und Produktionsbedingungen liegen im Verantwortungsbereich der Lieferanten. Die Anforderungen im Bereich Umweltschutz, Soziales inklusive Arbeitsbedingungen und Menschenrechte sowie Unternehmensführung sind Teil der Geschäftsbeziehungen von Sartorius. Sie werden an die Geschäftspartner kommuniziert und im Rahmen strukturierter Selbstauskünfte überprüft. Ziel ist es, die Arbeits- und Produktionsbedingungen bei den Geschäftspartnern nachhaltig an den Anforderungen von Sartorius im Verhaltenskodex für Geschäftspartner auszurichten. Audits und anonyme Hinweisgebersysteme helfen dabei, die lokalen Bedingungen besser zu verstehen und wirksame Maßnahmen abzuleiten.

Mit den oben genannten Interessenträger stehen die verschiedenen Unternehmensfunktionen und Abteilungen von Sartorius wie zum Beispiel Investor Relations, Sales, Human Resources, Corporate Compliance und Corporate Sourcing, über das Tagesgeschäft in einem kontinuierlichen direkten Austausch. Zum Teil führt die Abteilung Corporate Sustainability auch selbst Gespräche mit den Interessenträger durch, insbesondere mit Kunden und Investoren. Für das Nachhaltigkeitsmanagement und die -berichterstattung werden die Themen der Interessenträger von Corporate Sustainability gebündelt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen, die die Anforderungen von Interessenträger beinhalten, von Corporate Sustainability informiert. Für weitere Informationen zur Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat mit Blick auf das Nachhaltigkeitsmanagement inklusive der Berichtswege verweist das Unternehmen auf seine Angaben unter ESRS 2 GOV-1.

Sartorius prüft und bewertet die nachhaltigkeitsbezogenen Themen der Interessenträger sorgfältig und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsbedarf ab, um die Strategie des Unternehmens anzupassen. Die im Berichtsjahr geführten Dialoge mit Interessenträgern ermöglichen Sartorius ein vertieftes Verständnis für zentrale Themen wie beispielsweise Klimaschutz, Ressourcenschonung und Chemikalieneinsätze. Durch die Integration dieser Themen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse konnte Sartorius die Relevanz dieser

Aspekte für die Unternehmensstrategie nachvollziehen. Die Standpunkte und Erwartungen der Interessenträger wurden systematisch analysiert und bildeten eine wesentliche Grundlage für die Festlegung strategischer Prioritäten. So wird sichergestellt, dass die Strategie und das Geschäftsmodell von Sartorius im Einklang mit den identifizierten Interessen und Bedürfnissen der Stakeholder weiterentwickelt werden.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Sartorius entlang der gesamten Wertschöpfungskette positive als auch negative nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung als wesentlich bewertet. Durch die Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr wurden neue Auswirkungen und Risiken sowie erstmalig auch Chancen als wesentlich bewertet, die im Vorjahr noch nicht vorlagen. Die identifizierten Auswirkungen werden dabei direkt durch das Geschäftsmodell und der Strategie des Unternehmens und nicht durch andere externe Faktoren verursacht. Insgesamt hat die doppelte Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Unterschiede zwischen einzelnen Unternehmenseinheiten (wie z.B. Sparten, Business Units, Produkten) oder einzelnen Ländern / Regionen ergeben, so dass die Ergebnisse für alle Bereiche gleichermaßen gelten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die speziellen ESRS-Themen sowie Veränderungen zum Vorjahr erläutert.

Klimawandel

Der Großteil der weltweit eingesetzten Energie stammt aus fossilen Quellen. Unverändert zum Vorjahr ergeben sich für Sartorius demnach in der kompletten Wertschöpfungskette wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel, die auf den Einsatz fossiler Energie während der eigenen Produktion als auch für die erworbenen Waren und Dienstleistungen und den Einsatz der verkauften Produkte zurückzuführen sind.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Energie / Klimaschutz	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf den Klimawandel, da die Herstellung der von Sartorius erworbenen Waren und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Energie verbraucht, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell	keine
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächlich negative Auswirkung auf den Klimawandel, da die Herstellung der Produkte Energie verbraucht, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell	keine
	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte haben tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel, da bei der Verwendung einiger Produkte Energie verbraucht wird, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell	keine

Im Berichtsjahr lagen weiterhin keine wesentlichen klimabezogenen Risiken vor. Dies bezieht sich sowohl auf wesentliche physische Klimarisiken sowie auf wesentliche klimabedingte Übergangsrisiken. Diese Einschätzung begründet sich damit, dass die Kombination der finanziellen Auswirkung verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit keine in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definierten Schwellenwerte überschreitet.

Da keine wesentlichen klimabezogenen Risiken für das Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 vorlagen, war die Durchführung einer Klimaresilienzanalyse nach ESRS E1 SBM-3 nicht erforderlich. Die Risikolage wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements und des Risikomanagements des Unternehmens kontinuierlich überwacht, um frühzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen reagieren zu können.

Umweltverschmutzung

Sartorius setzt Gefahrstoffe unterschiedlicher Kategorien ein. Im Produktionsprozess von Membranen kommen beispielweise Lösungsmittel und Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS), auch bezeichnet als „Ewigkeitschemikalien“, zur Anwendung. Zugekaufte Elektronikkomponenten können Schwermetalle und zugekaufte Plastikkomponenten Additive, z.B. Weichmacher zur Gewährleistung bestimmter Produkteigenschaften enthalten. In fertigen Produkten können ebenfalls PFAS oder Schadstoffe enthalten sein.

Vor diesem Hintergrund lagen im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr wesentliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie Risiken für Sartorius im Zusammenhang mit der Nutzung von Gefahrstoffen vor. Das betrifft insbesondere den Einsatz besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe nach der Klassifizierung der ESRS. Diese können in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb zu Umweltverschmutzung führen. Dadurch werden allerdings keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften verursacht. Das Nichtbefolgen von Umweltvorschriften kann Geldstrafen, Bußgelder und Rufschädigung und damit verbunden wesentliche finanzielle Risiken für Sartorius nach sich ziehen.

Zudem hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 erstmals tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen durch Schadstoffemissionen inklusive Mikroplastik in Luft, Boden und Wasser entlang der gesamten Wertschöpfungskette als wesentlich bewertet. Dies ist auf verschiedene Ursachen, u.a. die Verwendung von Schadstoffen in Prozessen und deren Bestandteil in eingekauften und hergestellten Produkten zurückzuführen. Mikroplastikemissionen können insbesondere durch eine unsachgemäße Abfallbehandlung verursacht werden.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Besorgniserregende Stoffe	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da für die Herstellung der von Sartorius eingekauften Waren besorgniserregende Stoffe benötigt werden, die in die Umwelt freigesetzt werden können.	langfristig	keine
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da die Herstellung einiger Produkte besorgniserregende Substanzen erfordert, die Bestandteil des in die Kanalisation eingeleiteten Wassers sind.	aktuell	keine
	Risiko	Die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften und der Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung besorgniserregender Stoffe kann zu Geldstrafen, Bußgeldern und Rufschädigung führen, was finanzielle Risiken für das Unternehmen mit sich bringt. Die Verwendung bestimmter Chemikalien kann sogar verboten werden, was zu Kostensteigerungen und/oder Umsatzeinbußen führt.	mittelfristig	keine

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Besonders besorgnis-erregende Stoffe	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da die Herstellung der von Sartorius eingekauften Waren besonders besorgniserregende Stoffe erfordert, die in die Umwelt freigesetzt werden können.	langfristig	keine
	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umwelt, da sie teilweise besonders besorgniserregende Stoffe enthalten, die durch die unsachgemäße Abfallbehandlung in die Umwelt gelangen können.	langfristig	keine
	Risiko	Die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften und der Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen kann zu Geldstrafen, Bußgeldern und Rufschädigung führen, was finanzielle Risiken für das Unternehmen mit sich bringt. Die Verwendung bestimmter Chemikalien kann sogar verboten werden, was zu Kostensteigerungen und/oder Umsatzeinbußen führt.	mittelfristig	keine
Boden-, Luft- und Wasserver- schmutzung sowie Mikroplas- tik	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da in den betrieblichen Herstellprozessen der von Sartorius eingekauften Waren und der Nutzung von Dienstleistungen Schadstoffe inklusive Mikroplastik in Boden, Luft und Wasser gelangen können.	langfristig	erstmals wesentlich
Wasserver- schmutzung	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da bei der Herstellung von Produkten Schadstoffe ins Abwasser gelangen.	aktuell	erstmals wesentlich
Luft- und Wasserver- schmutzung sowie Mikroplas- tik	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte und deren Verpackungen haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da bei ihrer unsachgemäßen Abfallbehandlung am Ende der Produktlebensdauer Schadstoffe in Luft und Wasser inklusive Mikroplastik freigesetzt werden können.	langfristig	erstmals wesentlich

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ein Großteil des Sartorius Produktpportfolios sind Einwegprodukte, die 60-70% am Konzernumsatz ausmachen. Unverändert zum Vorjahr bestehen somit wesentliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Diese sind auf den Anfall und das Management von Abfällen sowie die Verwendung von weitgehend primärem Material aus fossilen bzw. erdölbasierten Quellen und deren Entsorgung zurückzuführen. Zudem lag im Berichtsjahr erstmals ein wesentliches Risiko und eine wesentliche Chance im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor. In diesem Bereich könnte Sartorius einem Marktrisiko unterliegen, wenn sich der Trend zu ressourcenschonenden Produkten verstärkt und Wettbewerber schneller als Sartorius die entsprechenden Lösungen auf den Markt bringen, die beim Kunden auf große Akzeptanz und Nachfrage stoßen. Sartorius sieht zudem eine wesentliche Geschäftschance, innovative Produkte wie Softwarelösungen zu entwickeln und anzubieten, die Kunden dabei unterstützen, ihren Ressourcen- und Materialverbrauch effektiv zu senken.



ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Ressourcenzu- flüsse, einschließ- lich Ressourcen- nutzung	Negative Auswir- kung (vorgela- gerte Wertschöp- fungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf die Ressourcennutzung, da Sartorius zumeist neues Material und solches aus fossilen Quellen verwendet und einkauft, was zu Umweltschäden führt.	aktuell	keine
Abfälle	Negative Auswir- kung (vorgela- gerte Wertschöp- fungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf das Abfallaufkommen, da bei der Herstellung der von Sartorius eingekauften Materialien erhebliche Abfallmengen anfallen, die zumeist entsorgt werden.	aktuell	keine
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius wirken sich tatsächlich negativ auf das Abfallaufkommen aus, da bei der Herstellung der Produkte erhebliche Mengen an Abfall anfallen, die größtenteils entsorgt werden.	aktuell	keine
	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungs- kette)	Sartorius Produkte haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf das Abfallaufkommen aus, da sie zu erheblichen Abfallmengen führen, die zumeist entsorgt werden.	aktuell	keine
Ressourcenab- flüsse im Zusam- menhang mit Produkten und Dienstleistungen	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungs- kette)	Sartorius Produkte haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf die Ressourcenabflüsse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, da sie meist nur einmalig verwendet und dann entsorgt werden. Das entsorgte Material ist für den technischen oder biologischen Kreislauf und damit die Wiederverwendung und das Recycling verloren, was mit einer Umweltbelastung verbunden ist.	aktuell	keine
	Risiko	Sartorius steht vor einem Geschäftsrisiko, wenn es versäumt, Produkte zu entwickeln und anzubieten, die im Sinne der Kreislaufwirtschaft optimiert sind. Diese Produkte sollten darauf abzielen, den Kunden bei der Reduzierung ihres Ressourcen- und Materialverbrauchs zu unterstützen und ihnen helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Ein Mangel an solchen innovativen Lösungen könnte die Wettbewerbsfähigkeit von Sartorius beeinträchtigen und das Unternehmen in seiner Marktposition schwächen.	langfristig	erstmals wesentlich
	Chance	Sartorius hat eine Geschäftschance, innovative Produkte zu entwickeln und anzubieten, die Kunden dabei unterstützen, ihren Ressourcen- und Materialverbrauch effektiv zu senken. Dies kann durch den Einsatz digitaler Softwarelösungen zur Simulation von Forschungsprojekten erreicht werden, wodurch physische Laborkapazitäten ersetzt oder reduziert werden können. Solche Lösungen bieten den Kunden einen klaren Mehrwert durch Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit und können dazu beitragen, Sartorius als Vorreiter in der Branche zu etablieren.	langfristig	erstmals wesentlich

Arbeitskräfte des Unternehmens

Bezüglich der Arbeitskräfte des Unternehmens lagen im Berichtsjahr wesentliche tatsächliche positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens vor. Diese sind mit den Arbeitsbedingungen sowie der Gleichbehandlung und Chancengleichheit verbunden und tragen dazu bei, den Lebensstandard zu erhöhen. Gleichzeitig bestehen im Zusammenhang mit den genannten Themen auch wesentliche potenzielle negative Auswirkungen hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, die wiederum zur Beeinträchtigung des Lebensstandards führen können.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Arbeits- bedingungen	Positive Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche positive Auswirkung auf den Lebensstandard der Arbeitnehmer durch gute Arbeitsbedingungen, wie sichere Arbeitsplätze, angemessene Löhne und Arbeitszeiten sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Diese gehen in Abhängigkeit von den jeweiligen Landessituations über gesetzliche Anforderungen hinaus, basieren auf der Arbeitnehmermitbestimmung und vertrauensvollen Sozialpartnerschaften und sind in Kollektivvereinbarungen fixiert.	aktuell	keine
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf den Lebensstandard der eigenen Arbeitskräfte durch Arbeitsunfälle und berufsbedingten Erkrankungen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen.	kurzfristig	keine
Gleichbehand- lung und Chan- cengleichheit für alle	Positive Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche positive Auswirkung auf den Lebensstandard der Arbeitnehmer durch die Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit in den Bereichen Vergütung und Weiterbildung sowie Mitarbeitervielfalt und Inklusion, was zur Reduktion von sozialen Ungleichheiten beträgt. Diese gehen in Abhängigkeit von den jeweiligen Landessituations über gesetzliche Anforderungen hinaus.	aktuell	keine
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf den Lebensstandard der eigenen Arbeitskräfte durch Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, was die Chancengleichheit und Gleichbehandlung beeinträchtigen kann.	kurzfristig	keine

Die genannten wesentlichen Auswirkungen beziehen sich auf die gesamten Arbeitskräfte, das heißt auf die Arbeitnehmer als auch die Fremdarbeitskräfte des Unternehmens. Für die Definition der Arbeitskräfte verweist das Unternehmen auf S1-14. Die Arbeitnehmer sind zu einem Großteil in der Produktion tätig, aber auch in Marketing und Vertrieb, der Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung. Fremdarbeitskräfte arbeiten hauptsächlich in der Produktion zur Abdeckung von Arbeitsspitzen.

Die tatsächlichen positiven Auswirkungen betreffen speziell die eigenen Arbeitnehmer, da diese auf die attraktiven Arbeitsbedingungen des Unternehmens für die eigenen Arbeitnehmer zurückzuführen sind. Die potenziell negativen Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsunfälle sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz betreffen Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte gleichermaßen. Diese negativen Auswirkungen sind jedoch weder als weit verbreitet noch als systemisch anzusehen. Sie stellen vielmehr Einzelfälle dar.

Im Jahr 2025 wurden keine betrieblichen Tätigkeiten identifiziert, die erhebliche Risiken in Bezug auf Kinderarbeit und Zwangsarbeit aufweisen. Dies umfasst Produktionsstandorte, Länder und geografische Gebiete des Unternehmens.



Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften ergeben, identifiziert. Aktuell ergeben sich zudem keine Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten, da das Unternehmen bisher keine solche Pläne definiert hat.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette handelt es sich um Arbeitskräfte, die für das Unternehmen in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens bei Lieferanten, Service-dienstleistern und Kunden sowie in den Unternehmensbeteiligungen tätig sind. Hierbei handelt es sich um jegliche Arten von Arbeitskräften, die diverse körperliche und geistige Tätigkeiten ausführen.

Im Berichtsjahr lagen wesentliche potenziell negative Auswirkungen der Lieferanten zu den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten vor, die sich auf das menschliche physische und psychische Wohlbefinden der jeweiligen Arbeitskräfte auswirken können. Wie im Vorjahrenlagen keine wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte bei Kunden und in den Unternehmensbeteiligungen sowie allgemein keine wesentlichen positiven Auswirkungen vor.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf den Lebensstandard ihrer Mitarbeiter durch schlechte Arbeitsbedingungen wie unangemessene Löhne, Arbeitszeiten und unzureichende Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen. Diese Bedingungen können sowohl materielle als auch immaterielle Beeinträchtigungen verursachen, die die Lebensqualität der betroffenen Mitarbeiter erheblich mindern können.	kurzfristig	Ausweitung der Beschreibung, um weitere, erstmals wesentliche Themen zu integrieren
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf den Lebensstandard seiner Mitarbeiter durch Ungleichbehandlung und Chancenungleichheit, beispielsweise in den Bereichen Vergütung, Weiterbildung und Inklusion, sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Solche Praktiken können die Lebensqualität der betroffenen Mitarbeiter erheblich mindern und somit zu sozialen Ungleichheiten führen.	kurzfristig	Ausweitung der Beschreibung, um weitere, erstmals wesentliche Themen zu integrieren
Andere arbeitsbezogene Rechte	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf den Lebensstandard, falls sie Kinder- und Zwangsarbeit einsetzen. Diese Praktiken stellen eine gravierende Einschränkung der Freiheitsrechte dar und können zu erheblichen sozialen Konsequenzen führen, die die Lebensqualität der betroffenen Mitarbeiter erheblich mindern können.	kurzfristig	erstmals wesentlich

Die in der Tabelle aufgeführten wesentlichen negativen Auswirkungen stehen teilweise in abstraktem Zusammenhang mit den jeweiligen Lieferketten und sind zum Teil auf Unter-Lieferanten der direkten Lieferanten von Sartorius zurückzuführen. Die wesentlichen negativen Auswirkungen im Hinblick auf Kinder- und Zwangsarbeit betreffen Unter-Lieferanten, die beispielsweise in der Lieferkette für Elektronikprodukte tätig sind. In diesem Zusammenhang besteht insbesondere bei der Gewinnung und Verarbeitung seltener Erden und Metalle ein generell erhöhtes Risiko für Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Diese Auswirkungen sind derzeit systematisch mit diesen Lieferketten verbunden.



Derzeit hat Sartorius keine detaillierten Informationen über Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die möglicherweise stärker von diesen wesentlichen negativen Auswirkungen betroffen sein könnten.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben oder ergeben können.

Unternehmensführung

Im Berichtsjahr lagen zum Thema Unternehmensführung wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens vor, welche mit der Sartorius Unternehmenskultur verbunden sind. Damit einhergehend lag ein operatives Risiko vor. Eine unattraktive Unternehmenskultur könnte dazu führen, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, und die Gewinnung neuer Talente erschweren. Dies könnte erhebliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Zudem wurde im Berichtsjahr erstmals eine Geschäftschance im Zusammenhang mit Tierschutz als wesentlich bewertet. Sartorius sieht ein Wachstumspotenzial in Technologien, die Kunden dabei helfen können, Tierversuche oder generell den Einsatz von Materialien tierischen Ursprungs in der Forschung und Entwicklung zu ersetzen.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Unternehmens- kultur	Positive Auswirkung (eigener Betrieb)	Der eigene Betrieb von Sartorius hat eine tatsächliche positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur, indem Werte und Verhaltensregeln gefördert werden, die zu Arbeitnehmerzufriedenheit / Loyalität / Bindung führen.	aktuell	keine
	Risiko	Eine unattraktive Unternehmenskultur könnte zum Verlust von Arbeitnehmern führen, den Ruf schädigen, die Gewinnung von Talenten erschweren und ein finanzielles Risiko für das Unternehmen darstellen.	aktuell	keine
Tierschutz	Chance	Sartorius hat eine Geschäftschance, Technologien zu entwickeln, die den Kunden dabei helfen, Tierversuche oder den Einsatz von Materialien tierischen Ursprungs zu reduzieren oder zu ersetzen. Diese innovativen Lösungen bieten nicht nur einen ethischen Vorteil, sondern können dazu beitragen, Sartorius als führendes Unternehmen in der biotechnologischen Forschung und Entwicklung zu etablieren. Durch die Förderung alternativer Methoden zur Forschung und Entwicklung kann Sartorius neue Märkte erschließen und gleichzeitig zur Verbesserung der wissenschaftlichen Standards und zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen beitragen. Dies eröffnet nicht nur neue Umsatzpotenziale, sondern positioniert das Unternehmen auch als verantwortungsbewussten Akteur in der Branche.		erstmals wesentlich

Finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken

Aktuell liegen keine messbaren finanziellen Effekte der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen vor. Für die Berichterstattung zu den kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekten seiner wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows nutzt das Unternehmen die Erleichterungsregelungen nach ESRS und wird diese Informationen somit erst in zukünftigen Berichten bereitstellen.

Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Sartorius analysiert den Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf sein Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette, seine Strategie und seine Entscheidungsfindung sorgfältig und leitet daraus

den notwendigen Handlungsbedarf ab. Dies ist ein längerfristiger Prozess, der eine Integration mit wichtigen Unternehmensführungsprozessen bedarf.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in einem ersten Schritt in das Risikomanagement eingebracht. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse in die Compliance-Prozesse eingebunden, was zur Verabschiedung eines neuen Verhaltenskodex führte.

Das Unternehmen hat zudem ein Projekt zum Leistungsmanagement von nachhaltigkeitsbezogenen Themen initiiert, welches zur Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Themen in die Unternehmensteuerung durch die klare Benennung von Kernleistungsindikatoren und Anpassung von internen Planungs- und Berichtsprozessen beiträgt. Dies führte im Berichtsjahr bereits zu einer Anpassung der Budgetplanung, um die entsprechenden Finanzmittel für klimabezogene Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Schließlich sind die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in den Strategieprozess des Unternehmens eingeflossen.

Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die jeweils aktuellen Managementansätze wurden von Corporate Sustainability im Rahmen der Erstellung dieses Berichts mit dem CFO abgestimmt und der daraus resultierende Handlungsbedarf besprochen.

Auf dieser Basis gelangte das Unternehmen zu der Einschätzung, dass das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens nach heutiger Einschätzung ausreichend widerstandsfähig sind, um die oben genannten Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie Chancen zu nutzen. Hierbei handelt es sich um eine qualitative Einschätzung des Vorstands ohne einen konkreten Zeithorizont.

Weitere Angaben

Es wurden keine zusätzlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, die über die ESRS-Anforderungen hinausgehen, identifiziert.

4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) wurde im Berichtsjahr von der Abteilung Corporate Sustainability in Kooperation mit Finance & Controlling in einem zentralen, internen Verfahren auf Grundlage der ESRS und des entsprechenden Umsetzungsleitfadens durchgeführt. Dabei wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen in Anlehnung an Methodiken aus dem Risikomanagementsystem und unter Rückgriff auf internes und externes Expertenwissen sowie unter Einbezug der Sichtweisen der Interessenträger identifiziert und bewertet. Die Identifikation und Bewertung der IRO erfolgten gemäß ESRS auf Grundlage einer Brutto-Betrachtung.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Identifikationsprozess weiter spezifiziert, das heißt insbesondere ausgeweitet und vertieft (z.B. im Bereich Klima und Biodiversität). Bezüglich der Auswirkungen wurde der Identifikations- und Bewertungsprozess noch stärker mit dem nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtenprozess verzahnt. Außerdem wurden zusätzliche Wertschöpfungskettenanalysen, Studien und Datenbanken herangezogen sowie Peer-Vergleiche durchgeführt. Im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde der Ansatz zur Bewertung der Schwere von Auswirkungen stärker vereinheitlicht.

Die Vorgehensweise der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird im Folgenden beschrieben. Aufgrund der Prozessveränderungen wurden auch die nachfolgenden Beschreibungen im Vergleich zum Vorjahr weiter präzisiert.

1. Schritt: Identifikation von IRO

Als Grundlage für die Identifikation von IRO wurden zunächst das aktuelle Geschäftsmodell sowie die damit verbundene gesamte Wertschöpfungskette herangezogen. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Deshalb baut die Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auf den Ergebnissen im Vorjahr auf. Die IRO wurden zentral, mithilfe interner und externer Analysen und unter Nutzung der bestehenden nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesse inklusive der Whistleblowing Hotline sowie Informationen aus Gesprächen mit internen und externen Experten und Interessenträger identifiziert. Das heißt, die IRO wurden entweder bestätigt, präzisiert oder neu ergänzt.

Um die Sichtweisen von Interessenträger in diesem Prozessschritt systematisch zu berücksichtigen, wurde wie auch im Vorjahr das gesamte Spektrum der Interessenträger nach ESRS 1 herangezogen, also sowohl betroffene Interessenträger als auch Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Über Gespräche mit internen Experten, die im regulären Austausch mit den entsprechenden Interessenträger im Rahmen des Geschäftsalltags stehen, konnten dann die konkreten Sichtweisen in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gezielt in die Analyse einfließen.

Externe Sachverständige wurden in diesem Prozessschritt nicht konsultiert.

Die Ergebnisse des Identifikationsprozesses wurden in einem IRO-Inventar systematisch dokumentiert und strukturiert.

2. Schritt: Bewertung der IRO

Die identifizierten IRO wurden anschließend qualitativ anhand standardisierter Kriterien gemäß ESRS auf einer Skala von eins bis vier bewertet.

Bewertung von tatsächlichen Auswirkungen

Die tatsächlichen Auswirkungen werden anhand ihrer Schwere für Mensch und Umwelt, das heißt den Einfluss auf Lebensgrundlagen bewertet.

- Bei tatsächlichen positiven Auswirkungen wurden die Schwerekriterien Ausmaß und Umfang bewertet, die Ergebnisse addiert und durch zwei geteilt.
- Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen wurden die Schwerekriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet, die Ergebnisse addiert und durch drei geteilt.

Kriterium	Skala und Beschreibung
Schwere für Mensch und Umwelt	
Ausmaß	1) unbedeutend 2) mäßig 3) erheblich 4) kritisch
Umfang	1) begrenzt 2) regional 3) überregional 4) global
Unabänderlichkeit	1) vollständig umkehrbar 2) weitgehend umkehrbar 3) teilweise umkehrbar 4) unumkehrbar

Bewertung von potenziellen Auswirkungen

Potenzielle Auswirkungen wurden anhand ihrer Schwere für Mensch und Umwelt, das heißt ihrem Einfluss auf Lebensgrundlagen, und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet:

- Bei potenziellen positiven Auswirkungen wurden die Schwerekriterien Ausmaß und Umfang bewertet, die Ergebnisse addiert und durch zwei geteilt.
- Bei potenziellen negativen Auswirkungen wurden die Schwerekriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet, die Ergebnisse addiert und durch drei geteilt.
- Anschließend wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit der potenziellen Auswirkung ermittelt.

Für das Gesamtergebnis wurde die zuvor ermittelte Schwere mit der Eintrittswahrscheinlichkeit addiert und durch zwei geteilt. Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte hatte der Schweregrad gemäß ESRS Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit.

Kriterium	Skala und Beschreibung
Schwere für Mensch und Umwelt	
Ausmaß	1) unbedeutend 2) mäßig 3) erheblich 4) kritisch
Umfang	1) begrenzt 2) regional 3) überregional 4) global
Unabänderlichkeit	1) vollständig umkehrbar 2) weitgehend umkehrbar 3) teilweise umkehrbar 4) unumkehrbar
Eintrittswahrscheinlichkeit	1) unwahrscheinlich 2) möglich 3) wahrscheinlich 4) sehr wahrscheinlich

Bewertung von Risiken und Chancen

Risiken und Chancen wurden anhand ihrer finanziellen Tragweite für das Unternehmen und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Als finanzielle Tragweite wurde die Auswirkung auf das EBIT herangezogen, da sich die finanziellen Auswirkungen auf den Cashflow, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens darin widerspiegeln. Für das Gesamtergebnis wurde die finanzielle Tragweite mit der Eintrittswahrscheinlichkeit addiert und durch zwei geteilt. Beide Kriterien basieren auf den im Rahmen des Unternehmensrisikomanagements festgelegten Definitionen.

Kriterium	Skala und Beschreibung
Finanzielle Tragweite für das Unternehmen	
	1) unwesentlich 2) moderat 3) wesentlich 4) kritisch
Eintrittswahrscheinlichkeit	1) unwahrscheinlich 2) möglich 3) wahrscheinlich 4) sehr wahrscheinlich

3. Schritt: Bestimmung der Wesentlichkeit der IRO

Anschließend wurden die IRO nach Wesentlichkeitsschwellen eingestuft.

Wesentlichkeitsschwellen für Auswirkungen

Tatsächliche Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sie auf einer Skala von zwei bis vier eine Schwere für Mensch und Umwelt von mindestens zwei aufwiesen. Dieser Schwellenwert berücksichtigt alle Themen mit mittlerem oder hohem Schweregrad.



Potenzielle Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sowohl ihre Schwere für Mensch und Umwelt als auch ihre Eintrittswahrscheinlichkeit jeweils mindestens zwei betrug. Darüber hinaus musste der Durchschnittswert dieser beiden Kriterien, also die Summe der beiden geteilt durch zwei, größer als zwei sein.

Schwere für Mensch und Umwelt	4	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	3	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	2	unwesentlich	unwesentlich	wesentlich	wesentlich
	1	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich
	1		2	3	4
Eintrittswahrscheinlichkeit					

Wesentlichkeitsschwellen für Risiken und Chancen

Risiken und Chancen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sowohl ihre finanzielle Tragweite als auch ihre Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von eins bis vier jeweils mindestens zwei betrug. Darüber hinaus musste der Durchschnittswert dieser beiden Kriterien, also die Summe der beiden geteilt durch zwei, größer als zwei sein.

Finanzielle Tragweite	4	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	3	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	2	unwesentlich	unwesentlich	wesentlich	wesentlich
	1	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich
	1		2	3	4
Eintrittswahrscheinlichkeit					

Begründung für gewählte Schwellenwerte

Die von Sartorius gewählten Schwellenwerte wurden von Corporate Sustainability in Absprache mit dem Risikomanagement nach sorgfältiger Abwägung ihrer Relevanz für das Unternehmen und ihrer Machbarkeit festgelegt. Mit diesen ausgewählten Schwellenwerten schließt das Unternehmen „marginale Themen“ aus, die beispielsweise eine hohe Schwere, aber nur eine geringe Wahrscheinlichkeit aufweisen. Der Fokus liegt auf Themen, die mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten und eine relevante Schwere aufweisen.

Auf diese Weise erreicht das Unternehmen eine angemessene Fokussierung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ermöglicht dadurch gleichzeitig eine angemessene Fokussierung für das IRO-Management sowie eine Sicherstellung der Kongruenz mit den Themen der strategischen Planung.

Validierung der Ergebnisse

Im gesamten Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden mehrere Kontrollschrifte implementiert, um die Validität der Ergebnisse zu steigern. Relevante Funktionen, darunter Human Resources, Environment, Health, Safety & Security (EHSS), Corporate Sourcing, Corporate Compliance, Corporate Sustainability und das Risikomanagement, wurden in den Prozess eingebunden, um die Bewertungen der IRO zu überprüfen. Diese Bewertungen wurden sowohl in Einzelgesprächen als auch in gemeinsamen Sitzungen erörtert.

Ebenfalls wurde ein Vergleich der IRO-Landschaft mit anderen Unternehmen durchgeführt. Auch sind ver einzelte Rückmeldungen von Stakeholdern in den Prozess eingeflossen.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden im Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert. Dort wurden die Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Angabepflicht ESRS E1 IRO-1: Spezielle Angaben zu Klimaauswirkungen, -risiken und -chancen

Ein integraler Bestandteil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse war die Identifikation und Bewertung von klimabezogenen tatsächlichen als auch potenziellen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen, die aus den Geschäftsaktivitäten und -plänen des Unternehmens resultieren. Der Prozess folgte den oben beschriebenen allgemeinen Schritten der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Spezifische Details werden im Folgenden beschrieben:

Klimaauswirkungen

Die Klimaauswirkungen wurden bereits im Vorjahr erstmalig und umfassend in einem zentralen Prozess identifiziert und bewertet.

Die Bewertung fand auf verschiedenen Ebenen statt: für die vorgelagerte Wertschöpfungskette basierend auf Lieferantengruppen, für den eigenen Betrieb auf Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften und für die nachgelagerte Wertschöpfungskette auf Ebene der Geschäftsbereiche.

Die Klimaauswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden von Experten der Abteilung Corporate Sourcing, basierend auf einer zentralen Einschätzung des THG-Fußabdrucks der Lieferantengruppen, bewertet. Für den eigenen Betrieb bewertete die Abteilung Environment, Health, Safety & Security die Klimaauswirkungen der Produktion pro Standort anhand des Energieverbrauchs und der THG-Emissionsquellen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette analysierten Product Sustainability Experten die Auswirkungen der verkauften Produkte auf die THG-Emissionen, insbesondere durch deren Nutzung und Entsorgung am Produktlebenszyklusende.

Im Bewertungsprozess standen die Abteilungen Corporate Sustainability und Risikomanagement den Funktionen beratend zur Seite. Anschließend wurden die Bewertungen auf Gruppenebene konsolidiert und final mit den relevanten Konzernabteilungen abgestimmt.

Im Berichtsjahr wurden die wesentlichen Klimaauswirkungen des Vorjahres durch die involvierten Abteilungen überprüft. Da sich das Geschäftsmodell und die damit verbundene Wertschöpfungskette des Unternehmens als auch externe Faktoren und Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert hatten, wurden die wesentlichen Klimaauswirkungen des Vorjahres bestätigt.

Durch die detaillierte Bewertung von tatsächlichen als auch potenziellen Auswirkungen kann das Unternehmen sowohl seine derzeitige Leistung in Bezug auf den Klimaschutz einschätzen als auch zukünftige Risiken und Chancen antizipieren und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Physische Klimarisiken

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auch die physischen Klimagefahren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission in einer zentralen Klimarisikoanalyse bewertet. Dies umfasste potenzielle akute und chronische physische Klimagefahren auf Grundlage der TCFD-Klassifizierung.

Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurden bereits im Vorjahr potenzielle Klimagefahren und daraus potenziell resultierende Klimarisiken ausgewählter Lieferanten als wesentlich bewertet. Dies umfasste z.B. die Einschätzung von Risiken in Bezug auf Rohstofflieferanten oder Transportdienstleister. Grundlage für die Bewertung waren unter anderem der Environmental Performance Index auf Länderebene sowie Lieferantenbe-

wertungen. Auch für die nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden bereits im Vorjahr potenzielle Klimagefahren bei Kunden untersucht, die das Unternehmen betreffen könnten. Hierfür haben Nachhaltigkeitsexperten der beiden Sparten BPS und LPS auf zentraler Ebene eine Einschätzung vorgenommen. Die Einschätzungen von möglichen Klimagefahren für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte der verschiedenen Konzerngesellschaften und Bereiche wurden konsolidiert und anschließend durch zentrale Bewertungen im Abgleich mit Informationen aus dem bestehenden zentralen Risikomanagement angereichert und um zentrale Einschätzungen zur Geschäftstätigkeit ergänzt. Die Bewertungsergebnisse zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden in diesem Jahr überprüft und bestätigt.

Für den eigenen Betrieb wurde der Prozess zur Ermittlung von klimabedingten Risiken im Geschäftsjahr 2025 weiterentwickelt. Erstmals wurde u.a. die Datenbank des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) genutzt, um Klimagefahren systematisch für zwei Klimaszenarien auf drei Zeithorizonten für die eigenen Produktionsstandorte zu ermitteln. Zu den betrachteten Klimaszenarien gehörte ein optimistisches, in dem die THG-Emissionen auf 1,5°C begrenzt werden (SSP1 RCP2.6), und ein pessimistisches, in dem die THG-Emissionen zu einem Temperaturanstieg von 3,3°C bis 5,7°C (SSP5 RCP8.5) führen („hot house world“). Die Analyse bezog sich auf die aktuelle Situation im Geschäftsjahr 2025, das Jahr 2030 und das Jahr 2050. Die auf diese Weise identifizierten Klimagefahren wurden anschließend zentral anhand einer Einschätzung zu deren Auswirkungen auf den jeweiligen Standort bewertet.

Das Ergebnis der Klimarisikoanalyse war, dass wie auch im Vorjahr keine wesentlichen Klimarisiken für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch für die eigenen Standorte des Unternehmens festgestellt wurden.

Daraus ergibt sich eine Gesamtbewertung für den Konzern, dass derzeit keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens auf dem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont erkennbar sind, die anfällig für physische Bruttorisiken durch klimabedingte Gefahren wären.

Übergangsrisiken

Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurden zudem die klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen auf Grundlage der TCFD-Klassifizierung für das eigene Unternehmen und die Wertschöpfungskette im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Konkret wurden klimabedingte Übergangsrisiken und -chancen, die aufgrund regulatorischer, technologischer und marktwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen könnten, unter Anwendung derselben Klimaszenarien und Zeithorizonte wie oben für die physischen Risiken beschrieben, durch eine Konsultation von externen Klimaexperten und Informationen aus eigenen Recherchen und unter Berücksichtigung der Informationen und Einschätzungen aus dem Risikomanagement identifiziert und bewertet.

Im Ergebnis hat die Analyse keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten von Sartorius angezeigt, die kurz-, mittel- oder langfristig durch klimabedingte Übergangsrisiken gefährdet sind oder Geschäftschancen generieren könnten.

Für die Ermittlung und Bewertung von sowohl klimabedingten physischen Risiken als auch klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen wurden im Berichtsjahr keine weiteren als die oben genannten Szenarien berücksichtigt, was in Übereinstimmung mit den klimabezogenen Annahmen im Konzernabschluss steht.



Angabepflicht ESRS E2 IRO-1: Spezielle Angaben zu Umweltverschmutzung

Ein integraler Bestandteil der oben beschriebenen Vorgehensweise zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse war die Identifikation und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.

Hierbei stützte sich Sartorius auf seine Analyseergebnisse aus dem Vorjahr. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurde weiterentwickelt. Zunächst wurden externe Wertschöpfungskettenanalysen verwendet, um Auswirkungen in für Sartorius relevanten Wertschöpfungsketten (z.B. Pharma, Chemie, Elektronik, Papier) zu ermitteln. Für die Lieferanten in der vorgelagerte Wertschöpfungskette und die eigenen Standorte wurden zudem die aktuellen Nachhaltigkeitsbewertungen im Rahmen des nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesses herangezogen und ausgewertet. Zusätzlich wurden die eigenen Standorte einer systematischen Relevanzanalyse für Abwasseremissionen unterzogen. Hierzu wurden auch Angaben des Unternehmens im Rahmen des Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR) miteinbezogen.

Gleichzeitig orientierte sich Sartorius an regulatorischen Anforderungen, wie der REACH-Verordnung, um die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) zu identifizieren und zu bewerten. Zudem erfolgte ein Abgleich der eingesetzten Gefahrstoffe im Produktionsprozess mit gängigen Klassifizierungen zu besorgniserregenden Stoffen (SoC).

Die Analyse beruhte auf mehreren Annahmen. Sie stützte sich auf die aktuell verfügbaren internen und externen Datenquellen zu Produktionsverfahren und eingesetzten Gefahrstoffen sowie verursachten Schadstoffemissionen. Darüber hinaus wurden potenzielle regulatorische Entwicklungen, wie ein mögliches Verbot von PFAS, als Szenarien berücksichtigt. Es wurde außerdem davon ausgegangen, dass alle bestehenden Sicherheitsmaßnahmen zur Minimierung von Umweltverschmutzung konsequent umgesetzt werden.

Spezielle Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht durchgeführt. Das Unternehmen steht allerdings zu Nachhaltigkeitsthemen im kontinuierlichen Austausch mit den relevanten Interessenträger des Unternehmens und verweist hierzu auf seine Ausführungen unter SBM-2.

Angabepflichten ESRS E3 IRO-1 und ESRS E4 IRO-1: Spezielle Angaben zu Wasser- und Meeresressourcen und spezielle Angaben zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen

In der oben genannten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden ebenfalls die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen sowie mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen geprüft. Hierfür stützt sich das Unternehmen auf die Analyseergebnisse aus dem Vorjahr. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen und biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurde auch zu diesen Themen weiterentwickelt.

Als Startpunkt dienten externe Wertschöpfungskettenanalysen, um Auswirkungen in für Sartorius relevanten Wertschöpfungsketten (z.B. Pharma, Chemie, Elektronik, Papier) zu ermitteln.

Für die Lieferanten in der vorgelagerte Wertschöpfungskette und die eigenen Standorte wurden die aktuellen Nachhaltigkeitsbewertungen im Rahmen des nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesses herangezogen und ausgewertet.

Speziell für das Thema Wasser und Meeresressourcen wurden für die eigenen Standorte zudem die interne Wasser-Berichterstattung sowie eine exemplarische Wasserbilanz eines großen deutschen Standortes herangezogen. Demnach waren im Berichtsjahr für die eigenen Standorte keine wesentlichen Auswirkungen auf

Wasser- und Meeresressourcen zu verzeichnen. Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette liegen aktuell wie auch im Vorjahr keine umfassenden Informationen vor, die eine Einschätzung bezüglich der negativen Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen ermöglichen. Das nachhaltigkeitsbezogene Sorgfaltspflichtensystem von Sartorius liefert aktuell jedoch keine konkreten Hinweise auf Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.

Speziell für das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme hat Sartorius seine Standorte und kritische Lieferanten im Berichtsjahr systematisch auf ihre Lage in der Nähe und in Naturschutzgebieten oder Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas) unter Bezugnahme auf externe Datenbanken (Protected Planet und Natura 2000) überprüft. Hierbei wurden keine eigenen Standorte in oder in unmittelbarer Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität festgestellt. Von den untersuchten kritischen Lieferanten befinden sich drei Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Jedoch waren die Auswirkungen der jeweiligen Standorte durch ihre operativen Tätigkeiten als nicht relevant anzusehen. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt müssen deshalb nicht ergriffen werden. Aufgrund der Geschäftstätigkeiten von Sartorius sind deshalb aktuell keine wesentlichen Auswirkungen erkennbar, die sich negativ auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.

Zur Ermittlung von Risiken im Zusammenhang mit Wasser und Meeresressourcen sowie biologischer Vielfalt und Ökosysteme hat das Unternehmen für die Produktionsstandorte im Rahmen der weiter oben beschriebenen Klimarisikoanalyse eine Wasserstressanalyse durchgeführt. Sartorius verfügt aktuell sowie auf einem Zeithorizont bis 2030 nicht über Standorte in hohen Wasserstressgebieten gemäß Definition des Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des Weltressourceninstituts (WRI), in denen eine Abhängigkeit von Wasser (z.B. im Produktionsprozess) besteht. Im Jahr 2050 zeigt die Analyse jedoch zunehmenden Wasserstress für den Standort Göttingen. Da die ausgewerteten Klimadaten der IPCC-Datenbank allerdings stark auf Annahmen beruhen, u.a. zu den Wasserentnahmen am jeweiligen Standort, geht Sartorius aktuell nicht von einer Wesentlichkeit des Themas aus. Es wird angenommen, dass das Wasser nicht in einem relevanten Maße rationiert wird und die etwaigen Preissteigerungen für die Wasserversorgung im Rahmen der Gesamtpreissteigerungen nicht spürbar sind. Zudem zeigt auch das Risikomanagement aktuell keine Hinweise auf Gefährdungslagen. Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette liegen wie auch im Vorjahr aktuell keine umfassenden Informationen vor, die eine Einschätzung bezüglich Risiken (z.B. Lieferantenausfallrisiken) im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen ermöglichen.

In die Analyse der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist das Wissen der Nachhaltigkeitsabteilung eingeflossen, welches z.B. aus den Dialogen mit Interessensgruppen, der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Studien oder branchenspezifischen Lebenszyklusanalysen vorliegt. Demnach sind aktuell keine signifikanten Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich Wasser und Meeresressourcen sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme in der nachgelagerten Wertschöpfungskette erkennbar.

Lokale Gemeinschaften wurden für die Themen Wasser- und Meeresressourcen und biologische Vielfalt und Ökosysteme bislang nicht konsultiert.

Zusammenfassend kommt Sartorius zu der Schlussfolgerung, dass für die Themen Wasser- und Meeresressourcen und biologische Vielfalt und Ökosysteme keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Berichtsjahr bestanden.

Das Unternehmen überwacht die Themen Wasser- und Meeresressourcen sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung, um Veränderungen oder neue Risiken frühzeitig zu identifizieren.



Angabepflicht ESRS E5 IRO-1: Spezielle Angaben zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Sartorius die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert und bewertet. Hierbei stützte sich Sartorius auf seine Analyseergebnisse aus dem Vorjahr. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcen und Kreislaufwirtschaft wurde ebenfalls weiterentwickelt.

Zu Beginn wurden externe Wertschöpfungskettenanalysen betrachtet, um Auswirkungen in für Sartorius relevanten Wertschöpfungsketten (z.B. Pharma, Chemie, Elektronik, Papier) zu ermitteln. Für die Lieferanten in der vorgelagerte Wertschöpfungskette und die eigenen Standorte wurden zudem die aktuellen Nachhaltigkeitsbewertungen im Rahmen des nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesses herangezogen und ausgewertet. Speziell für das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden für die systematische Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten zudem Lebenszyklusanalysen, Materialflussanalysen und modellbasierte Szenarioanalysen miteinbezogen. Diese Methoden ermöglichen eine Identifizierung von Umweltauwirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Beschaffung bis zur Entsorgung, sowie die Darstellung und Bewertung von Ressourcenkreisläufen und Abfallströmen. Ergänzend wurden Erkenntnisse aus lokalen Managementsysteme für Umweltschutz verwendet, um Optimierungspotenziale in Produkten, Verpackungen und Prozessen zu erfassen.

Spezielle Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht durchgeführt. Es wurde jedoch angenommen, dass die bestehenden Dialog- und Rückmeldemechanismen ausreichend repräsentativ sind, um die Interessen der relevanten Interessenträger widerzuspiegeln. Zu diesen Mechanismen gehören regelmäßige Dialog-Veranstaltungen (z.B. Runde Tische, Workshops, Foren) mit Interessenträger einschließlich der Anwohner an den Standorten zur allgemeinen Unternehmensentwicklung und Infrastruktur- und Bauvorhaben sowie die Beschwerdemechanismen, die eine kontinuierliche Rückkopplung gewährleisten.

Sartorius verweist hierzu auf seine Ausführungen unter ESRS 2 SBM-2. Somit sind die Belange der relevanten Interessenträger in den Prozess zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zurückgeflossen und konnten auf diese Weise berücksichtigt werden.

Angabepflicht ESRS G1 IRO-1: Spezielle Angaben zur Unternehmensführung

In der oben genannten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Aktivitäten sowie der geografischen Standorte der Aktivitäten unter Einbezug verschiedener interner Experten identifiziert und bewertet.

Einbindung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in das Risiko- und Chancenmanagement

Die Abteilungen Corporate Sustainability und Risikomanagement arbeiten eng bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zusammen. Der gesamte Prozess sowie die Ergebnisse dieser Analyse sind sorgfältig mit dem Risikomanagement abgestimmt und integriert. Bereits die initiale Risikoermittlung basierte auf dem Inventar des Risikomanagements. Die Bewertungskriterien der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind ebenfalls mit dem Risikomanagement abgestimmt. In der Validierungsphase erfolgte ein abschließender Abgleich der Bewertungen mit dem bestehenden Risikoprofil des Unternehmens. Zudem sind die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Teil des Risikoinventars des Unternehmens, wodurch gewährleistet wird, dass sie den gleichen Stellenwert wie andere Risiken im Unternehmen haben. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Corporate Sustainability und dem zentralen Risikomanagement-Team wurde außerdem sichergestellt, dass für identifizierte Auswirkungen und Abhängigkeiten geprüft wurde, ob daraus finanzielle Risiken und/oder Chancen entstehen. Im Berichtsjahr wurden nächste Schritte zur Erweiterung des Risikomanagementsystems in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken geplant, die z.B. eine Überarbeitung der Risikokategorien und Anpassung der Zeithorizonte vorsehen.

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist derzeit noch nicht verzahnt mit dem Chancenmanagement bzw. Strategieprozess des Unternehmens.

Priorisierung und Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen

Im Berichtsjahr 2025 hat Sartorius im Zuge der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in den Strategieprozess und des gestarteten Projekts zum Leistungsmanagement von nachhaltigkeitsbezogenen Themen mit einer Priorisierung der wesentlichen IRO begonnen. Diese Priorisierung wird derzeit finalisiert und in zukünftigen Berichtszeiträumen präsentiert.

Die Abteilung Corporate Sustainability ist verantwortlich für den gesamten Prozess der Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und den damit verbundenen IRO. Dies schließt die Verzahnung mit anderen Unternehmensprozessen wie dem menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprozess, das Risiko- und Chancenmanagement und weiteren relevanten Prozessen ein.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die folgende Tabelle fasst die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Berichtsanforderungen der ESRS zusammen. Die Tabelle verweist auf die Seitenzahlen und/oder Absätze, unter denen die entsprechenden Berichtsanforderungen in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind.

Die berichtspflichtigen Angaben wurden auf Basis des Umsetzungsleitfadens der EFRAG („Data Point List“) ermittelt. Das Unternehmen hat keine unwesentlichen Datenpunkte identifiziert und macht deshalb keinen Gebrauch vom Prinzip „Materiality of information“. Das Unternehmen fokussiert seine Berichterstattung auf die Pflichtangaben.

1. Allgemeine Informationen

Index ESRS-Angabepflichten

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
1. Grundlagen für die Erstellung			
	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	114
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	115
2. Governance			
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	120
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	122
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	123
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	123
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	124
3. Strategie			
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	125
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	126f.
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128f.
4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	136f.
	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	145f.

2. Umweltinformationen

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)			
Klimawandel			
Governance			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	123
Strategie			
	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	166
	im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128f.



Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	136f.
MDR-P		Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	166
E1-2		Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	166
MDR-A		Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	167
E1-3		Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	167
Kennzahlen und Ziele			
MDR-T		Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	169
E1-4		Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	169
MDR-M		Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	171f., 174f.
E1-5		Energieverbrauch und Energiemix	171f.
E1-6		THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	174f.
E1-7		Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	182
E1-8		Interne CO2-Bepreisung	182
Umweltverschmutzung			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	136f.
MDR-P		Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	183
E2-1		Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	183
MDR-A		Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	184f.
E2-2		Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	184f.
Kennzahlen und Ziele			
MDR-T		Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	185
E2-3		Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	185f.
MDR-M		Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	185f
E2-4		Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	185f
E2-5		Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	186f.



Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Wasser- und Meeresressourcen			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		136f.
Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biologische Vielfalt und Ökosystemen		136f.
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		136f.
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten		189
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		189
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		190f.
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		190f.
Kennzahlen und Ziele			
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben		191
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		191
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		192f.
E5-4	Ressourcenzuflüsse		192f.
E5-5	Ressourcenabflüsse		193f.

3. Sozialinformationen

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Arbeitskräfte des Unternehmens			
Strategie			
im Zusammenhang mit 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger		126f.
im Zusammenhang mit 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		128f.
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten		223f.
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens		223f.
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen		224
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können		225
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		225f.
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		225f.



Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	226
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	226
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	226
	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	126f.
	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	128f.
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	
	S1-9	Diversität kennzahlen	223f.
	S1-10	Angemessene Entlohnung	223f.
	S1-11	Soziale Absicherung	224
	S1-12	Menschen mit Behinderungen	225
	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	225f.
	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	225f.
	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	
	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	226
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	226
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Strategie			
		im Zusammenhang mit ESRS	126f.
	2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	
		im Zusammenhang mit ESRS	128f.
	2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	223f.
	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	223f.
	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	224
	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	225
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	225f.
	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	225f.
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	226
	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	226
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	226



4. Governance-Informationen

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Unternehmenskultur			
Governance			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	120f.
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	136f.
MDR-P		Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	227
G1-1		Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	228
MDR-A		Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	228
Kennzahlen und Ziele			
MDR-T		Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	230
MDR-M		Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	230
Tierschutz			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
MDR-P		Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	228
MDR-A		Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	229
Kennzahlen und Ziele			
MDR-T		Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	230
MDR-M		Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	230

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften nach ESRS 2 Anlage B

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über alle Datenpunkte, die sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben und verweist auf die entsprechenden Seiten.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Bench-mark-Ver-ordnung	EU-Klima-gesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	X		X		wesentlich	120
ESRS 2 GOV-1: Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			X		wesentlich	120
ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	X				wesentlich	123
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	X	X	X		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	X		X		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	X		X		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			X		nicht wesentlich	
ESRS E1-1: Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				X	wesentlich	166
ESRS E1-1: Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		X	X		nicht wesentlich	
ESRS E1-4: THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	X	X	X		wesentlich	169
ESRS E1-5: Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensiven Sektoren) Absatz 38	X				wesentlich	171f.
ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	X				wesentlich	171f.
ESRS E1-5: Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	X				wesentlich	171f.
ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	X	X	X		wesentlich	174f.
ESRS E1-6: Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	X	X	X		wesentlich	174f.
ESRS E1-7: Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				X	wesentlich	182
ESRS E1-9: Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			X		nicht wesentlich	
ESRS E1-9: Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		X			nicht wesentlich	



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Bench-mark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS E1-9: Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		X			nicht wesentlich	
ESRS E1-9: Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		X			nicht wesentlich	
ESRS E1-9: Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			X		nicht wesentlich	
ESRS E2-4: Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28		X			wesentlich	
ESRS E3-1: Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9		X			nicht wesentlich	
ESRS E3-1: Spezielles Konzept Absatz 13		X			nicht wesentlich	
ESRS E3-1: Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14		X			nicht wesentlich	
ESRS E3-4: Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c		X			nicht wesentlich	
ESRS E3-4: Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29		X			nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4: Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i		X			nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4: Absatz 16 Buchstabe b		X			nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4: Absatz 16 Buchstabe c		X			nicht wesentlich	
ESRS E4-2: Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b		X			nicht wesentlich	
ESRS E4-2: Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c		X			nicht wesentlich	
ESRS E4-2: Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d		X			nicht wesentlich	
ESRS E5-5: Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d		X			wesentlich	193f.
ESRS E5-5: Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39		X			wesentlich	193f.
ESRS 2 SBM-3 – S1: Risiko von Zwangarbeit Absatz 14 Buchstabe f		X			wesentlich	128f.
ESRS 2 SBM-3 – S1: Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g		X			wesentlich	128f.
ESRS S1-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20		X			wesentlich	198f.
ESRS S1-1: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			X		wesentlich	198f.
ESRS S1-1: Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22		X			wesentlich	198f.
ESRS S1-1: Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23		X			wesentlich	198f.



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Bench-	EU-Klima-	Wesentlichkeit	Seitenzahl
			mark- Ver- ordnung			
ESRS S1-3: Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	X				wesentlich	202
ESRS S1-14: Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	X		X		wesentlich	216f.
ESRS S1-14: Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	X				wesentlich	216f.
ESRS S1-16: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	X		X		wesentlich	220f.
ESRS S1-16: Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	X				wesentlich	220f.
ESRS S1-17: Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	X				wesentlich	221
ESRS S1-17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	X		X		wesentlich	221
ESRS 2 SBM-3 – S2: Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	X				wesentlich	128f.
ESRS S2-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	X				wesentlich	223
ESRS S2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	X				wesentlich	223
ESRS S2-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	X		X		wesentlich	223
ESRS S2-1: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			X		wesentlich	223
ESRS S2-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	X				wesentlich	225f.
ESRS S3-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	X				nicht wesentlich	
ESRS S3-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	X		X		nicht wesentlich	
ESRS S3-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	X				nicht wesentlich	
ESRS S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	X				nicht wesentlich	
ESRS S4-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	X		X		nicht wesentlich	
ESRS S4-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	X				nicht wesentlich	
ESRS G1-1: Übereinkommen der Vereinten Nationen Gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	X				nicht wesentlich	



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Bench-mark-Verordnung	EU-Klima-gesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS G1-1: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	X				nicht wesentlich	
ESRS G1-4: Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	X			X	nicht wesentlich	
ESRS G1-4: Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	X				nicht wesentlich	

2. Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um die Angaben des Sartorius Konzerns nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr 2025, kurz: Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO).

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem zur Bestimmung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten in der Realwirtschaft, verbunden mit speziellen Offenlegungsvorschriften für Unternehmen. Diese beziehen sich auf die taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben bezüglich der sechs EU-Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die Berichterstattung verlangt die Offenlegung sowohl der taxonomiefähigen als auch taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben. Als taxonomiefähig gelten dabei diejenigen Wirtschaftstätigkeiten, die in den Delegierten Rechtsakten beschrieben sind, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Umweltziele leisten. Als taxonomiekonform gelten diejenigen Wirtschaftstätigkeiten, welche die technischen Bewertungskriterien und die Mindestschutzkriterien erfüllen.

Spezielle Hinweise zur Berichterstattung

Die Aufstellung der erforderlichen Angaben war für Sartorius mit Unsicherheiten verbunden, insbesondere weil derzeit noch offene Fragen in Bezug auf die Definition der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, der Interpretation der technischen Bewertungskriterien und der Mindestschutzkriterien bestehen, die seitens der EU-Kommission noch nicht abschließend geklärt worden sind. Das Unternehmen hat Informationen berücksichtigt, die bis zum 31.01.2026 vorlagen.

Da bei Sartorius für Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 beschrieben sind, im Geschäftsjahr 2025 keine bzw. nur unwesentliche Investitionsausgaben und Betriebsausgaben aufgewendet wurden, findet die Berichterstattung nach Anhang XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 der EU-Kommission keine Anwendung. Der entsprechende Meldebogen ist im Abschnitt „Anhang zu den Kennzahlen nach EU-Tax-VO“ zu finden.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiekonformität („Compliance Assessment“):

Die Ermittlung der taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben erfolgte bei Sartorius in einem dreistufigen Prozess:

- **Ermittlung der grundsätzlich taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten:** Die Ermittlung der grundsätzlich taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte für die Aufstellung der Umsätze sowie Investitionsausgaben und Betriebsausgaben jeweils separat. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Abschnitten zu taxonomiekonformen Umsätzen sowie Investitionsausgaben und Betriebsausgaben jeweils beschrieben.
- **Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien:** Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien, zu denen die Prüfung des wesentlichen Beitrags zu einem EU-Umweltziel („Substantial contribution“ – SC) sowie die Prüfung der nicht erheblichen Beeinträchtigung der anderen EU-Umweltziele („Do no significant harm“ – DNSH) zählt, wurde durch Experten aus relevanten Funktionen in den relevanten Konzerngesellschaften ermittelt. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Abschnitten jeweils beschrieben.
- **Prüfung der Einhaltung der Mindestschutzkriterien:** Die Einhaltung der Mindestschutzkriterien wurde von Sartorius auf Grundlage der Empfehlungen aus dem „Final Report on Minimum Safeguards“, welcher im Oktober 2022 von der European Plattform on Sustainable Finance veröffentlicht wurde, für die folgenden vier Themen wie folgt geprüft und festgestellt:
 - **Thema „Steuern“:** Der Konzern verweist diesbezüglich insbesondere auf das bestehende konzernweite Risikomanagementsystem, welches im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ in diesem Geschäftsbericht ab Seite 76 ff. beschrieben ist. Die Verantwortung für die Einhaltung steuerlicher Vorschriften liegt grundsätzlich beim lokalen Management der einzelnen Konzerngesellschaften. Diese werden dabei sowohl von lokalen Steuerberatungsgesellschaften als auch von der Konzernsteuerabteilung unterstützt. Mit einem System aus verschiedenen Maßnahmen wie dem Monitoring der lokalen Regularien (Abgabefristen, Steuersätze usw.) sowie der steuerlichen Risiken wird sichergestellt, dass die Informationen im Konzern gesammelt werden und entsprechend an den Vorstand berichtet werden.
 - **Thema „Korruption und Bestechung“:** Der Konzern verweist auf das bestehende konzernweite Compliance-Management-System, welches im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht ab Seite 100 ff. dargestellt ist.
 - **Thema „Fairer Wettbewerb“:** Der Konzern verweist auf das bestehende konzernweite Compliance-Management-System, welches im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht ab Seite 100 ff. dargestellt ist.
 - **Thema „Menschenrechte“:** Der Konzern verweist bezüglich des menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtensystems in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, und den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen auf die Erklärung zur Sorgfaltspflicht unter ESRS 2 GOV-4. Die Prüfung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erstreckte sich nicht auf die Kundenbeziehungen, da der Konzern keine relevanten menschenrechtlichen Risikobereiche durch seine Produkte und Dienstleistungen identifiziert hat.

Für alle vier Themen sind keine nennenswerten Gerichtsverfahren anhängig oder Verurteilungen im Berichtsjahr erfolgt.

Vermeidung von Doppelzählungen

Da sich die taxonomiekonformen Umsätze ausschließlich auf das Umweltziel Übergang in eine Kreislaufwirtschaft und nicht auf mehrere Umweltziele beziehen, können Doppelzählungen ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Investitions- und Betriebsausgaben wurde die Ermittlung der Zahlen durch unterschiedliche Konten und Kostenarten voneinander abgegrenzt, so dass auch hier Doppelzählungen ausgeschlossen werden können.

Zusammenfassende Kennzahlenübersicht

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der taxonomiekonforme Umsatz 5 % (2024: 6 %). Weitere 24 % waren taxonomiefähig, jedoch noch nicht konform (2024: 29 %), während 71 % auf nicht taxonomiefähige Umsätze entfielen (2024: 65 %). Die taxonomiefähigen Umsätze konzentrierten sich weiterhin auf die Kreislaufwirtschaft – vor allem auf die Herstellung von Elektronikgeräten –, deren Anteile gegenüber 2024 sowohl im konformen Bereich (-1 pp) als auch im fähigen Bereich (-4 pp) zurückgingen.

Bei den Investitionsausgaben (CapEx) lagen die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten 2025 bei 0 % (2024: 6 %), während 72 % taxonomiefähig, aber nicht konform waren (2024: 67 %) und 28 % nicht taxonomiefähig blieben (2024: 27 %). Dazu beigetragen hat insbesondere der Klimaschutz – Erwerb und Eigentum an Gebäuden, der von 6 % konform im Vorjahr auf 0 % im Berichtsjahr fiel, während der Anteil fähig, jedoch nicht konform auf 58 % anstieg (2024: 49 %).

Die Betriebsausgaben (OpEx) umfassten 2025 0 % taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (2024: 0 %), 30 % taxonomiefähige, aber nicht konforme Wirtschaftstätigkeiten (2024: 35 %) und 70 % nicht taxonomiefähige Anteile (2024: 65 %). Die Abnahme der taxonomiefähigen Anteile resultierte vor allem aus Rückgängen bei der Herstellung von Elektronikgeräten (-2 pp) und der Bereitstellung datengesteuerter IT-Lösungen (-2 pp).

Umsätze, Investitionsausgaben und den Betriebsausgaben nach EU-Tax-VO im Geschäftsjahr 2025

Kennzahl/Umweltziel	Wirtschaftstätigkeit	taxonomiefähig und -konform	taxonomiefähig, aber nicht -konform	nicht taxonomiefähig
Umsatz		5%	24%	71%
Kreislaufwirtschaft	Herstellung von Elektronikgeräten	5%	15%	
Kreislaufwirtschaft	Reparaturleistungen	0%	7%	
Kreislaufwirtschaft	Ersatzteilverkauf	0%	1%	
Kreislaufwirtschaft	Bereitstellung von datengesteuerten IT-Lösungen	0%	1%	
Investitionsausgaben		0%	72%	28%
Klimaschutz	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	0%	58%	
Klimaschutz	Kfz-Leasing	0%	1%	
Kreislaufwirtschaft	Herstellung von Elektronikgeräten	0%	9%	
Kreislaufwirtschaft	Reparaturleistungen	0%	1%	
Kreislaufwirtschaft	Bereitstellung von datengesteuerten IT-Lösungen	0%	3%	
Betriebsausgaben		0%	30%	70%
Klimaschutz	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	0%	14%	
Klimaschutz	Kfz-Leasing	0%	2%	
Kreislaufwirtschaft	Herstellung von Elektronikgeräten	0%	9%	
Kreislaufwirtschaft	Bereitstellung von datengesteuerten IT-Lösungen	0%	5%	

Ausführliche Angaben zu den einzelnen Kennzahlen inklusive der relevanten Wirtschaftstätigkeiten sind im Abschnitt „Erläuterungen der Kennzahlen nach EU-Tax-VO“ und die gesetzlichen Meldebögen im Abschnitt „Anhang zu den Kennzahlen nach EU-Tax-VO“ zu finden.

Erläuterungen der Kennzahlen nach EU-Tax-VO

Umsätze aus taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Umsätze gemäß EU-Tax-VO entsprechen dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert für das betreffende Geschäftsjahr auf Seite 267 in diesem Geschäftsbericht, der auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt wurde.

Der Sartorius Konzern erzielt Umsätze mit folgenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Anhang II des Umweltrechtsakts (Verordnung (EU) 2023/2486):

- Tätigkeit 1.2: Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten: Sartorius fasst hierunter alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von elektronischen Laborinstrumenten und Bioprozesssystemen zusammen.
- Tätigkeit 5.1: Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung: In diese Tätigkeit ordnet Sartorius alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Reparatur- und Wartungsdienstleistungen für seine Bioprozesssysteme und Laborinstrumente ein.
- Tätigkeit 5.2: Verkauf von Ersatzteilen: Unter dieser Tätigkeit versteht Sartorius den Verkauf von Ersatzteilen wie Schläuchen oder Elektronikkomponenten, welcher im Rahmen von Reparatur- und Wartungsdienstleistungen erfolgt.
- Tätigkeit 4.1: Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen: Hierunter fasst Sartorius alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Programmierung und dem Vertrieb von Software für die Prozess- und Datenanalytik.

Im Geschäftsjahr 2025 sanken die taxonomiekonformen Umsätze leicht. Sie stellten einen Anteil von 5% am Konzernumsatz dar (Vorjahr: 6%). Dieser Anteil ist auf den Umsatz aus der Herstellung einiger Elektro- und Elektronikgeräte beider Sparten (Wirtschaftstätigkeit 1.2) zurückzuführen, für den die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien nachgewiesen werden konnte. Für die Prüfung des wesentlichen Beitrags zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft wurden unter anderem Dokumentationen zu Produktanforderungen (Pflichtenhefte), technische Zeichnungen oder Service-Handbücher für den Nachweis der technischen Bewertungskriterien, wie beispielsweise die Konzeptionen für Reparatur und Garantie, Zerlegungsfreundlichkeit und Recyclingfähigkeit ausgewertet. Darüber hinaus wurden für den Nachweis der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen unter anderem produktionsstandortbezogene Unterlagen hinzugezogen.

Die Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 5.1 und 5.2 führte zu dem Ergebnis, dass aufgrund fehlender Informationen für den Nachweis der DSH-Kriterien im Bereich Klimaschutz die Beträge nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können.

Im Hinblick auf die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit 4.1 konnten aufgrund fehlender strukturierter Informationen nicht alle technischen Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft erfüllt werden.

Investitionsausgaben für taxonomiefähige und -konforme Wirtschaftstätigkeiten

Die Investitionsausgaben gemäß EU-Tax-VO setzten sich zusammen aus den Bruttozugängen zum materiellen und immateriellen Anlagevermögen im Berichtsjahr, einschließlich Zugängen aus Unternehmenserwerben. Geschäfts- oder Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Investitionsausgaben erfolgte auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Investitionsausgaben entsprechen der Summe der im Anhang zum Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge aus Investitionen und Zugängen aus Akquisitionen, die in den Abschnitten „15. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ auf Seite 298 ff., „16. Sachanlagen“ auf Seite 302 f. sowie „17. Leasingverhältnisse“ auf Seite 303 ff. dargestellt sind.

Verbunden mit den umsatzgenerierenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten hat Sartorius im Berichtsjahr Investitionsausgaben nach Kategorie a ermittelt. Derzeit liegen keine Investitionsausgaben nach Kategorie b vor, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) sind. Wie im Vorjahr lagen zudem Investitionsausgaben nach Kategorie c vor, die für erworbene Produkte oder Dienstleistungen getätigt wurden, die sich auf taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten aus dem Anhang I des Klimarechtsakts (Verordnung (EU) 2021/2139) beziehen:

- Aktivität 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Aktivität 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für die erworbenen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten nach Kategorie c führte zu dem Ergebnis, dass die taxonomiefähigen Beträge der Aktivität 6.5 aufgrund fehlender Informationen für die Einhaltung der DNSH-Kriterien für das EU-Umweltziel Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können. Somit werden wesentliche technische Bewertungskriterien der EU-Taxonomie, beispielsweise im Hinblick auf CO₂-Emissionen erfüllt. Allerdings konnten weitere Anforderungen, u. a. die vorgeschriebenen EU-Reifenlabel nicht vollumfänglich nachgewiesen werden.

Bei der Aktivität 7.7 konnte die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien aus dem Anhang I des Klimarechtsakts ausschließlich für die deutschen Gebäude ermittelt werden. Für die Prüfung wurden unter anderem bestehende und geplante DGNB-Zertifizierungen und Energieausweise herangezogen. Die Kriterien zur Anpassung an den Klimawandel wurden auf Standortebene im Rahmen einer Klimarisikoanalyse bewertet. Im Geschäftsjahr konnte die Einhaltung der SC- und DNSH-Kriterien für kein Gebäude nachgewiesen werden. Im letzten Jahr wurden Annahmen zum Primärenergiebedarf eines Gebäudes in Bau getroffen, dessen Investitions- und Betriebsausgaben im Vorjahr als taxonomiekonform ausgewiesen wurden. Im Rahmen der finalen Bauphase haben sich diese Annahmen nicht bestätigt. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben des Vorjahres wurden angepasst.

Der Anteil von taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrug im Geschäftsjahr 2025 0 % (Vorjahr: 6% statt ursprünglich berichtet: 13 %) und sank damit im Vergleich zum Vorjahr.



Betriebsausgaben für taxonomiefähige und -konforme Wirtschaftstätigkeiten

Die Betriebsausgaben gemäß EU-Tax-VO setzen sich zusammen aus allen direkten, nicht aktivierten Kosten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Renovierungsmaßnahmen, kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Instandhaltung und Wartung bzw. Reparatur.

Verbunden mit den umsatzgenerierenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten hat Sartorius im Berichtsjahr Betriebsausgaben nach Kategorie a ermittelt. Derzeit liegen keine Betriebsausgaben nach Kategorie b vor. Wie im Vorjahr lagen zudem Betriebsausgaben nach Kategorie c vor, die für erworbene Produkte oder Dienstleistungen getätigt wurden, die sich auf taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten aus dem Anhang I des Klimarechtsakts beziehen:

- Aktivität 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Aktivität 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Basierend auf den ermittelten taxonomiekonformen Investitionsausgaben werden die im Zusammenhang mit diesen Gebäuden verbundenen Betriebsausgaben zugeordnet. In diesem Jahr wurden keine taxonomiekonformen Betriebsausgaben identifiziert. Wie bereits unter den Investitionsausgaben erläutert, haben sich im Vorjahr getroffene Annahmen zum Primärenergiebedarf eines Gebäudes nicht bestätigt, sodass die taxonomiekonformen Betriebsausgaben des Vorjahres angepasst wurden.

Der Anteil von taxonomiekonformen Betriebsausgaben betrug 0 % im Geschäftsjahr 2025 und ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert (Vorjahr: 0% statt ursprünglich berichtet: 1%).

Anhang zu den Kennzahlen nach EU-Tax-VO

Meldebögen nach Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)				Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, 2024 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	PPC (8)	CE (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	PPC (14)	CE (15)	BIO (16)					
	in Mio. €		%	J; N; N/EL	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T						

A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	182,9	5 %	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	N/EL	Ja	6%							
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		182,9	5 %	0 %	0 %	0 %	5 %	0 %	Ja	6 %							
davon ermöglichte Tätigkeiten		0	0 %													0 %	E
davon Übergangstätigkeiten		0	0 %													0 %	T

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	522,4	15 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								19 %	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	23,5	1 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1 %	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	260,6	7 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								8 %	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	51,8	1 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1 %	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		858,4	24 %	0 %	0 %	0 %	0 %	24 %	0 %							29 %	
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		1.041,3	29 %	0 %	0 %	0 %	0 %	29 %	0 %							35 %	

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

Umsatz nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)	2.496,8	71 %
Gesamt (A+B)	3.538,1	100 %



CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2024 (18)	Kategorie ermögli- chende Tä- tigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx- Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	PPC (8)	CE (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	PPC (14)	CE (15)	BIO (16)	Min- dest- schutz (17)					
			%	J; N; N/EL	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T							
in Mio. €																					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7	0,0	0 %	Ja	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	6* %					
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	6 %*					
davon ermöglichte Tätigkeiten		0	0 %													0 %	E				
davon Übergangstätigkeiten		0	0 %													0 %		T			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	7,3	1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2 %					
Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7	307,6	58 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								49 %					
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	50,2	9 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							12 %					
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	14,8	3 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							3 %					
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	4,5	1 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							1 %					
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		384,3	72 %	59 %	0 %	0 %	0 %	13 %	0 %							67 %*					
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		384,3	72 %	59 %	0 %	0 %	0 %	13 %	0 %							73 %					
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
CapEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		150,0	28 %																		
Gesamt (A + B)		543,3	100 %																		

* Diese Kennzahl wurde im Vergleich zu 2024 neu dargestellt.



OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)												Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2024 (18)	Kategorie ermögli- chende Tä- tigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)			
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx- Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	PPC (8)	CE (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	PPC (14)	CE (15)	BIO (16)	Min- dest- schutz (17)				
	in Mio. €		%	J; N; N/EL	Ja/ Nein	%	E	T												
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7	0,0	0 %	Ja	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	0 *%										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	Ja	0 %*										
davon ermöglichte Tätigkeiten		0	0 %													0 %	E			
davon Übergangstätigkeiten		0	0 %													0 %		T		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	3,3	2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2 %				
Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7	22,5	14 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								15 %				
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	14,4	9 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							11 %				
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	8,3	5 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							7 %				
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		48,5	30 %	16 %	0 %	0 %	0 %	14 %	0 %							35 %*				
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		48,5	30 %	16 %	0 %	0 %	0 %	14 %	0 %							35 %				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		111,3	70 %																	
Gesamt (A + B)		159,8	100 %																	

* Diese Kennzahl wurde im Vergleich zu 2024 neu dargestellt.



J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 E/L – „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit
 CCM – Klimaschutz
 CCA – Anpassung an den Klimawandel
 WTR – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
 PPC – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
 CE – Übergang zur Kreislaufwirtschaft
 BIO – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
 N.R. – Nicht relevant

Vergleich des 2024 berichteten CapEx- und OpEx-Anteils aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind	2024 (wie berichtet)	2024 (neu dargestellt)	Erläuterung der Gründe für die Neudarstellung
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) in %	13	6	Im letzten Jahr wurden Annahmen zum Primärenergiebedarf eines Gebäudes in Bau getroffen, dessen Investitions- und Betriebsausgaben im Vorjahr als taxonomiekonform ausgewiesen wurden. Im Rahmen der finalen Bauphase haben sich diese Annahmen nicht bestätigt. Einhergehend haben sich die Summenzeilen der taxonomiefähigen, aber nicht konformen Tätigkeiten geändert.
CapEx taxonomiefähig, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) in %	60	67	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) in %	1	0	
OpEx taxonomiefähig, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) in %	34	35	

Meldebögen nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178**Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas****Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**

- | | | |
|---|--|------|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeverversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeverversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

- | | | |
|---|--|------|
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kältekopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |

Meldebögen 2 -5:

nicht relevant

Klimawandel

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Sartorius verfolgt die Ambition im Jahr 2045 Netto-Null-Treibhausgasemissionen auszustoßen. Hierzu hat das Unternehmen bereits im Jahr 2021 auf Basis eines Treibhausgas (THG)-Emissionsscreenings wichtige Hebel zur Reduktion der THG-Emissionen identifiziert und seither – wie auch im Berichtsjahr – Reduktionsmaßnahmen auf den Weg gebracht (vgl. E1-3).

Ein auf den identifizierten Hebeln aufbauender, ESRS-konformer Klimaschutz-Übergangsplan, der sicherstellt, dass Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad vereinbar sind und die Pariser Klimaziele erreicht werden, sollte im Geschäftsjahr 2025 erarbeitet werden. Dieser konnte jedoch noch nicht fertiggestellt werden und befindet sich weiter in Bearbeitung.

Im Berichtsjahr hat Sartorius weiterführende Schritte zur Aufstellung eines ESRS-konformen Übergangsplans vorgenommen. Unter anderem wurden neue, wissenschaftsbasierte Mittelfrist-Klimaziele für 2030 erarbeitet, die von der Science Based Target Initiative (SBTi) validiert wurden. (vgl. E1-4).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Übergeordnete Richtlinien: Die Sartorius Verhaltenskodizes

Der „Sartorius Verhaltenskodex“ und der „Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ sind die übergeordneten Unternehmensrichtlinien im Sartorius Konzern. Sie dienen als Grundlage für die in diesem Bericht dargestellten Konzepte zum Umgang mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Kodizes enthalten jeweils eine allgemeine Verpflichtung zur Einhaltung der Gesetze sowie der internationalen nachhaltigkeitsrelevanten Übereinkünfte und Leitlinien, u. a. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen. Darüber hinaus enthalten sie spezielle Nachhaltigkeitsanforderungen des Sartorius Konzerns für wesentliche Themen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Der Sartorius Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Arbeitnehmer und ist Bestandteil des Arbeitsvertrags. Er wird von der Abteilung Corporate Compliance verantwortet und wurde zum 1.1.2026 um neue nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen ergänzt. In dieser kodifizierten Form galten die Anforderungen somit noch nicht für das Berichtsjahr 2025.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner gilt seit September 2022 weltweit unter anderem für Lieferanten, Anbieter, Dienstleister, Händler, Vertragspartner, Handelsvertreter, Makler, Berater und deren Mitarbeiter, Beauftragte und Vertreter und ist Bestandteil des Liefervertrags mit Sartorius. Er wird von der Abteilung Corporate Sourcing verantwortet.

Beide Kodizes stehen auf der Website des Unternehmens zur Verfügung.

Die oberste Verantwortung für die Inhalte und Umsetzung der Verhaltenskodizes und deren Anforderungen liegt beim Vorstand. Grundlage für die Umsetzung ist das konzernweite Compliance Management System (CMS). Jede Funktion identifiziert die für sie relevanten Risiken; ggf. werden regelmäßige weitergehende Risikoanalysen durchgeführt und darauf basierend geeignete Maßnahmen entwickelt.

Die Abteilung Corporate Compliance überprüft regelmäßig die Einhaltung des Verhaltenskodex und betreut die Meldekanäle. Die Abteilung Corporate Sustainability wirkt darauf hin, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen in die Prozesse integriert werden. Die Abteilung Internal Audit prüft unabhängig die Wirksamkeit des CMS und unterstützt bei der Klärung von Verstößen. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über relevante Änderungen und Prüfungen informiert, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems sicherzustellen.

Spezielle Nachhaltigkeitsanforderungen in den Sartorius Verhaltenskodizes

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der in den beiden Sartorius Verhaltenskodizes enthaltenden speziellen Nachhaltigkeitsanforderungen für das Management der unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen zum Thema Klimawandel.

Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Klimawandel		
ESRS-Unterthemen	Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner:	Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:
Energie / Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Energieeffizienz soll kontinuierlich verbessert werden. ▪ Lieferanten sollen klimafreundliche Produkte verwenden und entwickeln. 	<p>Bisher nicht berücksichtigt Neu ab 1.1.2026:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Energie soll achtsam umgegangen werden. ▪ Das Unternehmen will bis 2045 klimaneutral sein. ▪ Emissionen im eigenen Einflussbereich werden reduziert.

Somit lag im Berichtsjahr kein spezifisches Konzept, welches die allgemeinen Ziele, Verantwortlichkeiten und den Überwachungsprozess zum Umgang mit den entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifizierten Auswirkungen im Bereich Energie und Klimaschutz umfasst, vor. Der Grund dafür ist, dass Sartorius seine Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Richtlinien schrittweise entwickelt.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Sartorius hat analysiert, dass die bedeutendsten Hebel zur Reduktion von THG-Emissionen im Bereich der eigenen Energieinfrastruktur & Nutzung erneuerbarer Energie sowie Nutzung von erneuerbarem Strom in der Lieferkette, dem Ecodesign & Kreislaufwirtschaft, der Logistik sowie dem Gebäudebau liegen.

Im Berichtsjahr wurden bezüglich der einzelnen Dekarbonisierungshebel folgende Maßnahmen durchgeführt, die auf eine THG-Reduktion einzahlen:

Strategischer THG-Reduktionshebel	Wesentliche Umsetzungsmaßnahmen	Wesentliche im Berichtsjahr ergriffene Maßnahmen
Scope 1 und 2		
Elektrifizierung Infrastruktur	Nutzung von elektrischen Fahrzeugen	In Europa, hier vor allem in Deutschland, hat das Unternehmen verstärkt elektrische Firmenwagen bestellt bzw. angeschafft.
	Elektrifizierung der Erzeugung von Wärme/Dampf/Kühlung	Der Standort Guxhagen, Deutschland, wurde durch die im Vorjahr initiierte vollständige Umstellung der Dampf- und Wärmeerzeugung auf elektrische Systeme erstmals ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe betrieben.
Nutzung erneuerbarer Energien	Einkauf von erneuerbarem Strom	Das Unternehmen hat weitere Verträge mit Energieanbietern abgeschlossen, die erneuerbaren Strom liefern. Dies betrifft in erster Linie den Standort Umeå in Schweden und den Standort Illkirch in Frankreich. Beide Standorte bezogen im Berichtsjahr erstmalig ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen.
	Einkauf von Zertifikaten für erneuerbare Energien	In Großbritannien und, in etwas geringerem Maße, in den USA wurden Herkunftsachweise für erneuerbaren Strom erworben, um die Nachhaltigkeit der Energiequellen zu garantieren. Dabei wurden die Zertifikate für nahezu alle Produktionsgesellschaften in Großbritannien, mit Ausnahme einer, gekauft. In den USA betrifft dies eine einzige Gesellschaft.
	Eigene Erzeugung von erneuerbarem Strom	Im Rahmen des Standortausbaus wurden auf ausgewählten Dachflächen der Firmengebäude am Standort Aubagne in Frankreich Photovoltaikanlagen installiert, um Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen und den Eigenversorgungsgrad weiter zu erhöhen. Die Inbetriebnahme der Anlage wird im Jahr 2026 erfolgen.
Scope 3		
Nutzung erneuerbarer Energie in der Lieferkette	Zusammenarbeit mit Lieferanten, die erneuerbaren Strom verwenden	Ein Teil der Zuliefererbasis von Sartorius nutzt bereits heute erneuerbare Energien zur Herstellung von Materialien oder Erbringung von Dienstleistungen. Im Berichtsjahr lag jedoch kein Fokus auf einer verstärkten Zusammenarbeit mit solchen Lieferanten, die erneuerbaren Strom verwenden.
Ecodesign & Kreislaufwirtschaft	Reduktion von eingesetzten Materialien in Produkten und Verpackungen	Der Materialeinsatz für Produkte und Verpackungen wurde vereinzelt reduziert. Im Berichtsjahr lag jedoch kein besonderer Schwerpunkt auf der Verringerung der verwendeten Materialien in Produkten und Verpackungen, sodass entsprechende Maßnahmen nicht aktiv vorangetrieben wurden.
	Nutzung klimaschonender Materialien in Produkten	In Einzelfällen wurden klimaschonende Recycling-Materialien genutzt. Im Berichtsjahr lag jedoch kein besonderer Schwerpunkt auf der Nutzung klimafreundlicher Materialien in Produkten, sodass entsprechende Maßnahmen nicht aktiv vorangetrieben wurden.
	Betriebliches Abfallmanagement	Am Standort Marlborough in den USA hat Sartorius aktiv den Wechsel des Abfallentsorgungsunternehmens geprüft und vorbereitet, um künftig bisherige Deponieabfälle einer Verwertungsschiene zuzuführen. Der Wechsel wird derzeit finalisiert.
Logistik	Nutzung von Seefracht statt Luftfracht in der Transportlogistik	Die Nutzung von Seefracht statt Luftfracht in der Transportlogistik war im Berichtsjahr rückläufig. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Anforderungen an kürzere Lieferzeiten zurückzuführen, die eine verstärkte Nutzung schnellerer Transportmethoden wie Luftfracht erforderten.
	Reduktion von Geschäftsreisen und Nutzung klimaschonender Transportmittel	Im Berichtsjahr wurden keine expliziten Maßnahmen zur aktiven Reduktion von Geschäftsreisen und Nutzung klimaschonender Transportmittel ergriffen.
Gebäude	Verwendung klimaschonender Materialien für den Gebäudebau / Renovierungen	In Einzelfällen wurde der Einsatz klimaschonender Materialien im Gebäudebau berücksichtigt. Im Berichtsjahr lag jedoch kein besonderer Schwerpunkt auf der Nutzung klimaschonender Materialien im Gebäudebau, sodass entsprechende Maßnahmen nicht aktiv vorangetrieben wurden.



Diese genannten Maßnahmen werden auch in der Zukunft fortgeführt und weiter ausgebaut.

Eine quantifizierte Darstellung der erzielten Ergebnisse und der eingesetzten Finanzmittel für bereits ergriffene Maßnahmen ist im Berichtsjahr noch nicht möglich, da diese auf Konzernebene noch nicht systematisch nachverfolgt werden. Deshalb kann auch eine weitere Zuordnung der Finanzmittel zu Angaben in der Finanzberichterstattung derzeit noch nicht erfolgen.

Eine quantifizierte Darstellung der erwarteten Ergebnisse und Finanzmittel für geplante Maßnahmen ist im Berichtsjahr ebenfalls nicht möglich, da die konkrete Maßnahmenplanung derzeit erst erfolgt.

Das Unternehmen arbeitet aktuell an einem Aktionsplan zur Erreichung der Klimaziele im Jahr 2030, inklusive quantifizierten und terminierten Maßnahmen, festgelegten Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln sowie einem Konzept zur Wirksamkeitskontrolle. Hierdurch wird es zukünftig möglich sein, bereits erzielte oder erwartete Fortschritte für bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen darzustellen sowie die damit verbundenen Finanzmitteln anzugeben.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Im Berichtsjahr hat der Vorstand von Sartorius neue wissenschaftsbasierte Mittelfrist-Klimaziele für den Bereich Scope 1 und 2 sowie erstmals auch separat für Scope 3 aufgestellt und verabschiedet. Grund für die Neuformulierung war die externe Validierbarkeit durch die SBTi. Für die Zieldefinition wurden die Anforderungen von verschiedenen Interessenträgern, insbesondere Kunden und regulatorische Anforderungen, abgewogen.

Scope 1 und 2

Die kombinierten Scope-1- und marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen sollen bis 2030 um 42% im Vergleich zum Basisjahr 2022 reduziert werden. Dies entspricht einer jährlichen Reduktion von 5,25%. Bei dem genannten Scope 1- und 2-Ziel handelt es sich um ein absolutes THG-Reduktionsziel, welches in Tonnen CO₂eq gemessen wird.

Die im vorherigen Berichtsjahr ausgewiesenen einzelnen Scope 1- und Scope 2-Ziele waren nicht wissenschaftsbasiert, das heißt im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, aufgestellt und erfüllten nicht den erforderlichen Abdeckungsgrad, da ein signifikanter Teil der Emissionen wie z.B. diejenigen der Fahrzeugflotte, nicht berücksichtigt war. Für die Aufstellung des neuen kombinierten Scope-1 und Scope 2-Ziels wurde daher das öffentlich anerkannte Rahmenwerk der SBTi genutzt. Das Sartorius Ziel erfüllt nun den von SBTi geforderten Abdeckungsgrad von 95% (Sartorius: 100%) und den erforderlichen sektorübergreifenden Reduktionspfad von 42% (Sartorius: 42%) und führt das Unternehmen somit auf einen THG-Reduktionspfad zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad.

Das im vorherigen Berichtsjahr ausgewiesene Ziel über 100 % erneuerbare Elektrizität bis 2030 wird vom Unternehmen nicht explizit weiterverfolgt. Als operative Maßnahme im Kontext des Dekarbonisierungshebels „Nutzung erneuerbarer Energien“ bleibt diese Bestrebung allerdings, wie unter E1-3 dargelegt, bestehen.

Das oben genannte neue kombinierte Sartorius Scope-1 und 2- Ziel dient dem Zweck, die THG-Emissionen und somit die klimabezogenen Auswirkungen des Unternehmens zu senken und zahlen insofern auf die Ambition ein, die THG-Emissionen bis 2045 auf netto-null zu reduzieren.

Der wesentliche Hebel zur Reduktion der Scope 1- und 2-THG-Bruttoemissionen liegt in der Nutzung von erneuerbaren Energien und der Elektrifizierung der Sartorius Infrastruktur (jeweils ca. 90% bzw. 10% Gesamtbeitrag auf Zielerreichung). Der Einfluss durch die Einführung neuer Technologien wurde in diesem Zusammenhang noch nicht dediziert geprüft.

Scope 3

Die Scope 3-THG-Emissionen sollen relativ zur Wertschöpfung um 51,6 % bis 2030 gemessen am Basisjahr 2022 reduziert werden. Dies entspricht einer jährlichen Intensitätsreduktion von 8,7%. Bei diesem Ziel handelt es sich um ein ökonomisches Intensitätsziel, welches in t CO₂eq pro EUR Wertschöpfung gemessen wird. Die Wertschöpfung definiert Sartorius gemäß SBTi als Betriebsgewinn, der sich aus dem Gewinn vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) plus der Personalkosten zusammensetzt. Die von Sartorius als nicht signifikant eingestuften THG-Kategorien wurden aus dem Ziel ausgeschlossen. Dies betrifft die THG-Kategorien 3.7 Pendeln der Arbeitnehmer, 3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb, 3.15 Investments sowie die für Sartorius nicht anwendbaren Kategorien 3.8 Vorgelagerte, geleaste Wirtschaftsgüter, 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte, 3.13 Nachgelagerte, geleaste Wirtschaftsgüter und 3.14 Franchise.

Für die Aufstellung des neuen Scope 3-Ziels wurde ebenfalls das Rahmenwerk der SBTi genutzt. Dieses Sartorius Ziel erfüllt den von SBTi geforderten Abdeckungsgrad von 67% (Sartorius: etwa 95 %) und den sektiorübergreifenden GEVA (Greenhouse-gas Emissions per unit of Value Added)-Intensitäts-Reduktionspfad von 51,6% (Sartorius: 51,6 %). Es führt das Unternehmen auf einen THG-Reduktionspfad zur Begrenzung der Erderwärmung auf „deutlich unter“ 2 Grad. Somit ist das Scope 3-Ziel jedoch nicht kompatibel mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad.

Das Scope 3-Ziel von Sartorius wurde unter der Annahme einer weiterhin starken Wertschöpfung in Höhe von 10% pro Jahr formuliert. Trotz der angenommenen Steigerung der Wertschöpfung können die THG-Emissionen reduziert werden. Mithilfe der Intensitätskennzahl können die absoluten THG-Emissionen jedoch im Kontext der wirtschaftlichen Wertschöpfung interpretiert und Fortschritte über Marktzyklen hinweg transparent dargestellt werden. Das neue Scope 3-Ziel ist somit ein Schritt auf dem Weg, die Treibhausgasemissionen auf netto-null bis zum Jahr 2045 zu reduzieren.

Zur Erreichung des Ziels werden Mitnahmeeffekte angenommen, welche aus dem globalen Übergang zu einer erneuerbaren Energiewirtschaft resultieren (ca. 50% Gesamtbeitrag zur Zielerreichung). Die wesentlichen Hebel und Maßnahmen für Sartorius liegen insbesondere in der Dekarbonisierung der Lieferanten (ca. 15% Gesamtbeitrag zur Zielerreichung), dem Ecodesign (ca. 10%) und in der Logistik (ca. 10%) und im Gebäudebau (ca. 10%). Der Einfluss durch die Einführung neuer Technologien wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls noch nicht dediziert geprüft.

Sartorius wird seine Klimaziele weiterentwickeln und die ergänzende Aufstellung von Langfristzielen bis 2045 prüfen, mit denen das Unternehmen seine eigene Ambition hinsichtlich netto-null THG-Emissionen umsetzen kann.

Reduktion der CO₂-Emissionsintensität

Das zuvor kommunizierte Ziel der Reduktion der CO₂-Emissionsintensität, das heißt der gesamten Brutto-THG-Emissionen in Bezug zum Konzernumsatz, ist im Kontext der Klimastrategie des Unternehmens nicht mehr relevant. Als Bestandteil der langfristigen Vergütungskomponenten des Vorstands (vgl. ESRS 2 GOV-3) wird die Kennzahl für die in der Vergangenheit vertraglich vereinbarten Auszahlungstranchen noch fortgeführt. Die ab dem Geschäftsjahr 2026 startenden Tranchen werden auf die oben genannten neuen Klimaziele umgestellt.

Validierung der Klimaziele durch die SBTi

Die oben genannten mittelfristigen Klimaziele, das heißt das absolute kombinierte Klimaziel für Scope 1 und 2 und das wertschöpfungsbezogene Intensitätsziel für Scope 3, wurden im Januar 2026 von der SBTi validiert. Die validierten Klimaziele werden von der SBTi im ersten Quartal 2026 in deren Register („Target Dashboard“) veröffentlicht.

Monitoring der Zielerreichung

Die Zielerreichung wird anhand der absoluten Brutto-THG-Emissionen in t CO₂eq verfolgt. Als Basisjahr wurde das Geschäftsjahr 2022 festgelegt. Während der zu erreichende absolute THG-Zielwert für Scope 1 und 2 kombiniert fest definiert ist, errechnet sich der zu erreichende THG-Zielwert für das Scope 3 Ziel im Verhältnis zur Wertschöpfung jährlich neu (vgl. auch Ausführungen unten).

Die Entwicklung der THG-Emissionen im Jahr 2025 zeigt, dass sich die kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) mit 57.158 t CO₂eq nicht im Einklang mit dem strategischen, aus der Gesamtreduktion abgeleiteten Dekarbonisierungspfad von jährlich -5,25 % gegenüber dem Basisjahr befinden. Der Ist-Wert liegt 13,2 % über dem geplanten Zielwert für 2025 und stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % an. Die seit 2022 erreichte durchschnittliche jährliche Minderung von -1,5% bleibt damit deutlich hinter der jährlichen Zielvorgabe zurück. Der primäre Grund dafür ist eine Kapazitätsausweitung in den USA und eine erhöhte Nutzung fossiler Energie in Puerto Rico.

Im Scope 3 zeigt sich weiterhin eine deutliche Verbesserung der absoluten THG-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2022 (-34,6%). Aus dem verfolgten Ziel leitet sich aktuell eine jährliche notwendige absolute Reduktionsrate von -4,1% ab, um die Emissionen bei dem gleichzeitig angenommenen Wachstum der Wertschöpfung von 738.587 t CO₂eq (2022) auf 495.550 CO₂eq im Zieljahr 2030 zu senken. Der Ist-Wert 2025 liegt bei 482.744 t CO₂eq und damit deutlich unter dem Zielwert für 2030. Somit befindet sich das Unternehmen im Scope 3 zurzeit klar innerhalb des strategischen Zielkorridors, obwohl die Emissionen gegenüber 2024 um +2,5% gestiegen sind. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der absolute Zielwert auf Basis der heutigen Annahmen errechnet wurde und somit für 2030 – bedingt durch das verfolgte wertschöpfungsbezogenes Intensitätsziel – nicht statisch ist. Der absolute Zielwert für 2030 wird somit jedes Jahr auf Basis der erreichten Wertschöpfung neu berechnet.

Weiterhin ist im Rahmen der Zielerreichung zu berücksichtigen, dass das Unternehmen bis 2030 einen Anstieg der Wertschöpfung von insgesamt 10% pro Jahr erwartet. Dieses Wachstum führt strukturell zu höheren Aktivitätsniveaus entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Einkaufsvolumen, Transportaufwand, Produktabsatz). Dies verdeutlicht, dass die strategischen Hebel in den kommenden Jahren weiterhin fokussiert bearbeitet werden müssen, um die Zielerreichung auch unter Wachstumsbedingungen sicherzustellen.

Die wertschöpfungsbezogene THG-Intensität für Scope 3 sank im Berichtsjahr 2025 auf 220 g CO₂eq/EUR nach 233 g CO₂eq/EUR im Jahr 2024 (-5,7 %). Gegenüber dem Basisjahr 2022 (290 g CO₂eq/EUR) entspricht dies einer Reduktion um 24,1%. Dies bedeutet, dass sich Sartorius mit Blick auf die zu erreichende Ziel-THG-Intensität im Jahr 2030 in Höhe von derzeit 140 g CO₂eq und den dafür notwendigen jährlichen Reduktionsraten auf dem erforderlichen Pfad befindet.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der Energieverbrauch stieg im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 11 % an, im Wesentlichen infolge höherer Produktion und Kapazitätserweiterungen in Deutschland, Frankreich und den USA. Im Berichtsjahr wurden 266.013 MWh Energie verbraucht (Vorjahr: 239.377 MWh).

Trotz des Anstiegs verbesserte sich der Energiemix: Der Anteil erneuerbarer Energien erhöhte sich um 2 Prozentpunkte auf 36% (Vorjahr: 34%). Treiber waren insbesondere höhere Bezüge erneuerbarer Energie (+18%) sowie eine Ausweitung der eigenen erneuerbaren Erzeugung und Nutzung (+36%).

Im Berichtsjahr 2025 stieg die gesamte Eigenerzeugung auf 60.417 MWh (Vorjahr: 51.213 MWh; +18 %). Die nicht-erneuerbare Erzeugung nahm um +10 % auf 52.724 MWh zu (Vorjahr: 48.100 MWh). Die erneuerbare Eigenerzeugung erhöhte sich deutlich auf 7.693 MWh (Vorjahr: 3.113 MWh; +147 %). Maßgeblich wirken sich hier die im Vorjahr am Standort Göttingen in Betrieb genommenen Erdwärme-Wärmepumpen aus. Dadurch stieg der Erneuerbaren-Anteil an der Eigenerzeugung von 6,1 % auf 12,7 % (+6,7 pp); der absolute Zuwachs verteilte sich nahezu hälftig auf erneuerbare (+4.580 MWh; ~50 %) und nicht-erneuerbare Quellen (+4.624 MWh; ~50 %).

Die Energieintensität, welche den Gesamtenergieverbrauch aus klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös darstellt, erhöhte sich um 6% auf 0,0000749 MWh/EUR (Vorjahr: 0,0000708 MWh/EUR).

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	29.488	29.425
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	66.251	61.832
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	73.216	67.903
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	168.955	158.330
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	64	66
7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	991	830
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,4	0,3
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	104	178
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	92.389	78.144
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	2.583	1.896
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	95.076	80.218
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	36	34
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	265.022	239.377

Eigene Erzeugung von Energie	2025	2024
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	52.724	48.100
Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	7.693	3.113
Gesamte Energieerzeugung	60.417	51.213

Energieintensität pro Nettoumsatzerlös	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/EUR)	0,0000749	0,0000708

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Der Gesamtenergieverbrauch stellt den kumulierten Verbrauch für den eigenen Betrieb, aufgeschlüsselt nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energiequellen dar. Als Verbrauch gezählt werden alle eingekauften Brennstoffarten, die zu Energieverbrauchszecken verbrannt werden, sowie eingekaufter Strom, Wärme und Kälte und selbsterzeugte Energie, die nicht aus Brennstoffen aus Primärenergiequellen stammen. Als erneuerbar qualifizieren sich nicht-fossile Energiequellen wie z.B. Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik) und Geothermie, Umweltenergie, Gezeiten-, Wellen- und andere Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas, sofern in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Lieferanten klar definiert.

Methodik:

Die Aufstellung der Energieangaben basiert auf den Meldungen der einzelnen konsolidierten Konzerngesellschaften über das Corporate Sustainability Reporting Tool. Die Datenmeldungen sind in der Regel auf Messungen zurückzuführen. Wenn die entsprechenden Zähler vor Ort nicht installiert sind oder die Angaben in den lokalen Rechnungen nicht vorliegen, werden die Daten mithilfe lokaler und zentraler Methoden (z.B. auf Grundlage von historischen Daten oder Durchschnitten) geschätzt. Zentral wurden für das Vereinigte Königreich Zertifikate für erneuerbaren Strom (Energy Attribute Certificates) für vier Gesellschaften erworben und am Jahresende den entsprechenden Strommengen zugeordnet. Diese Zertifikate sind vertraglich durch einen Broker zugesichert. Die endgültige Löschung der Zertifikate im Register des Anbieters erfolgt am 31. März 2026. Die Aufstellung der Angaben zu erworbener eingekaufter fossiler und nuklearer Energie erfolgte unter Nutzung von Länderdurchschnittsdaten (MLC 2025), mit denen die Meldedaten der konsolidierten Tochtergesellschaften multipliziert wurden. Die Aufstellung der Angaben zu selbsterzeugter Energie basiert auf Schätzungen. Hierzu wurden die gemeldeten Energieverbräuche mit konservativen Faktoren bezüglich des Wirkungsgrads multipliziert.

Für die Berechnung der Energieintensität wird aus Vereinfachungsgründen sowohl für den Gesamtenergieverbrauch im Zähler als auch für die Umsatzerlöse im Nenner das gesamte Sartorius Geschäft zugrunde gelegt. Klimaintensive Sektoren sind die Sektoren, die in den Abschnitten A bis H und in Abschnitt L gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind. Das Sartorius Geschäft ist fast gänzlich dem Sektor C „Verarbeitendes Gewerbe“ zuzuordnen (~ 99%). Nur unwesentliche Geschäftsanteile entfallen auf die Sektoren J „Information und Kommunikation“ und M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. Die für die Berechnung der Energieintensität genutzten Nettoumsatzerlöse entsprechen den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen nach IFRS auf S. 267.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Einige der von den konsolidierten Konzerngesellschaften an die Zentrale gemeldeten Energieverbräuche beruhen wie oben beschrieben nicht auf Messungen, sondern auf Schätzungen. Die Angaben zu erworbener fossiler und nuklearer Elektrizität wurden wie bereits oben beschrieben mithilfe von Länderdurchschnittsdaten hochgerechnet. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse. Derzeit wurden bezüglich der Energieangaben noch keine konkreten Maß-

nahmen zur Verbesserung der Genauigkeit beschlossen. Mit der von Sartorius geplanten Klimaschutzmaßnahme zur Umstellung auf erneuerbaren Stromeinkauf wird der Anteil des geschätzten fossilen und nuklearen Energieeinkaufs in Zukunft jedoch automatisch geringer.

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im Berichtsjahr 2025 stiegen die Scope-1- und marktbezogenen Scope-2-Emissionen gegenüber 2024 um knapp 4 % auf 57.158 t CO₂eq im Wesentlichen infolge höherer Produktion und Kapazitätserweiterungen an (Scope 1: +4 %, Scope 2 marktbezogen: +3%).

Die Scope-3-Emissionen nahmen um 2% auf 482.744 t CO₂eq zu. Wesentliche Treiber der Veränderung 2025 vs. 2024 waren die Emissionen der Kategorien Erworogene Waren & Dienstleistungen (+28.426 t) und vorgelagerter Transport und Vertrieb (+20.330 t), während die Emissionen aus den Kategorien Nutzung verkaufter Produkte (-28.263 t) und Investitionsgüter (-8.629 t) rückläufig waren. Grund hierfür waren insbesondere ein gestiegenes Beschaffungsvolumen, gestiegene Produktionsmengen, geringere Bautätigkeiten und ein gesunkener Verkauf von energieverbrauchenden Produkten. Im Jahr 2025 entfielen rund 89 % der marktbezogenen THG-Bruttoemissionen auf Scope 3; die größten Beiträge stammten aus Erworogene Waren & Dienstleistungen (38%), Investitionsgütern (17%), vorgelagertem Transport (18%) und der Nutzung verkaufter Produkte (17%).

Die Treibhausgasintensität, das heißt die gesamten marktbezogenen THG-Bruttoemissionen pro Nettoerlös, sank um 2%, und betrug 0,000153 t CO₂eq/Euro (Vorjahr: 0,000156 t CO₂eq/EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr wurden folgende Kennzahlen neu dargestellt:

- **Brutto-THG-Emissionen:** Die im Vorjahr berichteten THG-Emissionen wurden für alle THG-Sscopes neu dargestellt. Der Grund für die Neudarstellung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen war eine Optimierung sämtlicher Bilanzierungskonzepte inklusive der Emissionsfaktoren im Rahmen der SBTi-Validierung. Der Grund für die Neudarstellung der Scope-2-THG-Bruttoemissionen die Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode. Trotz Unwesentlichkeit wurden in diesem Zuge auch die im Vorjahr berichteten Scope-1-THG-Emissionen neudargestellt, bei denen es zu einer leichten Erhöhung durch verschiedene sich gegenseitig zum Teil aufhebende Effekte kam. Dadurch erhöhten sich die Scope-1-THG-Bruttoemissionen um 4 t CO₂eq (+0,02%) auf 20.359 t CO₂eq, die standortbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen um 1.939 t CO₂eq (+4%) und die marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen um 6.139 t CO₂eq (+21%). Die gesamten indirekten Scope-3-THG-Bruttoemissionen sanken um 174.019 t CO₂eq (-27%). Dadurch sanken auch jeweils die gesamten standortbezogenen und marktbezogenen THG-Bruttoemissionen um 172.076 bzw. 167.876 t CO₂eq (-24% bzw. -24%). Damit verbunden veränderte sich auch der Primärdatennutzung von zuvor 8% für 2024 berichtet auf 11%.
- **Treibhausgasintensität:** Der Grund für die Neudarstellung der Treibhausgasintensität war die oben erläuterte Neudarstellung der THG-Bruttoemissionen. Diese führte zu einer Anpassung des Vorjahreswertes für die standort- und marktbezogenen Treibhausgasintensität von jeweils -24%.

Ausführliche Vergleichstabellen, die die zuvor berichteten Werte für 2024 den aktualisierten Zahlen gegenüberstellen, finden sich im Folgenden jeweils direkt unter den entsprechenden Haupttabellen.

THG-Emissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2022	2024	2025	% 2025 / 2024	Jährlich % des Ziels / Basisjahr			
					2025	2030	2050	
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	23.239	20.359*	21.185	4,1%				
Prozentsatz der Scope-1-THG-Bruttoemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)		0	0	0,0%				
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	51.187	53.811*	57.625	7,1%				
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	36.670	34.830*	35.973	3,3%				
Gesamte kombinierte Scope-1 und marktbezogene 2-Treibhausgasemissionen (t CO ₂ eq)	59.909	55.189	57.158	3,6%		34.747		-5,25
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	738.587	471.014*	482.744	2,5%		495.550*	*	-4,1**
1) Erworbenne Waren und Dienstleistungen (t CO ₂ eq)	284.951	156.933*	185.359	18,1%				
2) Investitionsgüter (t CO ₂ eq)	118.578	92.409*	83.780	-9,3%				
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (t CO ₂ eq)	12.251	12.981*	14.623	12,6%				
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb (t CO ₂ eq)***	121.282	67.097*	87.427	30,3%				
5) Abfallaufkommen in Betrieben (t CO ₂ eq)	5.867	3.987*	4.930	23,7%				
6) Geschäftsreisen (t CO ₂ eq)	20.988	15.527*	12.590	-18,9%				
7) Pendeln der Arbeitnehmer (t CO ₂ eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO ₂ eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
9) Nachgelagerter Transport und Vertrieb (t CO ₂ eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
10) Verarbeitung verkaufter Produkte (t CO ₂ eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
11) Verwendung verkaufter Produkte (t CO ₂ eq)	155.857	110.696*	82.433	-25,5%				
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (t CO ₂ eq)	18.813	11.384*	11.602	1,9%				
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO ₂ eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
14) Franchises (t CO ₂ eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
15) Investitionen (t CO ₂ eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ eq)	813.013	545.184*	561.554	3,0%				
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ eq)	798.496	526.203*	539.902	2,6%				

* Diese Kennzahl wurde im Vergleich zu 2024 neu dargestellt.

** Dieser Zielwert ist nicht statisch. Er wurde auf Basis der Annahmen im Jahr 2025 errechnet und unterliegt einer jährlichen Aktualisierung.

*** Diese Kategorie enthält Werte, die in einem Einzelfall keine CO₂-Äquivalente darstellten.

n.b. = nicht berichtet. Diese Daten sind für Sartorius nicht signifikant und werden seit dem Berichtsjahr 2025 daher nicht mehr berichtet.



Vergleich der 2024 berichteten Brutto-THG-Emissionen mit den neu dargestellten Werten	2024 (wie berichtet)	2024 (neu dargestellt)	Erläuterung der Gründe für die Neudarstellung
Scope-1-Treibhausgasemissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereinigung um Klimagase, die nicht unter das Kyoto-Protokoll fallen ▪ Nutzung spezifischerer Emissionsfaktoren
	20.355	20.359	
Scope-2-Treibhausgasemissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	51.872	53.811	Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	28.691	34.830	
Gesamte Scope-1 und marktbezogene 2-Treibhausgasemissionen (t CO₂eq)		55.189	
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen			
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	645.033	471.014	
1) Erworben Waren und Dienstleistungen (t CO ₂ eq)	261.588	156.933	
2) Investitionsgüter (t CO ₂ eq)	134.790	92.409	
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (t CO ₂ eq)	10.620	12.981	
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb (t CO ₂ eq)	51.120	67.097	Spezifizierung sämtlicher Bilanzierungskonzepte inklusive der Emissionsfaktoren unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Steuerungsfähigkeit (zu den Änderungen siehe Abschnitt „Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen“)
5) Abfallaufkommen in Betrieben (t CO ₂ eq)	4.231	3.987	
6) Geschäftsreisen (t CO ₂ eq)	15.881	15.527	
11) Verwendung verkaufter Produkte (t CO ₂ eq)	137.382	110.696*	
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (t CO ₂ eq)	7.436	11.384*	
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO ₂ eq)		n.b.	
14) Franchises (t CO ₂ eq)		n.b.	
15) Investitionen (t CO ₂ eq)		n.b.	
THG-Emissionen insgesamt			
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ eq)	717.260	545.184*	
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ eq)	694.079	526.203*	

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös	2025	2024
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ eq/EUR)	0,000159	0,000161*
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ eq/EUR)	0,000153	0,000156*

* Diese Kennzahl wurde im Vergleich zu 2024 neu dargestellt.

Vergleich der 2024 berichteten THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös mit den neu dargestellten Werten	2024 (wie berichtet)	2024 (neu dargestellt)	Erläuterung der Gründe für die Neudarstellung
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO₂eq/EUR)			
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ eq/EUR)	0,000212	0,000161	Neuberechnung der THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen)
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ eq/EUR)	0,000205	0,000156	Neuberechnung der THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen)

Strom – Vertragsinstrumente	2025	2024
Vertragsinstrumente für den Einkauf		
Gebündelt		
Erneuerbare-Energien-Vertrag (MWh)	87.098	76.281
Anteil am gesamten eingekauften Strom (%)	60	58
Ungebündelt		
Erneuerbare-Energien-Vertrag (MWh)	4.762	0
Anteil am gesamten eingekauften Strom (%)	3	0
Vertragsinstrumente für den Verkauf		
Gebündelt		
Menge des verkauften Stroms (MWh)	0	0
Anteil am gesamten verkauften Strom (%)	0	0
Ungebündelt		
Menge des verkauften Stroms (MWh)	0	0
Anteil am gesamten verkauften Strom (%)	0	0

Biogene CO ₂ -Emissionen (t CO ₂)	2025	2024
Biogene Scope 1-CO ₂ -Emissionen	251	414
Biogene Scope 2-CO ₂ -Emissionen	667	1.198
Biogene Scope 3-CO ₂ -Emissionen	n.b.*	n.b.*
Gesamte biogene CO₂-Emissionen	918	1.612

* n.b. = nicht berichtet. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung waren die biogenen Emissionen im Scope 3 für Sartorius im Berichtsjahr nicht kalkulierbar. Das Unternehmen erwartet die angekündigte Guidance der EFRAG, die Hinweise zu Berechnungsmethoden enthält, um in Zukunft eine ESRS-konforme Angabe sicherzustellen.

THG-Bruttoemissionen der nicht konsolidierten Gruppe	2025	2024
Scope 1- und 2-THG-Bruttoemissionen der nicht konsolidierten Gruppe, über die operative Kontrolle besteht (t CO ₂ eq)	151	6

THG-Intensität für Scope 3	Basisjahr	Zieljahr		
	2022	2024	2025	2030
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen pro Wertschöpfung (g CO ₂ eq/EUR)	290	233	220	140*

* Der Zielwert ist nicht statisch. Er wurde auf Basis der Annahmen im Jahr 2025 errechnet und unterliegt einer jährlichen Aktualisierung.

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Scope 1-THG-Bruttoemissionen: Dies sind direkte THG-Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von Sartorius befinden.

- Scope 2-THG-Bruttoemissionen: Dies sind indirekte THG-Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem oder erworbenem Strom, Dampf, Wärme oder Kälte, die von Sartorius verbraucht werden.
- Scope 3-THG-Bruttoemissionen: Dies sind alle indirekten THG-Emissionen (nicht in Scope 2 enthalten), die in der Wertschöpfungskette von Sartorius entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen. Vorgelagerte Emissionen sind indirekte THG-Emissionen im Zusammenhang mit gekauften oder erworbenen Waren und Dienstleistungen. Nachgelagerte Emissionen sind indirekte THG-Emissionen im Zusammenhang mit verkauften Gütern und Dienstleistungen.
- Biogene CO₂-Emissionen: Biogene CO₂-Emissionen werden bei der Verbrennung bzw. Zersetzung von Biomasse freigesetzt und sind damit Teil des natürlichen Kohlenstoffkreislaufs. Sie werden ESRS-konform separat zu den THG-Emissionen ausgewiesen.

Methodik:

Die Bilanzierung der THG-Emissionen erfolgte auf Grundlage des Corporate Accounting and Reporting Standard 2015 und dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011 des GHG Protocol.

Die Bilanzierungskonzepte für anwendbare und gleichzeitig signifikante THG-Kategorien und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie biogene Emissionen werden im Folgenden beschrieben.

Die Scope 3-Kategorien 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, 10 Verarbeitung verkaufter Produkte und 14 Franchise sind derzeit nicht anwendbar für Sartorius. Die Scope 3 Kategorien 7 Pendeln der Arbeitnehmer, 9 Nachgelagerter Transport und -Vertrieb und 15 Investitionen wurden einer internen Analyse gemäß den Kriterien des GHG-Protokolls zufolge als nicht signifikant eingestuft.

Kategorie	Methodik
Scope 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stationäre energieverbrauchsbezogene Emissionen: Die unter E1-5 berichteten Energieverbräuche wurden jeweils energieträgerspezifisch mit den Durchschnittsemmissionsfaktoren aus einer externen Datenbank multipliziert. <p>Änderung zum Vorjahr: Es erfolgte eine Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode. Einige Emissionsfaktoren wurden gegen spezifischere Faktoren ausgetauscht.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile energieverbrauchsbezogene Emissionen: Die unter E1-5 berichteten Energieverbräuche wurden jeweils energieträgerspezifisch mit den Durchschnittsemmissionsfaktoren aus einer externen Datenbank multipliziert. <p>Änderung zum Vorjahr: Einige Emissionsfaktoren wurden gegen spezifischere Faktoren ausgetauscht.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flüchtige Emissionen: Flüchtige Emissionen umfassen bei Sartorius die Kältemittelemissionen, die nach lokalen Berechnungsmethoden von den Standorten in Deutschland selbst ermittelt wurden. <p>Änderung zum Vorjahr: Für das Basisjahr 2022 und das Vorjahr 2024 wurden die Daten von den deutschen Standorten auf den Rest der Gruppe hochgerechnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prozessemissionen: Prozessemissionen sind für Sartorius im Kontext der THG-Bilanzierung nicht relevant. <p>Änderung zum Vorjahr: Um volle Konformität mit dem GHG-Protocol zu erreichen, ermittelte Sartorius seit dem Berichtsjahr in dieser Kategorie nur noch Klimagase, die im Kyoto-Protokoll gelistet sind. Hier besteht aktuell keine Relevanz für das Unternehmen.</p>
Scope 2	<p>Die unter E1-5 berichteten Energieverbräuche wurden mit jeweils den vertraglichen oder energieträgerbasierten, länderspezifischen Emissionsfaktoren aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p>Änderung zum Vorjahr: Es erfolgte eine Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode. Einige Emissionsfaktoren wurden gegen spezifischere Faktoren ausgetauscht.</p>
Scope 3	<p>1 Erworbenen Waren und Dienstleistungen</p> <p>Produktionsmaterialien wurden gewichtsbasiert bilanziert: Den Gewichten von Produktionsmaterialien wurden mit einem gewichtsbasierten Emissionsfaktor pro Einkaufskategorie aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p>Alle nicht-produktionsbezogenen Materialien und Einkäufe im Zusammenhang mit indirekten Ausgaben wurden ausgabenbasiert bilanziert: Den Ausgaben wurde ein ausgabenbasierter Emissionsfaktor aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p>Wasserentnahmen wurden volumenbasiert bilanziert: Das Wasservolumen wurde mit einem volumenbasierten Emissionsfaktor aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p>Änderung zum Vorjahr: Der Großteil der Produktionsmaterialien wurde gewichtsbasiert bilanziert, im Vorjahr war es nur ein kleiner Anteil. Zudem wurde erstmals die Wasserentnahme bilanziert. Es wurden aktualisierte EPA-Spendfaktoren genutzt und inflationsbereinigt.</p> <p>2 Investitionsgüter</p> <p>Die Brutto-Anlagenzugänge wurden mit einen spezifischen ausgabenbasierten Emissionsfaktor aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p>Änderung zum Vorjahr: Es wurden aktualisierte EPA-Spendfaktoren genutzt und inflationsbereinigt.</p> <p>3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)</p> <p>Die unter E1-5 berichteten Energieverbräuche wurden jeweils energieträgerspezifisch mit den Durchschnittsemmissionsfaktoren aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p>Änderung zum Vorjahr: Es erfolgte eine Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode. Einige Emissionsfaktoren wurden gegen spezifischere Faktoren ausgetauscht. Es wurden aktualisierte EPA-Spendfaktoren genutzt und inflationsbereinigt.</p> <p>4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb</p> <p>Die THG-Emissionen für erbrachte Dienstleistungen wurden direkt von den Spediteuren abgefragt und aufsummiert. Hierbei wurden die Energieverbräuche der Lagertätigkeiten zur Emissionsberechnung teilweise rückwirkend geschätzt, da die Abfrage bei den Dienstleistern erst im laufenden Jahr gestartet wurde und noch nicht das ganze Jahr umfasste. Für einen Einzelfall wurde angenommen, dass es sich bei den gemeldeten Daten statt um CO₂-Äquivalente um CO₂ handelte. Ein geringer Teil, der nicht über Emissionsberichte abgedeckt werden konnte, wurde zur Erreichung der Vollständigkeit hochgerechnet oder zu kleinen Teilen ausgabenbasiert ermittelt.</p> <p>Auf nicht gemanagte vorgelagerte Transporte wurde der Modalsplit der gemanagten Transporte angewendet. Die Ausgaben für diese Transporte mit einem ausgabenbasierten Emissionsfaktor aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p>Änderung zum Vorjahr: Die eingekauften Lagerdienstleistungen wurden erstmals bilanziert. Es wurden aktualisierte EPA-Spendfaktoren genutzt und inflationsbereinigt.</p>



Kategorie	Methodik
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Das unter E5-5 berichtete Abfallaufkommen wurde gewichtsbasiert mit jeweils material- und entsorgungsspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Das Abwasseraufkommen wurde volumenbasiert mit jeweils mit einem entsorgungsspezifischen Emissionsfaktor multipliziert. Änderung zum Vorjahr: Es erfolgte eine Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode. Erstmals wurde das Abwasseraufkommen bilanziert.
6 Geschäftsreisen	Die im zentralen Reisebuchungssystem erfassten Zug-, Flug- und Mietwagenstrecken wurden mit jeweils modalspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Die jeweils nicht erfassten Strecken wurden basierend auf den berichteten Daten extrapoliert und ebenfalls mit einem modalspezifischen Emissionsfaktor multipliziert. Änderung zum Vorjahr: Einige Emissionsfaktoren wurden gegen spezifischere Faktoren ausgetauscht.
11 Verwendung verkaufter Produkte	Die verkauften Einheiten von energieverbrauchenden Produktgruppen wurden mit selbst berechneten Energiefaktoren multipliziert. Die Energiefaktoren wurden u.a. auf Basis von Lebensdauer und Nutzung pro Jahr für repräsentative Produkte pro Produktgruppe geschätzt. Die Grundlage dafür waren interne Expertenmeinungen. Der auf diese Weise ermittelte gesamte Energieverbrauch der verkauften Produkte wurde mit einem globalen Emissionsfaktor für Strom aus einer externen Datenbank multipliziert. Änderung zum Vorjahr: Statt des Umsatzes der energieverbrauchenden Produktgruppen wurden erstmals die verkauften Einheiten bilanziert. Alle zuvor verwendeten Emissionsfaktoren wurden gegen spezifischere Faktoren ausgetauscht.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Der Ressourcenabfluss nach ESRS E5-5 wurde genutzt und gewichtsbasiert mit jeweils material- und entsorgungsspezifischen Emissionsfaktoren aus einer externen Datenbank multipliziert. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass Instrumente einem Recycling zugeführt werden und Consumables zu 50% einer Verbrennung mit Wärmerückgewinnung und zu 50% einer Verbrennung ohne Wärmerückgewinnung zugeführt werden. Änderung zum Vorjahr: Die oben genannten Angaben zur Entsorgung wurden im Berichtsjahr neu getroffen, damit diese besser zum Aktivitätsprofil von Sartorius passen. Zuvor orientierten sich die Annahmen an der durchschnittlichen globalen Entsorgung.

Für die Berechnung der Scope 3-Emissionen wurden 14 % (Vorjahr: 11 %) Primärdaten genutzt. Dies betrifft derzeit ausschließlich die Kategorie Vorgelagerter Transport und Vertrieb, bei der unter anderem auf die Emissionsberichte von Spediteuren zurückgegriffen wurde.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der verwendeten Emissionsfaktoren.

Emissionsfaktor-Datenbank/ Anbieter	Version	Anwendung für THG-Scope	Berücksichtigung aller relevanten THGs nach IPCC
VfU	VfU - VfU 2018 V1.4	1	Ja
MLC	V18	1, 2, 3	Ja
DESNZ	V14.1	1, 3	Ja
AIB	Residual Mixes V15 AIB 2024	2	Nein
EPA	EPA V7.1	3	Ja
EPA Spend Factors	2022 (inflationsangepasst)	3	Ja
IEA	IEA V8 – IEA 2025	1, 2, 3	Ja
Selbstberechnete Durchschnittsfaktoren	-	3	-

Die Emissionsfaktoren berücksichtigen mit Ausnahme der AIB-Faktoren grundsätzlich alle CO₂-Äquivalente. Die AIB-Faktoren berücksichtigen lediglich reine CO₂-Emissionen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Datenbanken von EcoInvent, Ecometrica und GHG Protocol im Bereich Scope 3 nicht mehr relevant. Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren der EPA wurden für die Berechnung der THG-Emissionen erstmals inflationsbereinigt.



Für die Berechnung der Treibhausgasintensität wurden jeweils die insgesamten standortbezogenen und marktbezogenen THG-Bruttoemissionen mit den Nettoumsatzerlöse entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS ins Verhältnis gesetzt, die auf Seite 267 dargestellt sind.

Die Strom-Vertragsinstrumente wurden auf Basis des eingekauften erneuerbaren Stroms unter E1-5 klassifiziert und berechnet.

Die biogenen Emissionen wurden ebenfalls auf Basis der im Energiedaten unter E1-5 berechnet, indem die jeweiligen Energie- und Brennstoffmengen mit länderspezifischen biogenen Emissionsfaktoren (aus dem Vorjahr) multipliziert worden sind.

Die THG-Emissionen der nicht konsolidierten Gruppe wurden geschätzt, indem die Mitarbeiterzahl mit einem eigenen THG-Faktor multipliziert worden ist.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Für die Berechnung der Kategorie 3.11 Verwendung verkaufter Produkte wurden Schätzungen zum Nutzungsverhalten der Produkte bei Kunden, das heißt des Energieverbrauchs, getroffen. Für die Berechnung der Kategorie 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer wurden Annahmen über die Entsorgungswege der verkauften Produkte getroffen. Die Grundlage für die jeweiligen Annahmen sind im obigen Abschnitt zur Methodik beschrieben. Die getroffenen Annahmen können von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen, so dass die berechneten THG-Emissionen für beide Kategorien jeweils nur eine mittleren Genauigkeitsgrad aufweisen. Derzeit sind keine Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit geplant.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Alle dargestellten THG-Kategorien sind mit Unsicherheiten behaftet. Die Gründe dafür werden im Folgenden erläutert.

Kategorie	Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit
Scope 1	
Stationäre energieverbrauchsbezogene Emissionen	Der dezentral ermittelte Energieverbrauch basierte manchmal aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Daten (Zähler, Rechnungen usw.) auf Schätzungen.
Mobile energieverbrauchsbezogene Emissionen	Der Kraftstoffverbrauch der Flotte wurde teilweise geschätzt, da keine Verbrauchsdatenmessung vorlag.
Flüchtige Emissionen	Flüchtige Emissionen und Prozessemisionen wurden auf Basis von Vorjahreswerten teilweise geschätzt.
Prozessemisionen	Flüchtige Emissionen und Prozessemisionen wurden teilweise geschätzt.
Scope 2	Der dezentral ermittelte Energieverbrauch basierte manchmal aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Daten (Zähler, Rechnungen usw.) auf Schätzungen.
Scope 3	
1 Erworbenen Waren und Dienstleistungen	Die gewichtsbasierte Bilanzierung basierte auf Einkaufskategorien und nicht auf einzelnen Produkten und enthält zum Teil geschätzte Gewichte. Zudem enthielt die verwendete Methodik Anteile einer ausgabenbasierten Bilanzierung, welche im Allgemeinen nur als eine Schätzung der Emissionen anzusehen ist.
2 Investitionsgüter	Die Emissionen wurden ausschließlich ausgabenbasiert, d.h. ohne die Verwendung von spezifischen Lebenszyklusanalysen für Investitionsgüter, berechnet. Eine ausgabenbasierte Bilanzierung ist im Allgemeinen nur eine Schätzung der Emissionen.



3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Der dezentral ermittelte Energieverbrauch basierte manchmal aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Daten (Zähler, Rechnungen usw.) auf Schätzungen.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Die Bereitstellung der THG-Emissionen durch die Transportdienstleister folgte keinem standardisierten Prozess. In einem Einzelfall wurde die Datenlieferung als CO ₂ eingestuft, weil Unsicherheit bezüglich der Verwendung von CO ₂ -Äquivalenten für die Bilanzierung bestand. Die Energieverbräuche zur Emissionsberechnung der Lagertätigkeit wurden teilweise rückwirkend geschätzt. Zudem enthielt die verwendete Methodik Anteile einer ausgabenbasierten Bilanzierung, welche im Allgemeinen nur als eine Schätzung der Emissionen anzusehen ist.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Die dezentral ermittelten Abfalldaten basierten aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Daten (Rechnungen usw.) manchmal auf Schätzungen.
6 Geschäftsreisen	Die Extrapolation nicht verfügbarer Aktivitätsdaten basierte auf Durchschnittswerten. Darüber hinaus wurden die von Mietwagen gefahrenen Kilometer nicht gemessen, sondern basieren auf Schätzungen.
11 Verwendung verkaufter Produkte	Die Berechnung der Emissionen basierte ausschließlich auf Annahmen über den Energieverbrauch von Produkten.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Die Gewichte von verkauften Verpackungen wurden geschätzt, indem eingekaufte Verpackungen als verkaufte Verpackungen angesehen wurden. Zudem wurden Annahmen über Entsorgungsweg getroffen, da keine Informationen zur tatsächlichen Entsorgung der Produkte durch die Kunden vorlagen.

Aufgrund der zahlreichen Schätzungen und Annahmen versteht Sartorius die auf Basis der oben beschriebenen Methodiken berechneten THG-Emissionen derzeit als Indikation. Die THG-Bilanzierung soll in den kommenden Jahren sukzessive weiter spezifiziert werden, um die Emissionen noch besser steuern zu können. Hierzu soll u.a. eine weitere Umstellung von der ausgabenbasierten Berechnungsmethode auf spezifischere treiberbasierte Berechnungsmethoden erfolgen.

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Sartorius hat im Berichtszeitraum keine Projekte zur Entnahme oder Speicherung von Treibhausgasen entwickelt oder zu solchen Projekten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Unternehmen im selben Zeitraum keine CO₂-Zertifikate erworben hat oder den Erwerb solcher Zertifikate geplant hat. Es wurden daher keine Emissionsreduktionen oder -entnahmen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette finanziert oder beabsichtigt.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Im Berichtszeitraum wurden keine internen CO₂-Bepreisungssysteme angewendet oder implementiert. Daher gibt es keine internen Schattenpreise, CO₂-Gebühren oder CO₂-Fonds, die die Entscheidungsfindung beeinflussen oder Anreize für die Umsetzung klimabezogener Konzepte und Ziele schaffen.



Umweltverschmutzung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wie unter E1-2 erläutert, bilden der Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer und der Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner inklusive deren Umsetzungs- und Überwachungskonzept im Rahmen des konzernweiten CMS die übergeordneten Unternehmensrichtlinien.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der darin enthaltenen speziellen Nachhaltigkeitsanforderungen für das Management der unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen und Risiken zum Thema Umweltverschmutzung.

Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Umweltverschmutzung		
ESRS-Unterthemen	Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner:	Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:
Boden-, Luft und Wasserverschmutzung inklusive Mikroplastik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheits- oder Umweltschäden sollen vermieden werden, indem Emissionen in Boden, Luft, und Wasser kontrolliert und gehandhabt werden. ▪ Ein Notfallplan mit geeigneten Verfahren und geschultem Personal muss vorhanden sein, damit im Falle einer Gefahr für die Umwelt geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden können. 	<p>Bisher nicht berücksichtigt</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Gesundheits- oder Umweltschäden sollen vermieden werden, indem Emissionen in Boden, Luft und Wasser kontrolliert und gehandhabt werden.</p>
Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	<p>Der Einsatz von Gefahrstoffen soll minimiert werden. Die REACH- und ROHS-Richtlinien sind einzuhalten. Produkte dürfen keine bestimmten persistenten, organischen Stoffe oder Quecksilber enthalten.</p>	<p>Bisher nicht berücksichtigt</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Der Einsatz von Gefahrstoffen ist zu reduzieren und Alternativen sind regelmäßig zu prüfen.</p>

Das Konzept zum Management der Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette umfasst nicht die Abschaffung von besonders besorgniserregenden Stoffen. Auch lagen für das Management der Auswirkungen und Risiken im eigenen Betrieb und die Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Berichtsjahr keine spezifischen Konzepte vor. Der Grund dafür ist, dass Sartorius seine Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Richtlinien schrittweise entwickelt.

Ergänzend zu den Umsetzungs- und Überwachungsprozessen des CMS verfügt Sartorius über ein spezifisches konzernweites Environment, Health & Safety (EHS)-Management, welches zur kontinuierlichen Verbesserung der EHS-Prozesse dient. Das EHS-Managementsystem folgt dem Plan-Do-Check-Act-Modell. Die Anforderungen werden durch interne EHS-Audits überprüft. Das Managementsystem wird von der Abteilung Environment, Health, Safety & Security verantwortet.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Sartorius führt zahlreiche Maßnahmen zur Verringerung von Umweltverschmutzung durch.

Vermeidung von Boden-, Luft und Wasserverschmutzung inklusive Mikroplastik

- Lieferanten werden mithilfe von Selbstauskünften auf die Einhaltung von Umweltschutzanforderungen, die zur Verhinderung von Boden-, Luft und Wasserverschmutzung dienen, überprüft. Das Unternehmen verweist hierzu auf seine Erläuterungen zum nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtensystems unter S1-1. Eine explizite Überprüfung zu Mikroplastik-Emissionen findet derzeit noch nicht statt.
- Die eigenen Produktionsstandorte verfolgen lokale Umweltschutzmaßnahmen zur Verhinderung und dem Management von Umweltverschmutzung. Die Freisetzung und Einleitung von Schadstoffen in das Abwasser unterliegen an allen relevanten Standorten behördlichen Vorschriften. Daher verfügen diese Standorte über Einleitungsgenehmigungen, die mit entsprechenden Überwachungsaufgaben verbunden sind.
- An den Membranproduktionsstandorten in Göttingen, Deutschland, und Yauco, Puerto Rico, werden Destillationsanlagen betrieben, um die im Produktionswasser enthaltenden Lösungsmittel nahezu vollständig zu recyceln und eine Wiederverwertung zu ermöglichen. Nicht recycelbare Lösungsmittelreste werden von beauftragten Dienstleistern fachgerecht entsorgt. Die Produktionsabwässer werden gemäß behördlichen Genehmigungen entweder in die Kanalisation eingeleitet oder durch externe Dienstleister weiterbehandelt.
- Derzeit werden keine speziellen Maßnahmen zur Verhinderung von Boden-, Luft und Wasserverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verfolgt, die durch die unsachgemäße Abfallentsorgung der Sartorius Produkte entstehen. Die im nächsten Abschnitt genannten Maßnahmen zum Umgang und zur Reduktion von Gefahrstoffen tragen jedoch dazu bei, die Umweltbelastung von Sartorius Produkten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Umgang mit und Reduktion von Gefahrstoffen

- Lieferanten werden mithilfe von Selbstauskünften auf die Einhaltung von Umweltschutzanforderungen und in diesem Zusammenhang den umweltgerechten Umgang mit Gefahrstoffen überprüft.
- Für den eigenen Betrieb verschafft sich Sartorius lokal als auch zentral Transparenz über eingekaufte Gefahrstoffe und deren Verwendung in den finalen Produkten. Gemäß der EU-Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) oder anderer äquivalenter Regulierungen auf internationalen Märkten werden Gefahrstoffe verwaltet und die Kunden zu Gefahrstoffen in Produkten in Kenntnis gesetzt.
- Im Berichtsjahr hat Sartorius bedeutende Fortschritte bei der Reduzierung des Einsatzes von Isopropanol (IPA) in der Filterproduktion erzielt, insbesondere im Rahmen der Integritätstests als Teil der Qualitätssicherung am Standort Göttingen. Traditionell erfordern einige Integritäts- tests die Benetzung der Filter mit Wasser, wobei hydrophobe Filter, die Wasser abweisen, mit IPA getestet werden müssen. Eine bereits 2018 entwickelte und von Sartorius patentierte Lösung ermöglicht die Integritätstestung von hydrophoben Filterkerzen und MaxiCaps® aus-

schließlich mit Wasser. Diese Technologie wurde nun auf kleinere Sartofluor® MidiCaps® ausgeweitet. Im Werk Yauco, Puerto Rico, wurde die Prüftechnologie für die Herstellung hydrophober Filterkerzen ebenfalls eingeführt.

- Weiterhin forscht Sartorius an Alternativen zu PFAS-haltigen Produkten, um sich frühzeitig auf mögliche Einschränkungen vorzubereiten. Im Berichtsjahr wurde der PFAS-freie Sterilisationsfilter Sartopore Evo® eingeführt. Im kommenden Jahr soll ein neues Filterkonzept für kleine Prozessvolumina, wie in der Zell- und Gentherapie, fertiggestellt werden. Zudem plant Sartorius, einen speziellen Service zur Konfidenzvalidierung® anzubieten, um Kunden beim Umstieg auf die neue Lösung zu unterstützen.

Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich um kontinuierliche Maßnahmen ohne einen bestimmten Zeithorizont. Zu den erwarteten Ergebnissen dieser Maßnahmen zählen insbesondere verringerte Schadstoffemissionen, was dazu beiträgt, dass Umweltverschmutzung vermieden oder reduziert wird.

Die quantifizierte Darstellung von bereits erzielten oder erwarteten Ergebnissen für bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen sowie die dafür verwendeten oder geplanten Finanzmittel ist für das Berichtsjahr noch nicht möglich, da die Maßnahmen auf Konzernebene noch nicht systematisch nachverfolgt werden bzw. geplant sind. Deshalb ist auch eine weitere Zuordnung der Finanzmittel zu Angaben in der Finanzberichterstattung derzeit nicht möglich.

Das Unternehmen arbeitet aktuell an einem Aktionsplan, inklusive quantifizierten und terminierten Maßnahmen, festgelegten Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln sowie einem Konzept zur Wirksamkeitskontrolle. Hierdurch wird es zukünftig möglich sein, bereits erzielte oder erwartete Fortschritte für bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen darzustellen sowie die damit verbundenen Finanzmitteln anzugeben.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das Management von Umweltverschmutzung inklusive der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist eine lokale Aufgabe bei Sartorius. Deshalb hat das Unternehmen derzeit keine konzernweiten Ziele im Bereich Umweltverschmutzung aufgestellt. Ob eine Aufstellung von messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Konzern-Zielen inklusive Kennzahlen zur Wirksamkeitsmessung in der Zukunft sinnvoll ist, muss daher noch geprüft werden.

Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Sartorius hat derzeit ausschließlich wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung vorliegen. Der Prozess zur Herstellung von Membranen und Membranfiltern fällt unter die EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED). Meldepflichtig nach dem in diesem Kontext relevanten EU-Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters PRTR ist der Standort Göttingen in Deutschland. Bedingt durch eine Kapazitätserweiterung und Produktionssteigerung verzeichnete dieser zum 31.12.2025 eine im Vergleich zum Vorjahr um 76% gestiegene Jahresfracht im eingeleiteten Abwasser von 232.127 kg Total organic carbon (TOC). Der TOC ist ein Summenparameter in der Umweltanalytik und gibt die Summe des gesamten organischen Kohlenstoffs in einer Probe an. Bei den in der Abwasserfracht enthaltenden Stoffen handelt es sich in der Einzelbeurteilung größtenteils um biologisch abbaubare Stoffe. Äquivalente Prozesse zur Herstellung von Membranen und Membranfiltern betreibt das Unternehmen auch in Puerto Rico. Die TOC-Jahresfrachten am dortigen Standort Yauco liegen jedoch derzeit weit unter den PRTR-Meldeschwellen und fließen somit nicht in die Berichterstattung nach ESRS mit ein.

Abwasseremissionen (kg)	2025	2024
Total organic carbon (TOC) (as total C or COD/3)	232.127	131.567

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Bei den Abwasseremissionen handelt es sich um die jährlichen Abwasserfrachten, die von einer Anlage abgeführt werden. Diese Emissionen werden für Anlagen berichtet, die die Meldeschwellen gemäß dem EU-Register zur Erfassung der Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen (PRTR) für bestimmte Schadstoffe gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 überschreiten.

Methodik:

Interne Experten haben je Sartorius-Produktionsstandort bewertet, ob die lokalen Anlagen die in der PRTR-Verordnung bestimmten Schadstoffe ins Wasser ableiten. Im Ergebnis betreiben zwei Gesellschaften industrielle Tätigkeiten („Oberflächenbehandlung mit organischen Lösungsmitteln ab 150 kg/h oder 200 t/Jahr“), die von der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) abgedeckt sind und wurden daher als relevant für die ESRS-Berichterstattung eingestuft. Hierbei handelt es sich um die Membranproduktion bei Sartorius. Alle anderen Gesellschaften betreiben keine IED-Tätigkeiten und wurden somit derzeit als nicht relevant im Rahmen der ESRS-Berichterstattung eingestuft. Alle Gesellschaften verfügen über entsprechende behördliche Einleitungsgenehmigungen und müssen ihr Abwasser in dem Zuge monitoren.

Die für die ESRS-Berichterstattung relevanten Gesellschaften haben die Daten auf der Grundlage von Messungen des chemischen Sauerstoffbedarfs (CSB) oder des biologischen Sauerstoffbedarfs (BSB) zusammengestellt. Der CSB bzw. BSB wurde dann gemäß den Anforderungen der ESRS in Übereinstimmung mit der PRTR-Liste in den Gesamtgehalt an organischem Kohlenstoff (TOC) umgerechnet.

In die ESRS-Konsolidierung fließen nur die Werte vollständig ein, die die PRTR-Meldewerte überschreiten.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht E2-5 – Besorgnisregende Stoffe und besonders besorgnisregende Stoffe

Besorgnisregende Stoffe

Das Unternehmen verzeichnete 2025 einen deutlichen Anstieg im Zufluss von besorgnisregenden Stoffen (SoC) gegenüber dem Vorjahr, der primär auf höhere Produktions- bzw. Einkaufsvolumina zurückzuführen ist (Vorjahr: 1.198 t; +36%). Besonders stark war der Zuwachs bei reproduktionstoxischen und karzinogenen SoC, die einen Großteil der Gesamtmenge ausmachen (+35% bzw. +32%). Gleichzeitig stiegen auch die abgegebenen Mengen (Abfluss) dieser Stoffgruppen auf 505 t stark an (+76%), teilweise überproportional (z. B. +168 % bei reproduktionstoxischen Abgaben).

Die Differenz der Zuflussmenge zur Abflussmenge ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein bestimmtes Lösungsmittel nach mehreren Nutzungszyklen durch Sartorius an ein Recyclingunternehmen zur Aufbereitung gegeben wird und von diesem anschließend wieder eingekauft wird.



Gesamtmengen besorgniserregender Stoffe (Substances of high concern, SoC)	2025	2024
Zufluss: Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden (t)		
nach wichtigsten Gefahrenklassen:	1.198	879
Reproduktionstoxisch	907	672
Karzinogen	263	199
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT)	5	4
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	4	4
Sensibilisierung der Atemwege	20	1
Abfluss: Gesamtmenge besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen (t)		
nach wichtigsten Gefahrenklassen:	505	288
Reproduktionstoxisch	214	80
Karzinogen	263	199
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT)	5	4
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	4	4
Sensibilisierung der Atemwege	20	1

Besonders besorgniserregende Stoffe

Der Zufluss von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) erhöhte sich 2025 um 15 % im Vergleich zum Vorjahr auf 19 t und folgt damit dem allgemeinen Produktions- bzw. Einkaufsanstieg. Besonders relevant sind die Zuwächse bei reproduktionstoxischen Stoffen (+36%), die den Großteil des Anstiegs erklären. Gleichzeitig reduzierten sich die Mengen karzinogener und atemwegssensibilisierender SVHC. Die abgegebenen Mengen an besonders besorgniserregenden Stoffen entwickeln sich proportional zum Zufluss.

Gesamtmengen besonders besorgniserregender Stoffe (Substances of very high concern, SVHC)	2025	2024
Zufluss: Gesamtmenge besonders besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden (t)		
nach wichtigsten Gefahrenklassen:	19	17
Reproduktionstoxisch	10	7
Karzinogen	4	5
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT)	5	4
Sensibilisierung der Atemwege	0	1
Abfluss: Gesamtmenge besonders besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen (t)		
nach wichtigsten Gefahrenklassen:	19	17
Reproduktionstoxisch	10	7
Karzinogen	4	5
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT)	5	4
Sensibilisierung der Atemwege	0	1

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Besorgniserregende Stoffe:** Stoffe in der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), die als besonders besorgniserregend für die Zulassung eingestuft sind oder ein Stoff, der gemäß der CLP-Verordnung (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen) in einer der ESRS angegebenen Gefahrenklassen als Stoff eingestuft ist.

- **Besonders besorgniserregende Stoffe:** Stoffe in der Kandidatenliste der ECHA, die als besonders besorgniserregend für die Zulassung eingestuft sind.
- **Stoffe, die bei der Herstellung erzeugt oder verwendet werden oder die beschafft werden:** Dies ist die kumulierte Summe des Gesamtgewichts der Stoffe, die in allen extern erworbenen physischen Materialien und Produkten enthalten sind.
- **Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen:** Dies ist die kumulierte Summe des Gesamtgewichts der Stoffe, die in allen extern verkauften Produkten enthalten sind oder emittiert werden.
- **Gefahrenklassen:** Diese sind auf Basis der ECHA und CLP definiert.

Methodik:

Die besorgniserregenden Stoffe, die während der Produktion erzeugt, verwendet oder beschafft werden, wurden anhand des Einkaufssystems und der CLP-Liste identifiziert, da im Unternehmen keine einheitliche Datenbank vorhanden ist. Zu diesen Stoffen wurden auch die Mengen der besonders besorgniserregenden Stoffe, welche ebenfalls als besorgniserregend gelten, addiert. Diese besonders besorgniserregenden Stoffe wurden mithilfe des Gefahrstoffmanagementsystems und eines externen Beraters ermittelt. Die Gewichte der Stoffe wurden aus den Materialstammdaten und den Einkaufsdaten berechnet. Wenn kein Nettogewicht verfügbar war, wurde der Wert durch Multiplikation des Ausgabenbetrags mit einem selbst ermittelten Gewichtsfaktor berechnet. Die Stoffe wurden den Gefahrstoffklassen aus den definierten Datenbanken zugeordnet. Es wird angenommen, dass die Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe, die das Unternehmen als Emissionen oder Produkte verlassen, den eingekauften Mengen entspricht. Bei den besorgniserregenden Stoffen wurden die Mengen abgezogen, die an ein Recyclingunternehmen zur Wiederaufbereitung zurückgegeben und anschließend zurückgekauft wurden, da sie das Unternehmen nicht als Emissionen oder Produkte verlassen haben.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Kennzahl enthält geschätzte Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im konkreten Fall wurden einige Nettogewichte wie bereits oben beschrieben mithilfe von selbst berechneten Gewichtsfaktoren geschätzt. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten für besorgniserregende oder besonders besorgniserregende Stoffe beschlossen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Wie bereits erläutert, basiert ein Teil des berechneten Gesamtgewichts des gesamten Zuflusses auf einer Schätzung für das Nettogewicht der eingekauften Komponenten, Produkte und Materialien. Eine weitere Unsicherheit besteht durch die Gleichsetzung des Resourcenabflusses mit dem Zufluss. Da für die besorgniserregenden Stoffe derzeit keine einheitliche Datenbank existiert, werden die Angaben aus dem Einkaufssystem geschätzt.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wie unter E1-2 erläutert, bilden der Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer und der Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner inklusive deren Umsetzungs- und Überwachungskonzept im Rahmen des konzernweiten CMS die übergeordneten Unternehmensrichtlinien.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der darin enthaltenden speziellen Nachhaltigkeitsanforderungen für das Management der unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS-Unterthemen	Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner:	Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:
Ressourzenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Bisher nicht berücksichtigt	Nicht relevant
Abfälle	Abfälle müssen unter Einhaltung der geltenden Gesetze gehandhabt werden.	Bisher nicht berücksichtigt Neu ab 1.1.2026: Abfälle werden im Rahmen der jeweiligen Tätigkeiten reduziert und es werden Möglichkeiten bewertet und vorangetrieben, mit denen Ressourcen länger im Nutzungskreislauf gehalten werden können.
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Nicht relevant	Nicht relevant

Über die im Verhaltenskodex vorhandenen Nachhaltigkeitsanforderungen hinaus verfügte das Unternehmen im Berichtsjahr nicht über spezifische Konzepte im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Der Grund dafür ist, dass Sartorius seine Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Richtlinien schrittweise entwickelt. Gleichwohl hat der Vorstand Anfang 2024 seine Ambitionen für eine nachhaltige Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nochmals bekräftigt und die strategischen Zielrichtungen für die weitere Steuerung erörtert. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Weiterentwicklung des Eco-Designs, die schrittweise Entkopplung des Materialeinsatzes von fossilen Rohstoffen, die Erhöhung der Recyclingfähigkeit der Produkte sowie die konsequente Vermeidung betrieblicher Deponieabfälle. Die Entwicklung eines konkreten Umsetzungskonzepts kann aufgrund der komplexen Herausforderungen jedoch nur in einem Dialog mit relevanten Interessenvertretern erfolgen. Deswegen steht das Unternehmen über Branchenverbände, aber auch bilateral mit Kunden und Lieferanten sowie der Wissenschaft in einem kontinuierlichen, lösungsorientierten Austausch.

Bezüglich der unter SBM-3 erläuterten Geschäftschance im Bereich Digitalisierung, die Ressourcen- und Materialverbräuche insbesondere durch softwaregestützte Lösungen zur Steuerung und Optimierung von Kundenprozessen gezielt zu reduzieren, verfolgt das Unternehmen durch einen integralen Portfolioansatz.



Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Sartorius führt gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft durch. Zu den wichtigsten Maßnahmen, die Sartorius im Jahr 2025 ergriffen hat, um Abfälle in der Liefer- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu vermeiden, zählen:

Änderungen des Produkt-Designs

Sartorius integriert Eco-Design-Prinzipien in Produkte und Verpackungen, um Abfall zu reduzieren und Recyclingfähigkeit zu verbessern. Solche Maßnahmen betreffen nicht nur Sartorius intern, sondern wirken rückwärts und vorwärts entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Hierzu setzt Sartorius wie bereits unter E1-3 erläutert auf das Eco-Design bei Verpackungen und Produkten, um die THG-Emissionen zu senken – durch optimierte Größe und Materialwahl (Monomaterial, weniger THG-intensive Materialien) sowie die Entwicklung von Alternativen zu rohölbasierter Neuplastik in enger Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten. In dem Zusammenhang ist die Umstellung von fossilen auf erneuerbare bzw. recycelte Materialien ein Teil der Initiative zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft. Hierzu hat Sartorius im Berichtsjahr die Zertifizierung nach ISCC Plus an einigen Produktionsstandorten vorangetrieben. Das Ziel ist die transparente Rückverfolgbarkeit, Reduktion des fossilen Rohstoffeinsatzes und Verringerung von Kunststoffabfällen entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstrecke. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Zertifizierung an vier Standorten bereits abgeschlossen. Dazu zählen Göttingen, Deutschland, Aubagne, Frankreich, Stonehouse, England, und M'Hamdia, Tunesien. Der Standort Kajaani, Finnland, wird aktuell noch zertifiziert. Für weitere Standorte ist eine Zertifizierung im Jahr 2026 geplant. Dadurch wird bei ausgewählten Produktlinien wie Flexsafe® Bags, Ambr® Bioreaktorgefäße und Vivaflow® Filtern ein Anteil fossiler Kunststoffe durch bio-zirkuläre Rohstoffe ersetzt.

Abfallvermeidung und nachhaltige Materialien in der Lieferkette

Im November 2025 veröffentlichte Sartorius das „Supplier's Sustainability Handbook“, das klare Leitlinien und Anforderungen für Lieferanten definiert. Darin enthalten sind Anforderungen an Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung im eigenen Betrieb, Eco-Design von Produkten und Materialien, Verwendung von zirkulärem Material und Vermeidung umweltschädlicher Stoffe (z. B. PFAS) sowie Erwartungen an Transparenz bei Material- und Abfallströmen. So wird sichergestellt, dass bereits in vorgelagerten Produktionsstufen Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft umgesetzt werden.

Abfallvermeidung im eigenen Betrieb

An einigen Produktionsstandorten betreibt Sartorius ein betriebliches Abfallmanagement, um den operativen Betrieb so ressourcenschonend wie möglich zu gestalten. Dieser Ansatz umfasst die kontinuierliche Vermeidung, Wiederverwendung, das Recycling und sonstige Verwertung von Abfällen vor der externen Entledigung durch beauftragte Abfallentsorgungsunternehmen.

Ressourcenschonung durch digitale Kundenprozesse

Digitalisierung ist der größte Hebel zur Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung im Bioprozess – und zugleich eine Geschäftschance für Sartorius. Durch den Einsatz von Prozessdaten, Simulationen, digitaler Steuerung und Echtzeitoptimierung lassen sich Fehlcharge, lange Scale-up-Phasen und damit verbundene Materialverbräuche reduzieren. Sartorius verfolgt die Vision des „Fully Connected Lab“, eines digital vernetzten Ökosystems zur kontinuierlichen Prozessoptimierung von Forschung bis Produktion und vertreibt hierzu die passenden Hardware- und Software-Produkte. Dazu investiert das Unternehmen in Software-Start-ups und

KI-basierte Lösungen (z. B. The Well Bioscience, Umetrics Tools, NVIDIA-Initiative). Mittelfristig können Software-Lösungen Ressourcenverbräuche in Kundenprozessen einsparen bzw. zu höherer Effizienz beitragen.

Produktlebenszyklusanalysen

Anlassbezogen führt Sartorius zudem projektspezifische Produktlebenszyklusanalysen (Produkt-LCA) durch, um die Umweltauswirkungen seiner Produkte inklusive deren Verpackung zu ermitteln. Im Berichtsjahr wurden zwei Cradle-to-Grave-LCA für einen Bioreaktor durchgeführt, bei denen das Klimawandelpotenzial, die Ressourcennutzung, der Wasserverbrauch und andere Umweltwirkungen betrachtet wurden. Im Jahr 2025 lag der Fokus vielmehr auf der Skalierung der Cradle-to-Gate-Produkt-Kohlenstoffbilanz (PCF) über alle Geschäftsbereiche hinweg, mit Plänen für eine kontinuierliche Ausweitung. Es wurden mehr als hundert Cradle-to-Gate-PCF durchgeführt. Die PCF/LCA sind vertraulich, werden nicht extern veröffentlicht und sind nicht zertifiziert.

Bei den oben genannten Maßnahmen handelt es sich um kontinuierliche Maßnahmen ohne einen bestimmten Zeithorizont. Zu den erwarteten Ergebnissen dieser Maßnahmen zählen verringerte THG-Emissionen, eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs und von Umweltverschmutzung. Davon profitierten das globale Klima und das Ökosystem, aber auch die Wirtschaft durch eine langfristige Versorgungssicherheit mit produktionsrelevanten Ressourcen.

Die quantifizierte Darstellung von bereits erzielten oder erwarteten Ergebnissen für bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen sowie die dafür verwendeten oder geplanten Finanzmittel ist für das Berichtsjahr noch nicht möglich, da die Maßnahmen auf Konzernebene noch nicht systematisch nachverfolgt bzw. geplant werden. Deshalb ist auch eine weitere Zuordnung der Finanzmittel zu Angaben in der Finanzberichterstattung derzeit nicht möglich.

Das Unternehmen arbeitet aktuell an einem Aktionsplan, inklusive quantifizierten und terminierten Maßnahmen, festgelegten Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln sowie einem Konzept zur Wirksamkeitskontrolle. Hierdurch wird es zukünftig möglich sein, bereits erzielte oder erwartete Fortschritte für bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen darzustellen sowie die damit verbundenen Finanzmitteln anzugeben.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Unternehmen analysiert die im Geschäftsjahr 2024 erstmals aufgestellten und unter E5-4 und E5-5 dargestellten Kennzahlen sorgfältig, um Entwicklungstrends ablesen und entsprechende Ziele und Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können. Aufgrund der schrittweisen Vorgehensweise hat das Unternehmen derzeit noch keine Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft implementiert. Das Unternehmen arbeitet an der Aufstellung von messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Zielen inklusive Kennzahlen zur Wirksamkeitsmessung für den gesamten Konzern.

Die Wirksamkeit der Konzepte bei Sartorius wird derzeit im Rahmen des Compliance Management Prozesses nachverfolgt (vgl. E5-1). Die Wirksamkeit von Maßnahmen bei Sartorius wird derzeit hauptsächlich durch regelmäßige Fortschrittsberichte in den zum Teil monatlichen, divisionalen Steuerungsgremien verfolgt.



Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Zur Herstellung der Produkte und Produktverpackungen bezieht Sartorius ein breites Spektrum an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Hierzu zählen insbesondere Kunststoffe-, Metall- und Elektronikkomponenten und Chemikalien sowie Kartonagen für Produktverpackungen. Bei den verwendeten Kunststoffen handelt es sich zumeist um primäres Material, welches aus fossilen Quellen stammt.

Es erfolgt kein direkter Bezug von kritischen Rohstoffen. Diese können jedoch Teil der eingekauften Elektronikkomponenten, wie zum Beispiel Chips, Halbleiter und Batterien, sein, welche u.a. die kritischen Rohstoffe Lithium, Wolfram, Siliziummetall enthalten. In den Elektronikkomponenten sind zudem seltene Erden verarbeitet.

Im Berichtsjahr 2025 erhöhte sich der Ressourcenzufluss auf 30.301 t gegenüber dem Vorjahr (+47 %). Absolut nahm der Einsatz von Recyclingmaterialien auf 6.062 t zu (+18 %), gleichzeitig sank deren Anteil am Gesamtmaterial von 25 % auf 20 % (-5 pp). Diese Entwicklung spiegelt wider, dass Primärmaterial 2025 überproportional zulegte (+56 %) – getrieben durch ein höheres Beschaffungsvolumen. Der Anteil zertifiziert nachhaltig beschaffter biologischer Materialien war im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht bestimmbar. Obwohl das Unternehmen die technischen Voraussetzungen im Materialstammdatensystem geschaffen hat, ist es auf Informationen von Lieferanten angewiesen. Daher nutzt das Unternehmen eine Erleichterungsregelung, die in den ersten drei Jahren der Berichterstattung nach ESRS gilt, um Informationen über seine Wertschöpfungskette erst später offenlegen zu müssen.

Ressourcenzuflüsse	2025	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Komponenten, Produkte und Materialien inklusive Verpackungen (t)	30.301	20.625
Anteil biologischer Materialien aus zertifizierter, nachhaltiger Beschaffung (%)	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
Anteil recycelter Komponenten, Produkte und Materialien (%)	20	25
Gewicht recycelter Komponenten, Produkte und Materialien (t)	6.062	5.129

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Der wesentliche Ressourcenzufluss umfasst das Gesamtgewicht aller verwendeten physischen Produkte und Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens während des Berichtszeitraums genutzt wurden. Hierzu setzt das Unternehmen das verwendete Gesamtgewicht mit dem eingekauften Gesamtgewicht gleich. Die Kennzahl enthält alle eingekauften Rohstoffe, zugehörige Prozessmaterialien und Halbfabrikate oder Teile sowie Verpackungsmaterial.

Biologisches Material aus zertifizierter, nachhaltiger Beschaffung stammt aus Quellen, die bestimmte ökologische, soziale und Governance-Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und von einer akkreditierten Organisation extern zertifiziert sind.

Recyceltes Material ist Material, welches aus recycelten oder wiederverwendeten Ressourcen besteht.

Methodik:

Die Aufstellung der Angaben zum Ressourcenzufluss erfolgte auf Grundlage der Materialstammdaten und des darin angegebenen Nettogewichts bzw. der entsprechenden Materialattribute (Materialgruppe, Anteil recyceltes Material) multipliziert mit den entsprechenden Einkaufsmengen im Finanzsystem. Wenn kein Net-

togewicht verfügbar ist, wird das Gewicht über den Durchschnitt der Materialgruppe oder einen selbstberechneten Gewichtsfaktor errechnet. Für Unternehmensteile, die nicht im System erfasst sind, wird das eingekaufte Material geschätzt.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Kennzahl enthält geschätzte Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im konkreten Fall wurden einige Nettogewichte wie bereits oben beschrieben über den Durchschnitt der Materialgruppe oder mithilfe von selbst berechneten Gewichtsfaktoren, die sich aus dem Verhältnis von Einkaufsbetrag und Nettogewicht pro Materialgruppe aus den vorhandenen Gewichtdaten ableiten, geschätzt. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten für die Ressourcenzuflüsse beschlossen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Wie bereits oben beschrieben basiert ein Teil des berechneten Gesamtgewichts des gesamten Ressourcenzuflusses auf einer Schätzung für das Nettogewicht der eingekauften Komponenten, Produkte und Materialien.

Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Die Ressourcenabflüsse von Sartorius klassifizieren sich in Produkte inklusive Verpackungen und Abfälle. Zu den wesentlichen Produktkategorien gehören Verbrauchsmaterialien und Instrumente. Zu den Verbrauchsmaterialien zählen z.B. Einwegbeutel und Filter. Instrumente umfassen z.B. Elektronikprodukte wie Bioreaktoren, Laborwaagen und Pipetten. Die Verbrauchsmaterialien bestehen zu einem großen Teil aus Kunststoffen. Instrumente bestehen im Wesentlichen aus Kunststoffen und Metallen.

Im Berichtsjahr ging der geschätzte recycelbare Anteil in Produkten von 16 % auf 14 % (-2 pp) und in Verpackungen von 18 % auf 16 % (-2 pp) im Berichtsjahr zurück. Bei den Produkten bezieht sich der Anteil auf die Produktkategorie Instrumente, bei denen weitgehend auf Klebeverbindungen verzichtet wird, damit die Einzelteile gut trennbar und somit recycelbar sind.

Aktuell stellt das Unternehmen keine Produkte her, die explizit nach kreislauforientierten Grundsätzen konzipiert worden sind. Vielmehr ist ein Großteil des Produktportfolios, die Verbrauchsmaterialien, aufgrund der gesetzlichen Qualitätsanforderungen sogar explizit zur einmaligen Anwendung und anschließender Entsorgung durch den Kunden gedacht. Elektronikprodukte bedienen allerdings Nachhaltigkeitsaspekte, indem sie reparierfähig sind und eine lange Haltbarkeit, d.h. Lebensdauer, aufweisen. Gemäß der europäischen WEEE-Richtlinie 2012/19/EU müssen Altgeräte in der EU außerdem von Sartorius direkt oder von beauftragten Partnern zurückgenommen und einer Verwertungsschiene zugeführt werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Unternehmenskonzepts und der Maßnahmen für die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden weitere Möglichkeiten zur Entwicklung von Produkten nach kreislauforientierten Grundsätzen geprüft.

Die erwartete Haltbarkeit, d.h. Lebensdauer, der von Sartorius in Verkehr gebrachten Produkte variiert je nach Produktgruppe. Die erwartete Haltbarkeit der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte liegt für die Produktkategorie Instrumente im Durchschnitt bei 9 Jahren. Größere Biopharmaziegeräte haben eine Haltbarkeit bis zu 15 Jahren. Der Branchendurchschnitt ist Sartorius nicht bekannt, weshalb zur Haltbarkeit im Vergleich zum Branchenschnitt keine Aussage getroffen werden kann. Dienstleistungen dienen dazu die Haltbarkeit von verkauften Produkten zu erhöhen. Eine aggregierte Aussage zur Erhöhung der Haltbarkeit der

Sartorius Produkte ist aufgrund der Vielzahl an angebotenen Reparatur- und Wartungsdienstleistungen allerdings nicht möglich.

Hinsichtlich der Reparierbarkeit legt Sartorius besonderen Wert darauf, dass die Instrumente leicht zu reparieren sind. Dies beinhaltet auch die langfristige Bereitstellung von Ersatzteilen, um die Lebensdauer der Produkte zu verlängern und somit ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Über die Website und das Kundenportal „My Sartorius“ bietet das Unternehmen Kundensupport und Reparaturdienstleistungen für seine Produkte an. Der Reparaturservice wird von Sartorius bei einigen Produkten auch dann noch angeboten, wenn das Produkt nicht mehr hergestellt wird.

Haltbarkeit, d.h. Lebensdauer, nach Produktgruppe	Sartorius	im Branchenschnitt
Verbrauchsmaterialien	Für Verbrauchsmaterialien ist die Haltbarkeit, d.h. Lebensdauer nicht relevant, weil diese explizit zur einmaligen Anwendung beim Kunden gedacht sind.	
Instrumente	9 Jahre	unbekannt

Recycelbarer Anteil der verkauften Produkte und Verpackungen	2025	2024
Recycelbarer Anteil in Produkten (%)	14	16
Recycelbarer Anteil in Verpackungen (%)	16	18

Das Gesamtabfallaufkommen aus eigenen Tätigkeiten stieg im Berichtsjahr auf 9.109 t im Vergleich zum Vorjahr an (+3 %). Der Anstieg ist überwiegend auf Produktionsausweitungen und Kapazitätserweiterungen zurückzuführen, insbesondere an den Standorten in Deutschland, Frankreich und den USA. Gleichzeitig verringerte sich die Verwertungsmenge (von der Beseitigung abgezweigte Abfälle) leicht auf 4.487 t (-3 %), während die Beseitigungsmenge (zur Beseitigung bestimmten Abfälle) auf 4.622 t zunahm (+9 %). Somit sank der Anteil der Verwertungsmenge von 52% auf 49% (-3 pp).

Bei gefährlichen Abfällen kam es zu einer deutlichen Verlagerung vom Recycling zur Beseitigung (Recycling -62 %, Beseitigung +28 %, v. a. Verbrennung). Bei nicht-gefährlichen Abfällen wurden Recyclingmengen erhöht (+5 %) und die Deponierung deutlich reduziert (-36 %). In der Zusammensetzung stiegen insbesondere Kunststoffabfälle an (+28 %), während Altholz (-14 %) zurückging.

Einige Vorjahreszahlen des Abfallaufkommens wurden neu dargestellt. Aufgrund der Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode hatten sich die Abfallfraktionen „Restmüll“ von 1.854 t auf 1.901 t, „Plastikabfall“ von 1.248 t auf 1.332 t und „Papierabfall“ von 1.399 t auf 1.597 t erhöht. Diese Erhöhungen von insgesamt 329 t führten im gleichen Umfang zu einer Erhöhung des nicht gefährlichen Abfalls zur Verbrennung, welcher entsprechend von 750 t auf 1.079 t gestiegen ist. Dadurch wurden auch die jeweiligen Summen des nicht gefährlichen Abfalls, der zur Beseitigung bestimmten Abfälle, des gesamten Abfallaufkommens sowie der nicht recycelten Abfälle beeinflusst. Ausführliche Vergleichstabellen, die die zuvor berichteten Werte für 2024 den aktualisierten Zahlen gegenüberstellen, finden sich im Folgenden jeweils direkt unter der entsprechenden Haupttabelle.

Abfallaufkommen nach Behandlungsmethoden	2025	2024
Abfallaufkommen in t	9.109	8.879*
Von der Beseitigung abgezweigte Abfälle in t	4.487	4.625
Gefährlicher Abfall in t	221	556
Vorbereitung zur Wiederverwendung	9	0
Recycling	212	556
Sonstige Verwertungsverfahren	0	0
Nicht gefährlicher Abfall in t	4.266	4.069
Vorbereitung zur Wiederverwendung	15	29
Recycling	4.251	4.040
Sonstige Verwertungsverfahren	0	0
Zur Beseitigung bestimmte Abfälle in t	4.622	4.254*
Gefährlicher Abfall in t	1.782	1.395
Verbrennung	1.596	1.255
Deponierung	3	0
Sonstige Arten der Beseitigung	183	140
Nicht gefährlicher Abfall in t	2.840	2.859*
Verbrennung	1.377	1.079*
Deponierung	624	977
Sonstige Arten der Beseitigung	839	803
Nicht recycelte Abfälle in t	4.622	4.254*
Nicht recycelte Abfälle in %	51	48*

* Diese Kennzahl wurde im Vergleich zu 2024 neu dargestellt.

Abfallaufkommen nach Abfallarten	2025	2024
Abfallaufkommen in t	9.109	8.879*
Gefährlicher Abfall	2.002	1.951
Radioaktiver Abfall in t	0	0
Anderer gefährlicher Abfall in t	2.002	1.951
Nicht gefährlicher Abfall	7.107	6.929*
Restmüll in t	1.890	1.901*
Plastikabfall in t	1.700	1.332*
Altpapier in t	1.587	1.597*
Holzabfall in t	722	839
Anderer, nicht näher spezifizierter Abfall in t	1.208	1.260

* Diese Kennzahl wurde im Vergleich zu 2024 neu dargestellt.

Vergleich des 2024 berichteten Abfallaufkommens nach Abfallarten und Abfallaufkommens nach Behandlungsmethode	2024 (wie berichtet)	2024 (neu dargestellt)	Erläuterung der Gründe für die Neudarstellung
Restmüll in t	1.854	1.901	Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode
Plastikabfall in t	1.248	1.332	
Altpapier in t	1.399	1.597	
Nicht gefährlicher Abfall zur Verbrennung in t	750	1.079	Veränderung aufgrund des zuvor genannten Grunds
Nicht gefährlicher Abfall in t	6.599	6.929	Veränderung aufgrund des zuvor genannten Grunds
Zur Beseitigung bestimmte Abfälle in t	3.925	4.254	Veränderung aufgrund des zuvor genannten Grunds
Abfallaufkommen in t	8.550	8.879	Veränderung aufgrund des zuvor genannten Grunds
Nicht recycelte Abfälle in t	3.925	4.254	Veränderung aufgrund des zuvor genannten Grunds
Nicht recycelte Abfälle in %	46	48	Veränderung aufgrund des zuvor genannten Grunds

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Haltbarkeit von Produkten:** Die erwartete Haltbarkeit der Produkte ist die erwartete Fähigkeit eines Produkts, bei bestimmungsgemäßem Gebrauch funktional und relevant zu bleiben.
- **Recycelbarer Anteil:** Der recycelbare Anteil in Produkten und Verpackungen bezieht sich auf Produktinhalte, die dem technischen Recycling zugeführt werden können.
- **Abfallaufkommen:** Das Abfallaufkommen definiert sich als das Gewicht des kumulierten Abfalls seit Jahresbeginn, unterschieden nach von der Beseitigung abgezweigten und zur Beseitigung bestimmten Abfällen sowie gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, angegeben nach der jeweils angewandten Behandlungsmethode. Dabei werden gefährliche Abfälle auf Grundlage der nationalen Bestimmungen klassifiziert. Gefährlicher Abfall bestand dabei insbesondere aus Chemikalien und zu einem kleineren Teil aus Ölen und Fetten sowie pharmazeutischen Abfällen. Zu „sonstigen Abfällen“ wurden kleine Mengen bestimmter ungefährlicher Abfallfraktionen zusammengefasst, um die Übersichtlichkeit der externen Abfallberichterstattung zu erhöhen. Sonstige Abfälle beinhalten Elektronik-/Elektroschrott, Metallabfälle, Glasabfälle, Bioabfälle, gemischte Recyclingabfälle, sowie andere nicht gefährliche standortspezifische Abfälle, die sich nicht in die zentralen Sartorius Abfallkategorien eingruppieren lassen.

Methodik:

Die Berechnung des recycelbaren Anteils in Produktverpackungen basiert auf den Daten der eingekauften Verpackungen. Dabei wird angenommen, dass die eingekauften Mengen direkt den verkauften Mengen entsprechen und nicht auf Lager gelegt werden. Die Berechnung erfolgt, indem das Nettogewicht der Verpackungen mit den Einkaufsmengen multipliziert wird. Wenn kein Nettogewicht verfügbar ist, wird das Gewicht über den Durchschnitt der Materialgruppe oder durch einen selbstberechneten Gewichtsfaktor errechnet. Für Unternehmensteile, die nicht im System erfasst sind, wird das eingekaufte Material geschätzt. Der recycelbare Anteil in Produkten entspricht dem Anteil der Produktgruppe Instrumente. Die Haltbarkeit wird durch

Experteninterviews für typische Instrumente in jedem Geschäftsbereich bestimmt und daraus ein Durchschnitt gebildet.

Die Aufstellung der Angaben zum Abfallaufkommen basiert auf den Meldungen der einzelnen konsolidierten Konzerngesellschaften über das Corporate Sustainability Reporting Tool. Dabei sind spezielle und definierte Abfallkategorien, u.a. für Recycling und Wiederbenutzung, im Berichterstattungssystem vorgegeben, die sich zum Gesamtabfall aufzählen und durch die eine Doppelbilanzierung ausgeschlossen werden soll. Die Standorte ordnen ihre Abfälle selbst in die jeweils richtige Kategorie auf Basis der lokal geltenden Rechtsvorschriften ein. In der Regel sind die Datenmeldungen auf Rechnungen zurückzuführen. Wenn die entsprechenden Rechnungen vor Ort nicht vorliegen, werden die Daten mithilfe standortindividueller Methoden (z.B. auf Grundlage von historischen Daten oder Durchschnitten) geschätzt. Die Angaben für Nicht-Produktionsgesellschaften wurden geschätzt und erstmalig in die Berechnungsmethode einbezogen.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Kennzahlen zum recycelbaren Anteil in Produkten und in Verpackungen enthält geschätzte Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im konkreten Fall wurden einige Nettogewichte wie bereits oben beschrieben mithilfe von selbstberechneten Gewichtsfaktoren errechnet. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten für die Ressourcenabflüsse beschlossen.

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Wie bereits oben beschrieben, basiert ein Teil des berechneten Gesamtgewichts des Ressourcenabflusses auf einer Schätzung für das Nettogewicht der verkauften Komponenten, Produkte und Materialien für die Berechnung des recycelfähigen Anteils der Produkte. Der geschätzte Anteil der Produkte bezieht sich auf die Produktgruppe Instrumente, bei denen weitgehend auf Klebeverbindungen verzichtet wird, damit die Einzelteile gut trennbar und somit recycelbar sind.

Die erwartete Haltbarkeit von Produkten und der wiederverwertbare Anteil in Produkten auf internen Expertenschätzungen. Der recycelbare Anteil der Produktverpackungen wird außerdem unter der Annahme berechnet, dass die einkauften Produktverpackungen den verkauften Produktverpackungen entsprechen, da keine größeren Bestände an Verpackungsmaterial gelagert werden. Daher basiert der recycelbare Anteil auf dem Ressourcenzufluss, der wie unter Ressourcenzufluss beschrieben, einen geschätzten Gewichtsanteil enthält. Zudem sind einige von den konsolidierten Konzerngesellschaften an die Zentrale gemeldeten Abfallaufkommen geschätzt, falls die entsprechenden Rechnungen nicht vorlagen.



3. Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Für eine konsistente Berichterstattung werden die Begriffe Arbeitskräfte, Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte wie folgt definiert und – sofern nicht explizit anders angegeben – im gesamten Bericht einheitlich verwendet. Die Arbeitskräfte des Unternehmens sind Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte. Als Arbeitnehmer werden unter Berücksichtigung des nationalen Rechts der Muttergesellschaft die aktive Stammbelegschaft der konsolidierten Konzerngesellschaften entsprechend der Definition im HGB gezählt. Demnach sind folgende Gruppen von der Zählung ausgeschlossen: Arbeitnehmer in Ausbildung, freigestellte Arbeitnehmer, langzeitabwesende Arbeitnehmer, Leiharbeiter und Vorstandsmitglieder. Fremdarbeitskräfte sind kontingentierte Arbeitskräfte, die für Sartorius arbeiten, aber nicht bei Sartorius angestellt sind und demnach nicht in der Lohnbuchhaltung geführt sind. Bei Sartorius handelt es sich hierbei in der Regel um Leiharbeitskräfte.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Wie unter E1-2 erläutert, stellt der Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer inklusive dessen Umsetzungs- und Überwachungskonzept im Rahmen des konzernweiten CMS eine der übergeordneten Unternehmensrichtlinien dar.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der darin enthaltenden speziellen Nachhaltigkeitsanforderungen für das Management der unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen zum Thema eigene Arbeitskräfte.

Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Eigene Arbeitskräfte	
ESRS-Unter- und Unter-Unterthemen	Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:
Arbeitsbedingungen	
Sichere Beschäftigung	Bisher nicht berücksichtigt Neu ab 1.1.2026: Nicht berücksichtigt
Arbeitszeit	Bisher nicht berücksichtigt Neu ab 1.1.2026: Sartorius legt großen Wert auf die Einhaltung der externen und internen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Dazu gehört das Verhindern übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung durch eine geeignete Arbeitsorganisation, einschließlich angemessener Arbeitszeiten und Pausen.
Angemessene Entlohnung	Die Entgelte für reguläre Arbeitszeiten, Überstunden und deren Ausgleich entsprechen bei Sartorius den gesetzlichen Mindestlöhnen bzw. Industriestandards bzw. übersteigen diese. Entgelt darf nicht illegal oder als Strafmaßnahme einbehalten werden. Die Entgelte werden in Übereinstimmung mit geltendem Recht ausgezahlt Neu ab 1.1.2026: Arbeitnehmer erhalten ein angemessenes und wettbewerbsfähiges Entgelt für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden. Das Entgelt entspricht mindestens dem nach geltendem Recht festgelegten Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsvertrages. Sartorius behält Entgelte nicht illegal oder als Strafmaßnahme ein und zahlt sie in Übereinstimmung mit geltendem Recht aus.



Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Eigene Arbeitskräfte	
ESRS-Unter- und Unter-Unterthemen	Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:
Sozialer Dialog	<p>Das Unternehmen arbeitet mit den Arbeitnehmervertretungen im Geiste eines konstruktiven Interessenausgleichs zusammen.</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Sartorius arbeitet mit den Arbeitnehmervertretungen im Geiste eines konstruktiven Interessenausgleichs zusammen.</p>
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten sowie Informations-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer / Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	<p>Sartorius achtet das Recht aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten. Beschäftigte, die Mitglied einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung sind, werden weder bevorzugt noch benachteiligt. Arbeitnehmervertretern wird im Rahmen der lokalen Rechtsordnung Zugang zu den Arbeitsstätten gewährt.</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Sartorius achtet das Recht aller Arbeitnehmer, gemäß der jeweils anwendbaren Gesetzgebung Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten. Zudem wird das Recht respektiert, dass Gewerkschaften sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des jeweiligen Beschäftigungsortes betätigen dürfen, etwa in Form von Streiks oder Kollektivverhandlungen. Arbeitnehmer, die Mitglied einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung sind, einer solchen beitreten oder sie selbst gründen, werden weder bevorzugt noch benachteiligt.</p>
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	<p>Bisher nicht berücksichtigt</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Für Sartorius beinhalten gute Arbeitsbedingungen auch eine angemessene Balance zwischen Arbeit und Freizeit.</p>
Gesundheit und Sicherheit	<p>Sartorius ist bestrebt, allen Arbeitnehmern weltweit ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten und dies kontinuierlich zu verbessern. Deshalb wird großen Wert auf die Einhaltung der externen und internen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz gelegt.</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Sartorius ist bestrebt, allen Arbeitnehmern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten und es kontinuierlich zu verbessern. Deshalb wird großen Wert auf die Einhaltung der externen und internen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz gelegt. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Gewährleistung angemessener Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung von Arbeitsstätten, Arbeitsplätzen und Arbeitsmitteln ▪ adäquate Schutzmaßnahmen gegen Gefährdungen durch chemische, physikalische und biologische Stoffe ▪ das Verhindern übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung durch eine geeignete Arbeitsorganisation, einschließlich angemessener Arbeitszeiten und Pausen ▪ eine angemessene Ausbildung und Unterweisung der jeweiligen Beschäftigten <p>Ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem wird im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen betrieben.</p>
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit / Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	<p>Alle Mitarbeiter von Sartorius sind verpflichtet, im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Dritten aufgabenorientiert, offen, freundlich und fair zu sein und so zu einer Atmosphäre der respektvollen Zusammenarbeit beizutragen. Diskriminierung, Benachteiligung, Belästigung oder Ausgrenzung von Mitarbeitern aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Weltanschauung, ihrer Rasse, Religion, ihres Alters, einer Behinderung, ihres Aussehens, ihrer sexuellen Neigung und Identität, ihrer Herkunft oder ihrer politischen Einstellung wird nicht toleriert.</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Sartorius duldet keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, Veteranenstatus, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung oder aufgrund anderer nach geltendem Recht geschützter Merkmale.</p>
Schulung und Kompetenzentwicklung	<p>Bisher nicht berücksichtigt</p> <p>Neu ab 1.1.2026: „Sartorius bietet ein kontinuierliches Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen und adäquate Entwicklungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer.“</p>
Vielfalt	<p>Bisher nicht berücksichtigt</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Sartorius fördert ein kulturell vielfältiges und diverses Arbeitsumfeld.</p>



Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Eigene Arbeitskräfte	
ESRS-Unter- und Unter-Unterthemen	Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Für „Belästigung“ siehe Ausführungen unter „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“; „Gewalt“ bisher nicht berücksichtigt Neu ab 1.2026 Diskriminierung, Mobbing, (sexuelle) Belästigung, Nötigung, Bedrohung, Beleidigung sowie Androhung oder Anwendung körperlicher Gewalt wird nicht akzeptiert.
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	
Kinderarbeit	Kinderarbeit und jegliche Form von Ausbeutung von Kindern ist verboten. Die besondere Schutzbedürftigkeit jugendlicher Arbeitnehmer wird geachtet. Neu ab 1.2026: Kinderarbeit noch irgendeine Form der Ausbeutung von Kindern wird nicht geduldet. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Grundsätzen der ILO. Im Allgemeinen wird darunter die Beschäftigung von Kindern unterhalb des Alters verstanden, in dem nach lokalem Recht die Schulpflicht endet, wobei das Mindestalter im Grundsatz 15 Jahre beträgt. Darüber werden unternehmensinterne Richtlinien beachtet, sofern diese ein höheres Beschäftigungsalter vorsehen.
Zwangarbeit	Jede Form von Zwangarbeit ist verboten. Neu ab 1.2026: Zwangarbeit wird nicht geduldet. Dies umfasst jede Arbeits- oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und die sie nicht freiwillig ausführt, etwa in Folge von Menschenhandel oder Schuldnechtschaft. Ferner werden keine Sklaverei, sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung geduldet.

Der Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer umfasste im Berichtsjahr somit ausdrücklich spezielle Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Belästigung, Kinderarbeit und Zwangarbeit. Ebenfalls umfasste der Sartorius Verhaltenskodex im Berichtsjahr explizit spezifische Anforderungen zu Diskriminierung, die sich auf alle ESRS-Diskriminierungsgründe beziehen. Darüber hinaus wird die Förderung von Vielfalt und Inklusion direkt adressiert. Derzeit bestehen keine wesentlichen spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die unter den eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind.

Spezielle Konzepte für sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schulung und Kompetenzentwicklung, Vielfalt sowie Gewalt am Arbeitsplatz lagen im Berichtsjahr nicht vor. Zudem bestand keine Richtlinie bezüglich Menschenhandel. Der Grund dafür ist, dass Sartorius seine Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Richtlinien schrittweise entwickelt.

Ergänzend zu den Umsetzungs- und Überwachungsprozessen des CMS trägt das unter E2-1 beschriebene konzernweite EHS-Management zur kontinuierlichen Verbesserung der EHS -Prozesse, das heißt von Arbeitssicherheit und Gesundheit bei.

Spezifische Angaben zur Menschenrechtspolitik

Sartorius hat seine menschenrechtlichen Verpflichtungen und den entsprechenden Umsetzungs- und Überprüfungsprozess in einer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zusammengefasst, welche die Sartorius Menschenrechtspolitik darstellt. Die Menschenrechtspolitik in Bezug auf Arbeitskräfte ist im Einklang mit den international anerkannten inhaltlichen und prozessualen Standards der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte konzipiert. Die Grundsatzerklärung ist allen Arbeitnehmern, der Öffentlichkeit, Rechteinhabern und Zulieferern sowie allen anderen Interessenträger des Unternehmens über die Unternehmenswebsite in englischer Sprache zugänglich. Auch über das Intranet steht sie allen Arbeitnehmern von Sartorius zur Verfügung.

Die Einhaltung der in der Sartorius Grundsatzerklarung genannten Prinzipien, Rechte und Standards werden im Rahmen des nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtensystems überwacht.

Kernbestandteil ist das spezifischen Risikomanagementsystem nach den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Hierzu analysiert und bewertet Sartorius seine eigenen Tochtergesellschaften und seine unmittelbaren Zulieferer kontinuierlich auf Basis von Länder- und Branchenrisiken unter Nutzung von anerkannten externen Nachhaltigkeitsbewertungsplattformen. Diese abstrakte Analyse umfasst alle Tochtergesellschaften und alle aktiven Lieferanten. Sartorius Tochtergesellschaften und Lieferanten, die nach dieser abstrakten Bewertung als risikobehaftet kategorisiert und/ oder von besonderer strategischer und/ oder finanzieller Bedeutung sind, müssen auf der Nachhaltigkeitsplattform eine nachhaltigkeitsbezogene Selbstauskunft zur Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsstandards, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit und Umweltschutz ausfüllen und werden des Weiteren einem Mediensecning unterzogen. Selbstauskunft und Mediensecning bilden eine nachhaltigkeitsbezogene Gesamtbewertung / Rating der Tochtergesellschaft oder des Lieferanten. Für die Durchführung der Risikoanalyse für Lieferanten ist die Abteilung Corporate Sourcing und für die eigenen Tochtergesellschaften die Abteilung Corporate Sustainability verantwortlich. Lieferantenratings werden anschließend zudem in einen gesamtheitlichen Kontext für Sartorius gesetzt, indem sie unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (bspw. Umsatz mit dem betreffenden Zulieferer) gewichtet werden. Zudem wird die Einhaltung der Anforderungen durch interne und externe PSCI-Audits überprüft.

Die Menschenrechtsbeauftragte evaluiert das nachhaltigkeitsbezogene Risikomanagementsystem auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Ergebnisse der Evaluierung werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen mit Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen jährlich oder bei Bedarf ad hoc mitgeteilt. Die Berichtspflichten der Menschenrechtsbeauftragten sind in einem entsprechenden Delegationsschreiben eingehend geregelt. Danach ist die Menschenrechtsbeauftragte verpflichtet, den gesamten Vorstand der Sartorius AG regelmäßig – mindestens einmal im Jahr – über ihre Tätigkeit als Menschenrechtsbeauftragte zu informieren. Zudem hat sie den Vorstandsvorsitzenden unverzüglich über dringende oder besonders bedeutsame Fälle zu informieren wie etwa (drohende) Verstöße gegen geschützte Rechtspositionen, die Abhilfemaßnahmen erfordern, oder veränderte Risikosituationen, die Anpassungen im Risikomanagement nach sich ziehen sollten.

Die Arbeitskräfte sind in die Überwachung der Einhaltung der Richtlinien fest miteingebunden. Dies bezieht sich sowohl auf eigene als auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Verstöße bei der zuständigen Führungskraft, den Arbeitnehmervertretern, dem oder der Compliance-Beauftragten oder über die Compliance- oder Whistleblowing-Hotline sowie anonym über das Hinweisgeberportal zu melden. Sofern substantiierte Verstöße gegen die Menschenrechte festgestellt werden, legt das Unternehmen wiederum gemeinsam mit den Arbeitskräften und / oder deren Vertretern entsprechende Abhilfemaßnahmen fest. Für weitere Informationen zum Beschwerdemanagement und Abhilfemaßnahmen verweist das Unternehmen auf seine Angaben unter S1-3.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Sartorius steht mit seinen relevanten Interessensgruppen im ständigen Austausch, darunter auch den Arbeitskräften.

Halbjährlich findet ein direkter globaler Austausch über die Arbeitnehmerbefragung und durch die fortlaufend von der jeweiligen Führungskraft geleiteten Arbeitnehmergespräche statt. Zudem finden regelmäßige Informationsveranstaltung des Vorstands zu aktuellen Themen statt („Townhalls“), die Diskussions- und Austauschmöglichkeiten bieten. Darüber hinaus stellt das Unternehmen über den Betriebsrat die betriebliche

Mitbestimmung sicher und ermöglicht Arbeitnehmern die Mitgestaltung von Entscheidungen für das Unternehmen. Betriebsräte sind in 34 von 87 Gesellschaften eingerichtet und decken einen Großteil der Arbeitnehmer von Sartorius ab (derzeit: 54%).

Die Erkenntnisse aus den verschiedenen direkten und indirekten Dialogen mit Arbeitnehmern sowie aus Umfragen werden sowohl in den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprozess als auch in die doppelte We sentlichkeitsanalyse integriert, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Gleichzeitig fließen sie in den Prozess zur Vereinbarung von Maßnahmen zur Bewältigung dieser Auswirkungen ein. Zu diesem Zweck werden relevante Unternehmensbereiche wie Human Resources, EHS&S und Corporate Compliance in die Prozesse eingebunden. Diese Bereiche repräsentieren die Interessen der Arbeitnehmer, die sie durch ihre täglichen Aktivitäten kennenlernen, und bringen diese in die Prozesse ein.

Weitere Informationen zum Dialog mit Interessensgruppen finden sich unter ESRS 2 SBM-2.

Die oberste Verantwortung für die Einbeziehung der Interessen der Arbeitnehmer sowie dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, trägt der Vorstand.

Das Unternehmen hat gegenwärtig keine globale Rahmenvereinbarung oder vergleichbare Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte geschlossen.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften wird durch eine jährliche Auswertung der konzernweit im Rahmen der Arbeitnehmerbefragung erhobenen Kennzahl Employee Motivation & Commitment (EMC) (vgl. MDR-T im Kapitel Unternehmensführung) bewertet, welche seit diesem Jahr auch Teil der kurzfristigen Vergütungskomponenten des Vorstands ist (vgl. GOV-3). Darüber hinaus wird die Wirksamkeit im Rahmen der extern durchgeföhrten PSCI-Audits vor Ort eingeschätzt, indem Arbeitnehmer gezielt zur Umsetzung und Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen zu PSCI-relevanten Themen befragt werden.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Das Unternehmen verpflichtet sich in substantiierten Fällen, in denen das Unternehmen negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte verursacht oder zu solchen beigetragen hat, zu sofortigen Abhilfemaßnahmen. Im Berichtsjahr lagen keine substantiierten Fälle vor und es mussten keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Das Beschwerdesystem von Sartorius stellt sicher, dass interne und externe Personen, Verstöße gegen geltende Gesetze, Normen und Vorschriften sowie interne Richtlinien melden können. Hierfür stellt Sartorius verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, die rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen und auf Wunsch auch anonym genutzt werden können. Die Meldewege sind sowohl im Intranet als auch auf der externen Website des Unternehmens zu finden, wodurch eine Erreichbarkeit der Kanäle sichergestellt ist. Das Compliance-Team kann auch persönlich, via Telefon-Hotline, via E-Mail oder über das Hinweisgebersystem kontaktiert werden. Durch die auf der Website öffentlich zugängliche „Verfahrensordnung für Hinweisgebende“ wird transparent gemacht, wie der Prozess funktioniert, und wie Hinweisgebende geschützt werden. Die grundsätzliche Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems wird auch in den entsprechenden jährlich für alle Arbeitnehmer verpflichtenden Schulungen zum Verhaltenskodex thematisiert. In der Verfahrensordnung werden Vertraulichkeit und der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen zugesichert, welcher sich auch auf Arbeitnehmervertreter, die die Meldekanäle nutzen, erstreckt. Zu den konkreten Schutzmaßnahmen zählt, dass die bearbeitenden Arbeitnehmer zur Verschwiegenheit verpflichtet und unparteiisch und weisungsfrei sind. Zudem erhalten nur diejenigen Personen Zugriff zu den übermittelten Informationen, die diese zur Bearbeitung der Beschwerde tatsächlich benötigen. Die Identität als Hinweisgeber wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geschützt. Auch gibt es keine negativen Konsequenzen gegenüber Hinweisgebern, die Beschwer-

den in gutem Glauben einreichen und sich im Ergebnis als unbegründet herausstellen. Vergeltungsmaßnahmen stellen bei Sartorius ein schwerwiegendes Fehlverhalten dar und werden geahndet. Sartorius wird bei Bedarf auch geeignete Maßnahmen ergreifen, um Vergeltungsmaßnahmen durch Dritte zu verhindern oder zu unterbinden.

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt vom Compliance Team, das entsprechend geschult ist. Die Abteilung Compliance überwacht vorgebrachte Beschwerden und verfolgt die Umsetzung etwaiger Abhilfemaßnahmen. Alle gemeldeten Fälle werden dokumentiert, geprüft und nachverfolgt, um die Wirksamkeit der Kanäle und der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Sartorius verfolgt Maßnahmen für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Diese Maßnahmen sind teilweise an den jeweiligen lokalen Gegebenheiten der Standorte orientiert und nicht konzerneinheitlich. Als Bestandteil der regulären Personalarbeit und des Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagements hat das Unternehmen zum Beispiel folgende Maßnahmen implementiert.

▪ **Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Work-Life-Balance:**

Sartorius hat an seinen Standorten technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer zu verhindern und positive Auswirkungen zu fördern.

In allen relevanten Zusammenhängen sorgen lokale Gefahrstoffmanagementsysteme für die sichere Auswahl, Verwendung und Überwachung der eingesetzten Chemikalien.

Durch eine ergonomische Ausstattung und Arbeitsumgebung in Labor-, Produktions- und Verwaltungsbereichen sollen Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte gesundheitliche Beschwerden wie Rückenbeschwerden vorgebeugt werden. Ergonomische Aspekte sollen insbesondere auch bei allen Neu- und Umbauten berücksichtigt werden.

Sartorius bietet Arbeitnehmern zur Unterstützung der psychischen Gesundheit therapeutische Hilfe bei Stress und Belastungen. Diese umfassen Beratung zu Stressmanagement sowie Suchtprävention und Suchthilfe. Das Angebot ist zum Berichtszeitpunkt nicht an allen Standorten verfügbar.

Außerdem unterstützt Sartorius Arbeitsbedingungen, die Arbeitszufriedenheit und eine ausgewogene Work-Life-Balance fördern. Hierzu gehören wann immer möglich das Arbeiten in Gleitzeit sowie hybrides Arbeiten.

Regelmäßige interne und externe Audits sowie verpflichtende Schulungen stellen die Einhaltung und Weiterentwicklung der Sicherheits- und Gesundheitsstandards sicher.

▪ **Vielfalt und Verhinderung von Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz:**

Die Würde aller Arbeitnehmer ist zu respektieren. Gleiche Chancen sollen geschaffen und Vielfalt weltweit gefördert werden. Führungskräfte werden dabei unterstützt, Vielfalt zu stärken und in der täglichen Arbeit zu entfalten. Führungskräfte müssen daher jährlich ein verpflichtendes

Training zum Thema unbewusste Voreingenommenheit absolvieren, welches helfen soll, unbewusste Stereotype aufzudecken und daraus resultierende Diskriminierung zu verhindern. Adressiert werden dabei zugleich Vielfalt, Gleichheit der Geschlechter und die Beschäftigung von Personen mit Behinderung.

- **Angemessene Entlohnung:**

Die Vergütung basiert auf dem Grundsatz einer marktgerechten Bezahlung für gute Leistung. Vor diesem Hintergrund kommen auch leistungsbezogene Vergütungskomponenten zum Einsatz, die am Unternehmenserfolg ausgerichtet sind. In einigen Ländern umfasst die Vergütung auch Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung und Kosten der Krankenversicherung. In vielen Ländern folgt die Entlohnung einem Tarif, was sie transparent und nachvollziehbar macht (53%).

- **Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit:**

Die Meinung der Arbeitnehmer ist wichtig. Deshalb werden regelmäßige globale Arbeitnehmerbefragungen durchgeführt. Hierbei soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit sich die Arbeitnehmer mit der Unternehmensstrategie identifizieren, das Führungsverhalten der Vorgesetzten eingeschätzt wird, ob die angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten für ausreichend erachtet werden und welche Änderungen gewünscht werden. Auch Arbeitnehmerausschüsse, Betriebsräte, Gewerkschaften oder andere Gremien dienen dazu, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Sollte das international anerkannte Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen an einem der Standorte gesetzlich eingeschränkt sein, soll versucht werden, diese Lücke durch geeignete Maßnahmen zu überbrücken, ohne gegen lokale Gesetze zu verstößen. So kann beispielsweise ein systematischer interner Dialog mit den Arbeitnehmern im Rahmen nationaler Gesetze einen positiven Beitrag zum Wert des sozialen Dialogs leisten.

- **Entwicklung und Schulung:**

Arbeitnehmern steht eine Vielzahl an Seminar- und Trainingsangeboten zur Verfügung. Ein jährliches Gespräch zwischen Arbeitnehmer und Vorgesetztem ist obligatorisch und bietet ein Forum, um über Leistung, Ziele und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Das Gespräch wird konzernweit nach einheitlichen Kriterien durchgeführt. Für die Arbeitnehmer in der Produktion werden weltweit spezifische lokale Trainingsprogramme angeboten, die neben der Schulung der Arbeitnehmer auch die Produktqualität und Arbeitssicherheit verbessern. Zudem werden Führungspositionen vermehrt aus den eigenen Reihen besetzt und bieten somit Entwicklungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang führt die Personalabteilung gemeinsam mit den entsprechenden Führungskräften auch so genannte Talent Talks durch, mithilfe derer Talente für eine Nachfolgeplanung im Unternehmen gezielt identifiziert werden sollen.

Förderung von positiven Auswirkungen

Um positive Auswirkungen des Unternehmens auf die Arbeitskräfte zu fördern, setzt Sartorius beispielsweise auf leistungsbasierte Vergütungsmodelle, die Motivation und Produktivität steigern. Fortbildungsangebote, attraktive Sozialeistungen und Entwicklungsperspektiven für Arbeitnehmer zielen darauf ab, langfristige Bindungen aufzubauen. Nachwuchsförderung und ein starkes Engagement für lebenslanges Lernen adressieren den demografischen Wandel und bieten Arbeitnehmern vielfältige Karrieremöglichkeiten.

Prävention von negativen Auswirkungen, Umgang mit negativen Auswirkungen und Abhilfemaßnahmen

Damit negative Auswirkungen gar nicht erst eintreten, ist Sartorius präventiv engagiert. Mithilfe regelmäßiger interner Audits und Feedbackschleifen ist das Unternehmen nah an den Prozessen vor Ort und kann mögliche negative Auswirkungen frühzeitig und möglicherweise bereits vor Eintritt erkennen und Präventionsmaßnahmen in die Wege leiten.

Falls negative Auswirkungen eintreten, ist Sartorius bestrebt, Abhilfe zu leisten und die jeweilige Ursache zu beheben. Zu diesem Zweck werden gezielte Maßnahmen entwickelt und durchgeführt. Dies betrifft sowohl arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme als auch bestätigte Diskriminierungsvorfälle. Darüber hinaus werden Feedbackprozesse, sei es über das jährliche Gespräch zwischen Arbeitnehmer und Führungskraft oder anonym über die Arbeitnehmerbefragung, sowie Meldungen an das Beschwerdemanagementsystem strukturiert auswertet und in den einzelnen Führungsebenen diskutiert, um gegebenenfalls strukturelle negative Auswirkungen in den genannten Bereichen zu erkennen und darauf frühzeitig reagieren zu können.

Wirksamkeitsprüfung von Maßnahmen

Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird zum einen durch die regelmäßige Befragung der Arbeitnehmer sowie durch eine interne Analyse von Kennzahlen überprüft. Zum Beispiel wertet das Unternehmen die Entwicklung der Fluktuation, den Krankenstand, die Durchführung von Trainings und Entwicklungsmaßnahmen, aber auch Unfallkennzahlen aus. In diesem Zusammenhang werden dann angepasste Maßnahmen auf den relevanten Level identifiziert und in die Wege geleitet.

Zudem ist Sartorius Mitglied der „Pharmaceutical Supply Chain Initiative“ (PSCI). Mitglieder des Netzwerks tauschen ihr Wissen und ihre Expertise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen miteinander aus, um komplexe, globale Veränderungen und neue Anforderungen gemeinsam zu bewältigen. Durch externe, freiwillige PSCI-Audits werden an Sartorius-Standorten weitere Verbesserungspotenziale der Managementsysteme und Prozesse ermittelt. PSCI-Audits sollen jährlich an fünf Standorten des Unternehmens durchgeführt werden. Die Auswahl der Standorte erfolgt dabei risikobasiert.

Federführend für o.g. Maßnahmen sind die Abteilungen Human Resources, insbesondere der Bereich Talent & Leadership Development sowie die Abteilung Environment, Health, Safety & Security. Sartorius stellt gezielt Ressourcen bereit, um wesentliche Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte über oben genannte exemplarische Maßnahmen zu managen. Für die Maßnahmen notwendige personelle Ressourcen sind in den entsprechenden Abteilungen angestellt. Notwendige finanzielle Mittel sind Teil des regulären Budgets. Derzeit kann Sartorius keine detaillierten Angaben zu den spezifisch zugewiesenen Mitteln für das Management wesentlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften machen. Dies liegt daran, dass die Erfassung und Aufbereitung entsprechender Daten in dieser Form momentan noch nicht implementiert ist. Sartorius arbeitet daran, die Prozesse und Systeme zur Erfassung der Ressourcenzuweisung weiterzuentwickeln und in künftigen Berichtszeiträumen detailliertere Informationen bereitzustellen.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen

Sartorius hat derzeit noch keine konzernweiten messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen festgelegt, da das Unternehmen seine Nachhaltigkeitsstrategie schrittweise weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Erhebung der Ist-Zustände von relevanten Kennzahlen, um eine fundierte Datengrundlage zu schaffen.

Der Prozess zur Zieldefinition wird kontinuierlich vorangetrieben und umfasst die enge Einbindung der Arbeitskräfte sowie die Abstimmung mit Arbeitnehmervertretungen, um sicherzustellen, dass die zukünftigen Ziele den tatsächlichen Bedürfnissen und Interessen der Arbeitskräfte entsprechen.

Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Risiken und Chancen waren nicht relevant, da im Berichtszeitraum keine Risiken und Chancen identifiziert wurden.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Im Berichtsjahr 2025 stieg die Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf 14.042 Personen zum Vorjahr an (+4%), während die Vollzeitäquivalente mit 13.843 FTE ebenfalls um 4% zunahmen. Gleichzeitig wurde die Beschäftigungsstruktur gestärkt: Der Anteil unbefristeter Verträge erhöhte sich auf 95,3 % (2024: 93,3 %), während die Zahl der befristeten Verträge deutlich sank (-27 %). Die regionale Belegschaft wuchs in allen Kernregionen, insbesondere in EMEA (+407 Personen).

Der Frauenanteil in der Belegschaft stieg leicht auf 39,4 %, getragen durch einen stärkeren Zuwachs weiblicher Beschäftigter. Auch die Differenzierung nach Arbeitszeitmodellen zeigt eine stabile Entwicklung: Die Zahl der Vollzeitkräfte erhöhte sich auf 13.299 Personen (+3,7 %), während die Anzahl der Teilzeitkräfte auf 743 Beschäftigte anstieg (+5,8 %). Damit blieb der Teilzeitanteil mit 5,3 % nahezu konstant, wobei der Zuwachs überwiegend auf weibliche Beschäftigte entfiel.

Zusätzlich verringerte sich die Fluktuationsquote spürbar von 11,4 % auf 8,0 %, maßgeblich bedingt durch Rückgänge sowohl bei freiwilligen Austritten als auch bei Aufhebungen im Rahmen des Unternehmensprogramms „Fit for Future“.

Insgesamt spiegeln diese Entwicklungen eine stabile, wachsende und zunehmend langfristig orientierte Beschäftigungsstruktur wider.

Arbeitnehmer	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	14.042	13.528
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente)	13.843	13.334

Arbeitnehmer nach Geschlecht (Personenzahl)	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	14.042	13.528
Männlich	8.510	8.283
Weiblich	5.532	5.245
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0

Arbeitnehmer in signifikanten Ländern (Personenzahl)	2025	2024
Deutschland	4.634	4.614
Frankreich	1.592	1.532
USA	1.487	1.428

Arbeitnehmer nach Vertrag und Geschlecht (Personenzahl)	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	14.042	13.528
Männlich	8.510	8.283
Weiblich	5.532	5.245
Sonstige	0	0
keine Angaben	0	0
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	13.388	12.627
Männlich	8.155	7.783
Weiblich	5.233	4.844
Sonstige	0	0
keine Angaben	0	0
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	654	901
Männlich	355	500
Weiblich	299	401
Sonstige	0	0
keine Angaben	0	0
Zahl der Abrufkräfte	0	0
Männlich	0	0
Weiblich	0	0
Sonstige	0	0
keine Angaben	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	13.299	12.826
Männlich	8.307	8.090
Weiblich	4.992	4.736
Sonstige	0	0
keine Angaben	0	0
Zahl der Teilzeitkräfte	743	702
Männlich	203	193
Weiblich	540	509
Sonstige	0	0
keine Angaben	0	0

Arbeitnehmer nach Vertrag und Region (Personenzahl)	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	14.042	13.528
EMEA	9.410	9.003
Americas	2.577	2.510
APAC	2.055	2.015
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	13.388	12.627
EMEA	9.254	8.663
Americas	2.567	2.506
APAC	1.567	1.458
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	654	901
EMEA	156	340
Americas	10	4
APAC	488	557
Zahl der Abrufkräfte	0	0
EMEA	0	0
Americas	0	0
APAC	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	13.299	12.826
EMEA	8.678	8.309
Americas	2.571	2.508
APAC	2.050	2.009
Zahl der Teilzeitkräfte	743	702
EMEA	732	694
Americas	6	2
APAC	5	6

Arbeitnehmerfluktuation	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben (Personenzahlen)	1.106	1.590
Freiwillig	790	1.138
Entlassung	251	360
Eintritt in den Ruhestand	53	80
Tod	12	12
Quote der Arbeitnehmerfluktuation (%)	8,0	11,4

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Als Arbeitnehmer werden unter Berücksichtigung des nationalen Rechts der Muttergesellschaft die aktive Stammbelegschaft der konsolidierten Konzerngesellschaften entsprechend der Definition im HGB gezählt. Demnach sind folgende Gruppen von der Zählung ausgeschlossen: Arbeitnehmer in Ausbildung, beurlaubte Arbeitnehmer, langzeitabwende Arbeitnehmer, Leiharbeiter und Vorstandsmitglieder.
- Vollzeitäquivalente: Die Vollzeitäquivalente berechnen sich aus dem Verhältnis zwischen standardmäßiger (Standard) und vertraglich vereinbarter (geplanter) Wochenarbeitszeit. Dabei ist zu beachten, dass die standardmäßige Arbeitszeit je nach Land abweichen kann.

- Signifikante Länder: Signifikante Länder sind Länder, in denen die Arbeitnehmerzahl größer als 50 Personen beträgt ist und die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer darstellen.
- Geschlecht: Das Geschlecht umfasst nach ESRS „männlich“, „weiblich“ sowie „sonstige“ und „keine Angaben“. Unter „sonstige“ werden Arbeitnehmer gezählt, die sich selbst als weder männlich oder weiblich kategorisieren. Unter „keine Angaben“ werden Arbeitnehmer gezählt, die keine eigenen Angaben zum Geschlecht machen.
- Unbefristete und befristete Arbeitsverträge: Unbefristete Arbeitsverträge sind Verträge ohne Enddatum. Befristete Verträge sind Arbeitsverträge mit einem Enddatum inkl. der Arbeitnehmer in Altersteilzeit.
- Abrufkräfte: Abrufkräfte sind Arbeitnehmer mit vertraglich nicht garantierten Stunden. Diese Arbeitnehmerkategorie ist aktuell für Sartorius nicht relevant.
- Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte: Vollzeitkräfte sind Arbeitnehmer mit einem Vollzeitäquivalent von 1. Teilzeitkräfte sind Arbeitnehmer mit einem Vollzeitäquivalent kleiner als 1.
- Arbeitnehmerfluktuation: Die Arbeitnehmerfluktuation zählt Arbeitnehmer, die während des Berichtszeitraums freiwillig oder unfreiwillig aus dem Sartorius Konzern ausgeschieden sind. Nicht mitgezählt werden Arbeitnehmer, deren befristeter Vertrag im Berichtsjahr endete. Als „freiwillig“ zählt das Unternehmen Arbeitnehmerkündigung und gegenseitiges Einvernehmen. Als „Entlassung“ zählt das Unternehmen Arbeitgeberkündigung. Zusätzlich werden Arbeitnehmer einbezogen, die das Unternehmen aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand oder infolge ihres Todes verlassen haben.

Methodik:

Die Aufstellung der in den obigen Tabellen genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12. Für die Geschlechtskategorie „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius eine Schätzung auf Grundlage des deutschen Zensus 2022 vorgenommen, da die Angaben im Personaldatensystem aktuell nicht erfasst werden.

Die Berechnung der Quote der Arbeitnehmerfluktuation erfolgt, indem die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, durch die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer im Berichtsjahr geteilt wird. Diese durchschnittliche Anzahl wird aus den Stichtagsdaten zu den jeweiligen Quartalsenden berechnet.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius wie bereits oben erläutert eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen für die Angaben des Geschlechts geringfügige Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten beschlossen.

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die Anzahl der Leiharbeitskräfte hat im Berichtsjahr um 63% stark zugenommen: Zum 31.12.2025 betrug die Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte 731 (Vorjahr: 448 Personen). Dabei handelt es sich bei Sartorius in der Regel um Leiharbeitskräfte.

Leiharbeitskräfte spielen eine wichtige Rolle für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Unternehmens. Durch den gezielten Einsatz von Leiharbeitskräften kann das Unternehmen auf wechselnde Marktanforderungen und kurzfristige Projektanforderungen reagieren, ohne die Arbeitnehmerbasis dauerhaft erweitern zu müssen. Dieser Einsatz ist für die Aufrechterhaltung der Effizienz und der Reaktionsfähigkeit entscheidend. Leiharbeitskräfte kommen bei Sartorius in erster Linie an Produktionsstandorten zum Einsatz. Dies war im Berichtsjahr im Wesentlichen in Frankreich der Fall.

Fremdarbeitskräfte (Personenzahl)	2025	2024
Gesamte Fremdarbeitskräfte	731	448

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Fremdarbeitskräfte sind kontingentierte Arbeitskräfte, die für Sartorius arbeiten, aber nicht bei Sartorius angestellt sind und demnach nicht in der Lohnbuchhaltung geführt sind. Bei Sartorius handelt es sich hierbei in der Regel um Leiharbeitskräfte.

Methodik:

Die Aufstellung der in der obigen Tabelle genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der Anteil der Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt waren, lag im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau. Zum 31.12.2025 waren 53% (Vorjahr: 52%) der gesamten Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt.

Auch in den nach ESRS signifikanten Ländern Deutschland und Frankreich lag die tarifvertragliche Abdeckung auf Vorjahresniveau. In Deutschland lag die tarifvertragliche Abdeckung bei 81% und in Frankreich bei 100% (Vorjahr: 81% bzw. 100%). Dabei handelte es sich jeweils um länderspezifische Tarifverträge. Die nicht vollständige Abdeckung in Deutschland erklärt sich durch außertariflich angestellte Arbeitnehmer, die basierend auf ihren Tätigkeitsmerkmalen und/oder ihrer Vergütungshöhe nicht in den persönlichen Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen. Einige Gesellschaften sind zudem nicht tarifgebunden.

Dies bedeutet, dass die tarifvertragliche Abdeckung im Berichtsjahr auch in den Regionen konstant geblieben ist: In der Region EMEA betrug die tarifvertragliche Abdeckung insgesamt 70% (Vorjahr: 69%). In Regionen außerhalb des EWR betrug die tarifvertragliche Abdeckung 27% in der Region Americas (Vorjahr: 28%) und 4% in der Region APAC (Vorjahr: 4%). Die Abdeckung außerhalb des EWR ist aufgrund der niedrigeren gesetzlichen Arbeitsstandards geringer.

Darüber hinaus blieb auch die Arbeitnehmervertretung unverändert im Vergleich zum Vorjahr: Zum 31.12.2025 lag der Anteil der am Arbeitsplatz vertretenden Arbeitnehmer in den beiden signifikanten EWR-Ländern Deutschland und Frankreich bei jeweils 100% (Vorjahr: 100%). In der Region EMEA waren 79% (Vorjahr: 78%) der gesamten Arbeitnehmer am Arbeitsplatz durch Arbeitnehmervertreter vertreten.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR-Länder (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz – EWR-Länder (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19%		APAC	
20–39%		Americas	
40–59%			
60–79%			
80–100%	Deutschland Frankreich		Deutschland Frankreich

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Tarifvertragliche Abdeckung: Als tarifvertraglich abgedeckte Arbeitnehmer zählt Sartorius Arbeitnehmer, die unter einen Tarifvertrag fallen.
- Sozialer Dialog: Als Arbeitnehmer, die unter den sozialen Dialog fallen, zählt Sartorius die Anzahl der Arbeitnehmer, die durch einen Betriebsrat vertreten werden.

Methodik:

Die Aufstellung der tarifvertraglichen Abdeckung erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldaten-systems durch Selektion definierter Arbeitnehmergruppen bzw. Länder per 31.12.

Die Aufstellung der Kennzahl zur sozialen Absicherung erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften. Arbeitnehmer in Konzerngesellschaften mit einem Betriebsrat fließen zu 100% in die Berechnung ein. Arbeitnehmer in Konzerngesellschaften, die keinen Betriebsrat haben, fließen zu 0% in die Berechnung ein.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Die prozentuale Verteilung der Geschlechter in der obersten Führungsebene blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert: Zum 31.12.2025 waren die Arbeitnehmer der obersten Führungsebene zu 68% männlich und zu 32% weiblich. In der obersten Führungsebene waren jeweils keine Führungskräfte der Geschlechtskategorie „sonstige“ oder „keine Angaben“ vertreten.

Auch die prozentuale Altersverteilung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Altersverteilung der gesamten Arbeitnehmer stellte sich wie folgt dar: 14% gehören zu der Altersgruppe der unter 30-, 63% zur Gruppe der 30-50-jährigen und 23% zur Gruppe der über 50-jährigen.

Diversitätskennzahlen	2025	2024
Oberste Führungsebene (Personenzahlen)	121	113
Männlich	82	77
Weiblich	39	36
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0
Oberste Führungsebene (%)	100	100
Männlich	68	68
Weiblich	32	32
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0

Altersverteilung der Arbeitnehmer	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Personenzahlen)	14.042	13.528
Unter 30 Jahre	1.935	1.857
30–50 Jahre	8.909	8.577
Über 50 Jahre	3.198	3.094
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (%)	100	100
Unter 30 Jahre	14	14
30–50 Jahre	63	63
Über 50 Jahre	23	23

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen den unter S1-6 festgelegten Definitionen.
- Oberste Führungsebene: Als oberste Führungsebene definiert Sartorius die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands. Gezählt werden Arbeitnehmer mit globaler Führungsverantwortung oder wesentlicher lokaler Verantwortung für das Kerngeschäft und der Zugehörigkeit zur Sartorius Managementebene 2 oder 3.
- Geschlecht: Das Geschlecht entspricht den unter S1-6 festgelegten Definitionen.
- Altersgruppen: Die Altersgruppen gemäß ESRS definiert Sartorius wie folgt: „Unter 30 Jahre“: berücksichtigt alle Arbeitnehmer, die am Ende des Berichtszeitraums 29,9 Jahre alt oder jünger sind; „30–50 Jahre“: berücksichtigt alle Arbeitnehmer, die am Ende des Berichtszeitraums zwischen 30,0 und 49,9 Jahre alt sind; „Über 50 Jahre“: berücksichtigt alle Beschäftigten, die am Ende des Berichtszeitraums 50,0 Jahre und älter sind.

Methodik:

Die Aufstellung der in den obigen Tabellen genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12. Für die Geschlechtskategorie „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius eine Schätzung auf Grundlage des deutschen Zensus 2022 vorgenommen, da die Angaben im Personaldatensystem aktuell nicht erfasst werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius wie bereits oben beschrieben eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen für die Angaben des Geschlechts geringfügige Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Zum 31.12.2025 erhielt kein Arbeitnehmer von Sartorius eine Entlohnung, die unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung lag, während dies im Vorjahr noch in China und Singapur der Fall war.

Angemessene Entlohnung	2025	2024
Arbeitnehmer, die unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden (%)	0,00	0,08

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen**Definitionen:**

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Angemessene Entlohnung: Der Referenzwert für eine angemessene Entlohnung bezieht sich auf den gesetzlichen Mindestlohn der jeweiligen Länder, in denen Sartorius tätig ist. Ist der Referenzwert in einem Land höher als das jährliche vertragliche Grundgehalt eines Arbeitnehmers in einem Land, so wird der Arbeitnehmer nicht als angemessen bezahlt gezählt.

Methodik:

Die Aufstellung der in den obigen Tabellen genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für die Ermittlung einer angemessenen Entlohnung zieht Sartorius wie oben bereits erläutert das vertraglich vereinbarte Grundgehalt und nicht das tatsächlich gezahlte Gehalt heran. Somit werden z. B. Überstundenvergütungen für den Vergleich nicht berücksichtigt. Hierbei kann es zu einem ungenauen Ergebnis kommen. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten beschlossen.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Im Berichtsjahr war der Großteil der Arbeitnehmer durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund eines bedeutenden Lebensereignisses abgesichert. Zu den bedeutenden Lebensereignissen nach ESRS zählen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand.

In einigen Ländern steht die Absicherung – sei es durch gesetzliche oder durch Sartorius Maßnahmen – nicht für alle genannten Lebensereignisse zur Verfügung. Eine Absicherung von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit ist in Irland und dem Vereinigten Königreich nicht vorhanden, eine Absicherung des Ruhestands fehlt in Argentinien. In den USA und in Brasilien ist die Absicherung des Ruhestands durch Sartorius Maßnahmen nur teilweise bei Erfüllung bestimmter Kriterien gegeben. So sind in den USA ausschließlich Arbeitnehmer anspruchsberechtigt, die älter als 59 Jahre sind und eine Betriebszugehörigkeit von mehr als 25 Jahren haben. In Brasilien profitieren nur Vollzeitangestellte von der Absicherung des Ruhestands.

Arbeitnehmer, die gegen folgende Lebensereignisse abgesichert sind (%)	2025	2024
Krankheit	100	100
Arbeitslosigkeit	100	100
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	93	92
Elternurlaub	100	100
Ruhestand	90	90

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Absicherungsquote: Sartorius zählt unter die Absicherungsquote alle Arbeitnehmer, die entsprechend gegen die in den ESRS vorgegebenen Lebensereignisse abgesichert sind. Darunter fällt: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand

Methodik:

Die Aufstellung der Zahl erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.



Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Der Anteil der Arbeitnehmer mit Behinderungen blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil der Arbeitnehmer mit Behinderungen 2%.

	2025	2024
Menschen mit Behinderungen		
Arbeitnehmer mit Behinderungen (%)	2	2

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Behinderungen: Für Arbeitnehmer mit Behinderungen werden die jeweils geltenden länderspezifischen Definitionen und lokal geltenden Richtlinien herangezogen.

Methodik:

Die Aufstellung der genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems und einer Abfrage in den neuen konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahl oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Der Anteil der Arbeitnehmer, die eine Leistungsbeurteilung erhalten haben, war im Vergleich zum Vorjahr um 4% leicht rückläufig. Zum 31.12.2025 haben 89% (Vorjahr: 92%) der gesamten Arbeitnehmer an einer Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teilgenommen. Unter den Frauen haben 88% eine solche Beurteilung erhalten, unter den Männern 90% (Vorjahr: 92% bzw. 93%).

Die durchschnittlichen Schulungsstunden sind ebenfalls um 3% gesunken. Die durchschnittlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer betrug 16,8 Stunden (Vorjahr: 17,4). Frauen absolvierten durchschnittlich 15,8 Schulungsstunden (Vorjahr: 16,1), Männer 17,5 Schulungsstunden (Vorjahr: 18,1).

	2025	2024
Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen		
Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (%)	89	93
Männlich	90	93
Weiblich	88	92
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0

Schulungen	2025	2024
Durchschnittliche Schulungen pro Arbeitnehmer (in Stunden)	16,8	17,4
Männlich	17,5	18,1
Weiblich	15,8	16,1
Sonstige	0,0	0,0
Keine Angaben	0,0	0,0

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Geschlecht: Das Geschlecht entspricht der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen: Es werden alle Arbeitnehmer gezählt, für die eine abgeschlossenen Leistungs- und Laufbahnbeurteilung vorliegt. Diese ist in der Regel im Personalmanagementsystem dokumentiert. Der Zyklus endet mit der jährlichen Leistungsbeurteilung, bei der Arbeitnehmer und Vorgesetzte die jährliche Beurteilung durchführen, indem sie die Leistungen mit den vereinbarten Erwartungen vergleichen. Eine erfolgreich abgeschlossene jährliche Beurteilung ist die Grundlage für die Vorbereitung des nächsten Jahres. Der globale Prozess der Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen bei Sartorius begann am 01.12.2024 und endete am 28.02.2025. Als anspruchsberechtigt für eine Leistungs- und Laufbahnbeurteilung gelten Arbeitnehmer, die zu der aktiven Stammbelegschaft gehören und vor dem 01.10. des Vorjahres (2024) in den Konzern eingetreten sind sowie am Ende des Berichtsjahres dem Konzern noch zugehörig sind. Als nicht anspruchsberechtigt gelten demnach folgende Arbeitnehmer: Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt des Prozessbeginns beurlaubt sind, Arbeitnehmer in Ausbildung sowie Arbeitnehmer neu akquirierter Unternehmen innerhalb der letzten 6 Monate.

Methodik:

Die Aufstellung der Zahl erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ wie bereits oben beschrieben hat Sartorius eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen bezüglich der berichteten Daten zur Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten beschlossen.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Der Abdeckungsgrad der eigenen Arbeitskräfte durch ein zertifiziertes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte erhöht. Zum 31.12.2025 waren 29%

der eigenen Arbeitskräfte durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Hierzu zählt das Unternehmen extern zertifizierte Systeme nach ISO 45001 (Vorjahr: 27%).

Im Berichtsjahr ereignete sich ein Todesfall eines Arbeitnehmers in China (Vorjahr: 0). Hierbei handelte es sich um einen Autounfall während einer Dienstreise.

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 1.000.000 Arbeitsstunden ist im Vergleich zum Vorjahr für eigene Arbeitnehmer gesunken und befand sich für die Fremdarbeitskräfte auf gleichem Niveau. Das Unternehmen verzeichnete 69 meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer (Vorjahr: 79) und 13 meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte (Vorjahr: 8), was einer Quote von 2,8 bzw. 10,7 meldepflichtigen Arbeitsunfällen pro 1.000.000 Arbeitsstunden entspricht (Vorjahr: 3,3 bzw. 10,6). Die Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen der Arbeitnehmer betrug 2 (Vorjahr: 9).

Die Ausfalltage der Arbeitnehmer sind im Vergleich zum Vorjahr um 26% gesunken. Die Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen führten zu 927 Ausfalltagen der Arbeitnehmer (Vorjahr: 1.252).

Gesundheitsschutz und Sicherheit	2025	2024
Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind (%)	29	27
Todesfälle der Arbeitnehmer, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	1	0
Todesfälle der Fremdarbeitskräfte, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	0	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer (Anzahl)	69	79
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte (Anzahl)	13	8
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer (Quote)	2,8	3,3
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte (Quote)	10,7	10,6
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen der Arbeitnehmer (Anzahl)	2	9
Ausfalltage der Arbeitnehmer, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	927	1.252

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Arbeitskräfte:** Die Arbeitskräfte des Unternehmens bestehen aus Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften. Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition inklusive der dort ausgeschlossenen Personengruppen und die Fremdarbeitskräfte der unter S1-7 festgelegten Definition.
- **Quote der Abdeckung mit einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit:** Die Quote stellt den Anteil der Arbeitskräfte dar, die von einem nach ISO 45001 zertifizierten Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind.
- **Meldepflichtige Arbeitsunfälle:** Zu den meldepflichtigen Arbeitsunfällen zählt das Unternehmen zum einen Verletzungen, die Tod, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitseinschränkung oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, medizinische Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht, oder Bewusstlosigkeit zur Folge haben. Zum anderen werden erhebliche Verletzungen gezählt, die von einem Arzt oder einer anderen zugelassenen medizinischen Fachkraft diagnostiziert wurden,

aber nicht zum Tod, zu Arbeitsunfähigkeit, Arbeitseinschränkung oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, zu medizinischer Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht, oder zum Verlust des Bewusstseins führen.

- Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen: Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen sind akute, wiederkehrende und chronische Gesundheitsprobleme, die durch die Arbeitsbedingungen oder -praktiken verursacht oder verschlimmert werden.
- Ausfalltage: Ausfalltage umfassen den ersten vollen Tag bis inklusive den letzten Tag der Abwesenheit in Kalendertagen.
- Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle: Die Quote stellt die gesamten meldepflichtigen Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer bezogen auf die gesamten theoretischen Arbeitsstunden der Arbeitnehmer multipliziert mit 1.000.000 dar.

Methodik:

Die Quote der Abdeckung mit einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit wird auf Grundlage der im Kundenportal zur Verfügung gestellten ISO-Zertifikate und den Arbeitnehmerzahlen pro zertifizierte Gesellschaft ermittelt.

Die Kennzahlen zu Todesfällen, Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Ausfalltagen werden in den konsolidierten Konzerngesellschaften abgefragt. Die Quoten der Arbeitsunfälle basieren auf den theoretischen Arbeitsstunden, welche unter Nutzung von Daten aus dem konzernweiten Personaldatensystems für das Berichtsjahr manuell hochgerechnet werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle verwendet Sartorius theoretische Arbeitszeiten anstelle von gemessenen Arbeitszeiten. Nicht berücksichtigt werden hierbei Fehlzeiten aufgrund individueller kurz- und langfristiger Abwesenheit, z. B. Krankheit, Überstunden und Abwesenheiten aufgrund von Schul- oder Hochschulbildung von Arbeitnehmern in Ausbildung. Deswegen bestehen Ergebnisunsicherheiten bezüglich der berechneten Quote, die dadurch tatsächlich höher oder niedriger ausfallen könnte. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten beschlossen.

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Der Anteil der Arbeitnehmer, die einen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen lag im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau. 90% der Arbeitnehmer hatten im Berichtsjahr zum 31.12.2025 einen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen (Vorjahr: 90%).

Gleichzeitig nahmen etwas mehr Arbeitnehmer als im Vorjahr diesen Anspruch tatsächlich wahr (+13%): 18% der Arbeitnehmer nahmen eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch (Vorjahr: 16%), 16% der Männer und 21% der Frauen (Vorjahr: 14% bzw. 18%). In der Geschlechtskategorie „sonstige“ oder „keine Angaben“ betrug der Anteil jeweils 0%, weil es keine Arbeitnehmer in dieser Geschlechtskategorie gab.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	2025	2024
Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben (%)	90	90
Anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (%)	18	16
Männlich	16	14
Weiblich	21	18
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen: Zu den Gründen zählen Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Pflegeurlaub, die nach nationalem Recht oder Tarifverträgen gewährt werden. Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen haben Arbeitnehmer, die unter Vorschriften, Unternehmensrichtlinien, Vereinbarungen, Verträge oder Tarifverträge fallen, die entsprechende Ansprüche beinhalten, und die ihren Anspruch dem Unternehmen gegenüber angemeldet haben oder die dem Unternehmen bekannt sind. Für die Kennzahl gezählt werden nur Arbeitnehmer, die Anspruch auf alle familienbedingten Freistellungen haben.
- Geschlecht: Das Geschlecht entspricht der unter S1-6 festgelegten Definition.

Methodik:

Die Aufstellung der Zahlen erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12. und unter Nutzung von Geschlechtsdaten aus dem konzernweiten Personaldatensystems. Für die Geschlechtskategorie „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius eine Schätzung auf Grundlage des deutschen Zensus 2022 vorgenommen, da die Angaben im Personaldatensystem aktuell nicht erfasst werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius wie bereits oben erläutert eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen für die Angaben des Geschlechts geringfügige Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle der Arbeitnehmer war im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr und lag bei 11% (Vorjahr: 11%). Diese Aussage beschreibt eine geschlechtsspezifische Gesamtvergütungslücke, bei der Frauen im Durchschnitt 89% (Vorjahr: 89%) dessen verdienen, was Männer insgesamt verdienen. Hierbei handelt es sich gemäß ESRS allerdings um ein unbereinigtes Verdienstgefälle, weil Faktoren wie Funktion, Verantwortung / Hierarchieebene, Ausbildung und Erfahrung in die Berechnung nicht einfließen.

Die jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Grund ist ein Wechsel im Vorstand und die damit verbundene veränderte Zusammensetzung der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr 23 (Vorjahr: 19). Dies bedeutet, dass die am höchsten bezahlte Einzelperson das 23-fache des Medians der Arbeitnehmer verdiente. Die Vorjahreszahl wurde aufgrund eines Methodikwechsels angepasst (siehe Beschreibungen unten). Die im letzten Bericht für 2024 berichtete Zahl lautete 32. Die große Abweichung der neu berechneten Vorjahreszahl ist in erster Linie auf die Berechnung der Vergütung für die höchstbezahlten Einzelperson zurückzuführen.

Verdienstunterschiede	2025	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (%)	11	11

Gesamtvergütung	2025	2024
Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	23	19*

Vergleich der 2024 berichteten Gesamtvergütung	2024 (wie berichtet)	2024 (neu dargestellt)	Erläuterung der Gründe für die Neudarstellung
Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	32	19	Umstellung der Berechnungsme- thodik auf tatsächlich gezahlte Ver- gütung

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen den unter S1-6 festgelegten Definition.
- Gesamtvergütung: Die Gesamtvergütung der Arbeitnehmer und der höchstbezahlten Person bezieht sich auf die tatsächlichen Zahlungen aus den lokalen Gehaltsabrechnungen. Diese umfasst das jährliche Grundgehalt, die variable Vergütung sowie zusätzliche Vergütungen. Das Aktienpaket, das ausschließlich für die höchstbezahlte Person als Teil der variablen Vergütung gilt, wurde aufgrund seiner vierjährigen Laufzeit zu 25 % in die Berechnung einbezogen. Im Vorjahr wurde die Gesamtvergütung anhand der Zielbeträge für die feste, variable und zusätzliche Vergütung ermittelt, welche das jährliche Bruttosollgehalt pro Vollzeitäquivalent widerspiegeln.
- Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Dies ist die Gesamtvergütung der weiblichen Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtvergütung der männlichen Arbeitnehmer jeweils per 31.12.

- Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer: Dies ist das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson im Vergleich zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ohne die höchstbezahlte Einzelperson.

Methodik:

Die Aufstellung der Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12. sowie einer Abfrage der Gesamtvergütung in den konsolidierten Konzerngesellschaften.

Zur Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde zunächst das durchschnittliche Bruttostundeneinkommen der Arbeitnehmer mit folgender Formel ermittelt: Gesamtvergütung / 52,14 Wochen / Geplante Wochenarbeitszeit am 31.12. 2025. Anschließend wurde das Verdienstgefälle gemäß ESRS über folgende Formel berechnet: (Durchschnittliches Brutto-Stundeneinkommen der männlichen Arbeitnehmer - Durchschnittliches Brutto-Stundeneinkommen der weiblichen Arbeitnehmer) / Durchschnittliches Brutto-Stundeneinkommen der männlichen Arbeitnehmer.

Zur Berechnung der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer wurde folgende Formel gemäß ESRS angewendet: Gesamtvergütung des höchstbezahlten Arbeitnehmers / Median des Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person).

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr eingereichten Beschwerden bezüglich Diskriminierung einschließlich Belästigung ist im Berichtsjahr gesunken und belief sich auf 10 (Vorjahr: 25). Hiervon waren, soweit sich die Beschwerde auf Diskriminierung oder Belästigung bezog, 2 Beschwerden begründet/teilweise begründet (Vorjahr: 1), 7 unbegründet/nicht aufklärbar (Vorjahr: 18) und eine noch in Klärung (Vorjahr: 6).

Es wurden keine zusätzlichen Beschwerden verzeichnet, die über Beschwerdekanäle oder gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden (Vorjahr: 2 unbegründete) und nicht bereits in den oben genannten Zahlen enthalten sind.

Wie im Vorjahr gab es keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (Vorjahr: 0 EUR).

Es wurden keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte festgestellt (Vorjahr: 0) und es lagen keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen in diesem Zusammenhang vor (Vorjahr: 0 EUR).

Sartorius ist bestrebt, die Bilanz in diesem Bereich aufrechtzuerhalten und kontinuierlich Schulungen und Richtlinien zu verbessern, um ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb seiner Arbeitskräfte	2025	2024
Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung (Anzahl)	10	25
Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden (Anzahl)	0	2
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen (EUR)	0	0
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte (Anzahl)	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte (EUR)	0	0

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitskräfte: Die Arbeitskräfte des Unternehmens bestehen aus Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften. Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition inklusive der dort ausgeschlossenen Personengruppen und die Fremdarbeitskräfte der unter S1-7 festgelegten Definition.
- Diskriminierung: Hierbei handelt es sich um arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung und Belästigung, einschließlich Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder anderer relevanter Formen. Belästigungen werden als spezifische Form der Diskriminierung ausdrücklich eingeschlossen.
- Fälle, Beschwerden und Vorfälle: Gezählt werden ausschließlich Fälle, Beschwerden und Vorfälle, die über die von Sartorius formell eröffneten Meldewege (E-Mail, Whistleblower-Portal, Hotline, persönlich, postalisch und den Meldeweg gemäß der konzernweiten Betriebsvereinbarung zum Umgang mit Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz) eingehen und für die eine Mitverursachung durch Sartorius und ein Bezug zur Beschäftigung besteht.
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen: Als schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen werden Fälle wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit gezählt.

Methodik:

Zur Aufstellung der Kennzahl werden die oben genannten Datenquellen manuell aggregiert.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Wie unter E1-2 erläutert, stellt der Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner inklusive dessen Umsetzungs- und Überwachungskonzept im Rahmen des konzernweiten CMS eine der beiden übergeordneten Unternehmensrichtlinien dar.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der darin enthaltenden speziellen Nachhaltigkeitsanforderungen für das Management der unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen zum Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

ESRS-Unter- und Unter-Unterthemen	Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner	
Arbeitsbedingungen	
Arbeitszeit	Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die ILO-Standards zur Arbeitszeit in der Lieferkette sind einzuhalten.
Angemessene Löhne	Die Vergütung der Arbeitnehmer muss stets in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich des gesetzlichen Mindestlohns und der Branchenstandards, erfolgen. Ebenso müssen die Vergütung für Überstunden und der Ausgleich für übervertragliche Arbeitsstunden den gesetzlichen Vorgaben und vereinbarten Branchenstandards entsprechen. Arbeitnehmer sind regelmäßig und in verständlicher Form über die Berechnung ihrer Vergütung zu informieren. Die Vergütung ist in regelmäßigen Abständen auszuzahlen, und eine rechtswidrige Einbehaltung der Vergütung als Disziplinarmaßnahme oder Strafmaßnahme ist unzulässig.
Gesundheit und Arbeitssicherheit	Ein sicheres Arbeitsumfeld an allen Produktionsstandorten sowie ein sicheres Wohnumfeld in allen vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen ist zu gewährleisten. Es ist ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem zu implementieren, das den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sämtliche mechanischen, chemischen und biologischen Gefahren am Arbeitsplatz sowie Gefährdungen, die sich aus der Benutzung der Infrastruktur ergeben, sind zu ermitteln, zu bewerten und zu dokumentieren. Zum Schutz der Arbeitnehmer müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden. Diese dokumentierten Pläne sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Sicherheitshinweise zu allen identifizierten Gefahren sind den betroffenen Arbeitnehmern zur Verfügung zu stellen. Verpflichtende Unterweisungen, die auf die von der Arbeit der Beschäftigten ausgehenden Gefahren abgestimmt sind, sind durchzuführen und zu dokumentieren. Geschäftspartner müssen über die notwendigen Prozesse und Ressourcen verfügen, um eine angemessene Wartung aller Geräte und deren sicheren Betrieb zu gewährleisten.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Geschäftspartner sind verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Arbeitnehmer fair und ohne Diskriminierung behandelt werden. Unmenschliche Behandlung oder die Androhung solcher Behandlung werden nicht toleriert. Sie müssen die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Beschäftigten aktiv fördern und diskriminierendes Verhalten verhindern. Insbesondere bei der Einstellung und Beschäftigung von Personal dürfen Geschäftspartner keine Benachteiligung oder Bevorzugung vornehmen und keine Personen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Ideologie, Religion, Alter, Behinderung, Aussehen, sexuellen Vorlieben und Identität, politischer Meinung oder Familienstand ausschließen. ▪ Sartorius erwartet, dass eine faire und wettbewerbsfähige Entlohnung gewährleistet wird, wobei gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gezahlt werden muss.
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Nicht berücksichtigt
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Nicht berücksichtigt



ESRS-Unter- und Unter-Unterthemen	Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner	
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Es wird keine körperliche Bestrafung, psychischer oder physischer Zwang, Drohungen, Beleidigungen oder Nötigung, einschließlich (sexueller) Belästigung und (sexueller) Missbrauch akzeptiert.
Vielfalt	Nicht berücksichtigt
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	
Kinderarbeit	Kinderarbeit und jede Form der Ausbeutung von Kindern sind bei Sartorius und innerhalb der Wertschöpfungskette strikt verboten. Die Definition von Kinderarbeit basiert auf den Prinzipien des United Nations Global Compact und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Sollte ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitnehmer oder eine längere Schulpflicht vorschreiben, so gilt das höhere Alter. Das besondere Bedürfnis, junge Arbeitnehmer zu schützen, wird respektiert und berücksichtigt.
Zwangarbeit	Sartorius respektiert das Recht auf freie Wahl der Beschäftigung und toleriert keine Zwangarbeit, unfreiwillige Gefängnisarbeit oder andere rechtswidrige Verpflichtungen von Arbeitnehmern. Jede Form von Sklavenarbeit, Leibeigenschaft, Schuldnechtschaft oder Menschenhandel ist sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch im Einflussbereich der Lieferanten strikt untersagt. Arbeitnehmern steht es frei, ihr Anstellungsverhältnis unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfrist zu beenden. Jegliche Zwangsmäßigkeiten, wie das Einbehalten von Pässen, anderen Ausweisdokumenten oder Arbeitsgenehmigungen, sind nicht zulässig.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner umfasste im Berichtsjahr somit explizit spezielle Anforderungen zu den Themen Menschenhandel, Zwangarbeit und auch Kinderarbeit.

Spezifische Konzepte für Schulung und Kompetenzentwicklung, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Vielfalt lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Grund dafür ist, dass Sartorius seine Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Richtlinien schrittweise entwickelt.

Zum Einklang der Sartorius Menschenrechtspolitik mit relevanten Standards, die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte sowie die Einbeziehung der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette berichtet das Unternehmen unter S1-1.

Im Berichtsjahr wurden dem Unternehmen keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Sartorius steht mit seinen relevanten Interessengruppen im ständigen Austausch, darunter auch den Lieferanten. Weitere Informationen hierzu sind unter ESRS 2 SBM-2 zu finden. Sartorius verfügt derzeit allerdings nicht über einen Prozess zur direkten oder indirekten Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Zudem hat das Unternehmen derzeit keine speziellen Prozesse etabliert, um Einblicke in die Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und/oder marginalisiert sein könnten (z. B. weibliche Arbeitskräfte, Wanderarbeitnehmende, Arbeitskräfte mit Behinderungen).

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Das allgemeine menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenverfahren schließt sowohl die eigenen Arbeitskräfte als auch die Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette ein. Insofern verweist Sartorius bezüglich des allgemeinen Verfahrens zur Verbesserung von negativen Auswirkungen und das Beschwerdemanagement auf seine Angaben unter S1-3.

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Sartorius verpflichtet seine Lieferanten vertraglich zur Einhaltung des Geschäftspartner-Verhaltenskodex, um sicherzustellen, dass ethische Standards und nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben eingehalten werden. Laut Verhaltenskodex sind unmittelbare Zulieferer zudem verpflichtet, für die Einhaltung der Sartorius-Grundsätze bei den Unterlieferanten zu sorgen. Seit September 2022 ist die Kenntnisnahme und Unterzeichnung des Verhaltenskodex oder gegenseitige Anerkennung von Verhaltenskodizes ein integraler Bestandteil des verbindlichen Onboarding-Prozesses für neue Lieferanten.

Durch die klare Kommunikation von Anforderungen strebt Sartorius an, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern zu fördern, um negative Auswirkungen durch Verstöße gegen die vereinbarten Vorgaben zu verhindern und zu reduzieren und positive Auswirkungen zu fördern.

Im Rahmen spezifischer Risikoanalysen, wie unter S1-1 berichtet, überwacht Sartorius kontinuierlich die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Vorgaben. Diese Analysen umfassen die Identifikation und Bewertung von negativen Auswirkungen in Bereichen wie Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie anderen arbeitsbezogenen Rechten.

Die erwarteten Ergebnisse der festgelegten Maßnahmen mit dem Lieferanten umfassen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Verringerung der negativen Umweltauswirkungen entlang der Lieferkette, die Reduzierung von Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte sowie die Förderung nachhaltiger Beschaffungspraktiken. Diese Maßnahmen tragen direkt zur Verwirklichung der sozialen Nachhaltigkeitsziele von Sartorius bei.

Sartorius hat einen Prozess zur Ermittlung und Umsetzung erforderlicher und angemessener Maßnahmen festgelegt, um auf tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen zu reagieren. Dieser Prozess ist sowohl in den internen Prozessbeschreibungen als auch in der Menschenrechtspolitik des Unternehmens definiert. Im Geschäftsjahr 2025 hat Sartorius intensiv an der Erstellung eines Lieferantenhandbuchs gearbeitet, das die Anforderungen an die Lieferanten weiter konkretisiert. Dieses Handbuch wurde im vierten Quartal 2025 veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2026 ist geplant, ausgewählte Lieferanten in der Anwendung dieses Handbuchs zu schulen.

Die Wirksamkeit des Sorgfaltspflichtensystems inklusive der Maßnahmen wird durch interne strukturierte Interviews ermittelt, die im Auftrag des Menschenrechtsbeauftragten des Unternehmens durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Interviews werden vom Vorstand von Sartorius berichtet und von diesem bewertet. Aktuell arbeitet Sartorius an der Definition strategischer Ziele, um die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Methodik zur Messung der Fortschritte weiter zu verbessern.



Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen Risiken und Chancen vor, die Maßnahmen erfordert hätten. Zudem wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Sartorius stellt gezielt Mittel bereit, darunter finanzielle und personelle Ressourcen, um wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu managen. Derzeit kann Sartorius allerdings keine detaillierten Angaben zu den spezifisch zugewiesenen Mitteln für das Management wesentlicher Auswirkungen Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette machen. Dies liegt daran, dass die Erfassung und Aufbereitung entsprechender Daten in dieser Form momentan noch nicht implementiert ist.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen noch keine konzernweiten messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele definiert, da das Unternehmen seine Nachhaltigkeitsstrategie schrittweise weiterentwickelt.

Mindestangabepflicht MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Im Berichtsjahr hatte das Unternehmen keine Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette definiert, da der Fokus im ersten Schritt auf der Erarbeitung von konzernweiten Zielen liegt.

4. Governance-Informationen

Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 –Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur und Mindestangabepflicht MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Unternehmenskultur

Für die unter SBM-3 erläuterte positive Auswirkungen bezüglich der Unternehmenskultur, verfolgt Sartorius ein ganzheitliches Konzept, das sowohl strategische Elemente (Mission/Vision) als auch menschliche (Werte, Vielfalt, Führung) und formale Elemente (Compliance, Messgrößen) umfasst. Die Kultur soll offen, wertorientiert, mit kurzen Entscheidungswegen und global integrierend sein und ist gleichzeitig auf Verantwortung gegenüber Arbeitnehmern, Kunden und Gesellschaft ausgelegt.

Die wesentlichen Elemente der Sartorius Unternehmenskultur werden im Folgenden kurz erläutert:

▪ Mission und Vision

Es ist die unternehmerische Mission und das Kerngeschäft von Sartorius, zu einer besseren Gesundheit für mehr Menschen beizutragen. Forschende und Ingenieure sollen unterstützt werden, einfacher und schneller Fortschritte in den Life Sciences und der Bioprozesstechnik erzielen zu können. Es wird angestrebt ein Magnet und eine dynamische Plattform für Pioniere und führende Experten der Branche zu sein.

▪ Unternehmenswerte

Die Unternehmenswerte Nachhaltigkeit, Offenheit und Freude bilden das Fundament, auf dem das Unternehmen agiert, und sollen das Verhalten im Unternehmen als auch gegenüber Kunden und Geschäftspartner prägen. Es gilt eine „Speak-up-Kultur“, d. h. Arbeitnehmer sollen Ideen einbringen und Bedenken offen ansprechen.

▪ Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex für Arbeitnehmer dient als Wegweiser für gesetzestreues, verantwortungsbewusstes und integres Verhalten im Arbeitsalltag. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch einen speziellen Anti-Korruptionskodex, welcher grundsätzlich im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption steht.

▪ Führungsleitlinien

Explizite Führungsleitlinien, die auf den Grundsätzen einer aktiven Führung, Veränderungsbereitschaft, Leistungsorientierung und Teamarbeit beruhen, sollen Führungskräften ermöglichen ein Vorbild in der Umsetzung der Unternehmenskultur zu sein.

Die oberste Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmenskultur liegt beim Vorstand von Sartorius. Die Anforderungen werden im Rahmen des bereits unter E1-2 erläuterten CMS umgesetzt und überwacht.



Eine zweimal jährlich stattfindende Arbeitnehmerbefragung zielt unter anderem darauf ab, zu erfahren, ob die Unternehmenskultur aus Sicht der Arbeitnehmer gelebt wird. Die Auswertungen auf Teamebene ermöglichen einen direkten Rückschluss auf konkrete Herausforderungen und Handlungsbedarfe.

Tierschutz

Für die unter SBM-3 beschriebene Geschäftschance im Bereich Tierschutz, die darauf abzielt, Kunden durch innovative Lösungen dabei zu unterstützen, Tierversuche sowie den Einsatz tierischer Bestandteile zu reduzieren oder vollständig zu ersetzen, verfolgt das Unternehmen einen integralen Portfolioansatz. Im Jahr 2025 hat es zudem eine neue Richtlinie zum Verzicht auf tierische Bestandteile in Wachstumsfaktor- und Zytokinprodukten implementiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch das Produktdesign sichergestellt, das entsprechende Komponenten von vornherein ausschließt. Damit gilt: Alle Produkte – sowohl Rohstoffe wie Zytokine und rekombinantes Albumin als auch Medien –, die sich in der Entwicklung befinden, kürzlich auf den Markt gebracht wurden oder zeitnah eingeführt werden, sollen frei von tierischen Bestandteilen sein. Die derzeit vermarkteten Produkte sind entweder vollständig tierfrei oder Xeno-frei. Xeno-frei bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Produkte keine tierischen Bestandteile enthalten, sondern ausschließlich Rohstoffe humanen Ursprungs nutzen, die als Neben- bzw. Abfallstoffe aus der Herstellung anderer, aus gespendetem menschlichem Blut gewonnener Wirkstoffe entstehen (z. B. humanes Serum-Albumin). Durch den Einsatz rekombinanter Zytokine und rAlbumin ermöglicht das Unternehmen seinen Kunden, tierische Bestandteile in ihren Zellkulturprozessen konsequent zu ersetzen.

Mindestangabepflicht MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Unternehmenskultur

Sartorius setzt sein Konzept zur Unternehmenskultur durch verschiedene Maßnahmen um. Diese sollen sicherstellen, dass eine gemeinsame Führungskultur geschaffen wird und das Führungsverhalten mit der Unternehmenskultur übereinstimmt.

Neu eingestellte Arbeitnehmer durchlaufen ein verpflichtendes Onboarding-Programm, das die Unternehmensmission, -vision sowie die Werte und Richtlinien umfassend erläutert. Neue Führungskräfte sind verpflichtet, ein speziell auf die Führungsleitlinien abgestimmtes Entwicklungsprogramm zu absolvieren und nehmen darüber hinaus regelmäßig an Schulungen teil. Führungskräfte haben zudem die Möglichkeit, Leadership-Coachings in Anspruch zu nehmen, um ihre Selbstreflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung zu fördern. In den unterjährigen Gesprächen zwischen Arbeitnehmern und Vorgesetzten werden sowohl die Leistung als auch die Wertorientierung bewertet. Darüber hinaus haben Arbeitnehmer im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Arbeitnehmerbefragung die Gelegenheit, anonymes Feedback zur Unternehmenskultur und zur Führungskraft zu geben.

Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich um kontinuierliche Maßnahmen. Das Unternehmen arbeitet derzeit an der Formalisierung seiner Maßnahmen, d.h. der Definition von quantifizierten und terminierten Maßnahmen inklusive festgelegter Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln sowie einer gezielten Wirksamkeitskontrolle. Angaben zu konkreten Finanzmitteln sind aktuell daher noch nicht möglich. Die Ergebnisse von Maßnahmen mit Blick auf erzielte und erwartete Fortschritte im Bereich der Unternehmenskultur werden in zukünftigen Berichten dargestellt, sobald eine konsistente Methodik zur Messung der Fortschritte implementiert wurde.

Tierschutz

Um die Zukunftspotenziale im Bereich Tierschutz und seine Geschäftschance zu heben, erweitert Sartorius sein Produktportfolio kontinuierlich durch gezielte Produktinnovationen und strategische Akquisitionen.

In den vergangenen Jahren bereits hat Sartorius bedeutende Technologieakquisitionen im Bereich der In-vitro-Testung und 3D-Gewebemodelle getätigt, die das Potenzial haben, Tierversuche zu ersetzen getätigt (z.B. die Akquisition von Albumedix im Jahr 2022). Im Berichtsjahr schloss Sartorius die Akquisition von MatTek ab, einem führenden Entwickler und Hersteller von 3D-Mikrogewebemodellen. Diese dreidimensionalen Gewebemodelle haben das Potenzial, die Arzneimittelentwicklung erheblich zu beschleunigen, da sie die Architektur und Funktion von menschlichem Gewebe nachahmen. Das breite Angebot an 3D-Mikrogewebemodellen von MatTek unterstützt Sartorius-Kunden dabei, Labortests für Arzneimittel effizienter zu gestalten und sowohl Tierversuche in der präklinischen Entwicklung als auch den Einsatz tierischer Verbrauchsmaterialien zu verringern.

Seine bereits im Jahr 2024 initiierte Partnerschaft mit dem US-amerikanischen Start-up TheWell Bioscience Inc., USA, hat das Unternehmen im Berichtsjahr fortgesetzt. Diese Kooperation hat das Ziel, tierbasierte Modelle, wie extrazelluläre Matrizes aus Tiermaterial, durch humanrelevantere Zell- und Organoidmodelle zu ersetzen. Gemeinsam fokussieren sich die Partner auf die Weiterentwicklung von tierfreien Hydrogelen und Biotinten, mit einem besonderen Augenmerk auf 3D-Zellmodelle wie Spheroide und Organoide für die Arzneimittelforschung. Sartorius wird nicht nur die Produkte von The Well in sein Laborsortiment integrieren, sondern ist auch eine Minderheitsbeteiligung an dem Start-up eingegangen.

Zudem ist Sartorius in der Entwicklung von tierfreien Produkten (animal component-free / ACF) aktiv, das heißt Produkten, die ohne tierisches Material hergestellt wurden. Hierzu gehören Zellkulturmedien und Nährösungen, Zellschutz- und Zusatzstoffe (Supplements), Zellträger und Beschichtungen sowie Zellablösungsenzyme. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise ein tierfreies Medium (Nutri-T GMP Advanced) und Protein (Recombumin® Elite RUO) auf den Markt gebracht. Weitere Produkte befinden sich in der Pipeline.

Das Unternehmen arbeitet derzeit an der Formalisierung seiner Nachhaltigkeitsmaßnahmen, d.h. der Definition von quantifizierten und terminierten Maßnahmen inklusive festgelegter Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln sowie einer gezielten Wirksamkeitskontrolle. Angaben zu konkreten Finanzmitteln sind aktuell daher noch nicht möglich. Die Ergebnisse von Maßnahmen mit Blick auf erzielte und erwartete Fortschritte im Bereich der Unternehmenskultur werden in zukünftigen Berichten dargestellt, sobald eine konsistente Methodik zur Messung der Fortschritte implementiert wurde.

Kennzahlen und Ziele

Mindestangabepflicht MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Im Geschäftsjahr 2025 hat Sartorius beschlossen, das zuvor kommunizierte Ziel zur Weiterempfehlungsbereitschaft von Sartorius als Arbeitgeber durch die Arbeitnehmer (ENPS) nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen wird die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich der Unternehmenskultur nun anhand der Arbeitnehmermotivation und dem Commitment (Employee Motivation & Commitment, EMC) überwacht. Sartorius ist der Überzeugung, dass sich eine attraktive Unternehmenskultur direkt in der Motivation und dem Engagement der Mitarbeiter widerspiegelt. Daher erweist sich EMC als eine geeignete Zielvorgabe als ENPS, um Fortschritte bei der Steigerung der Attraktivität der Unternehmenskultur nachzuverfolgen. ENPS wird von zahlreichen externen Faktoren beeinflusst, die von Sartorius nur schwer kontrollierbar sind.

EMC soll einen jährlichen Durchschnittswert von 4 Punkten auf einer Skala von 1-5 Punkten (niedrig bis hoch) erreichen. Hierbei waren die Arbeitnehmervertreter involviert, um eine angemessene Zielgröße zu definieren. Das Ziel ist Bestandteil der kurzfristigen variablen Vergütung von Vorstand (siehe GOV-3) und Management. Im Geschäftsjahr 2025 lag der EMC-Wert bei 3,94 Punkten. Somit wurde das Ziel von 4 Punkten fast erreicht. Sartorius leitet aus dem Ergebnis eine stabile und motivierte Belegschaft ab.

EMC wird in Dashboards für Vorstand und Führungskräfte visualisiert. Abweichungen von den Zielwerten werden analysiert.

Die Angabe eines Bezugswerts und Bezugsjahres zur Messung der Fortschritte sind für Sartorius in diesem Kontext nicht von Bedeutung.

Für die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich Tierschutz hat Sartorius derzeit aufgrund der schrittweisen Vorgehensweise noch kein Ziel festgelegt.

Mindestangabepflicht MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Wie bereits unter MDR-T erläutert, verfolgt Sartorius seine Ziele im Hinblick auf die Kennzahl ENPS seit dem Geschäftsjahr 2025 nicht mehr weiter. Zwar wird ENPS weiterhin als wichtiger Maßstab für das interne und externe Engagement der Arbeitnehmer analysiert, dient jedoch im Hinblick auf die Verfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich Unternehmenskultur nicht mehr als unternehmensspezifische LeistungsKennzahl.

Seit dem Geschäftsjahr 2025 werden die Fortschritte von Sartorius im Bereich Unternehmenskultur anhand der unternehmensspezifischen Kennzahl EMC gemessen. Sie errechnet sich aus der zweimal jährlich stattfindenden Arbeitnehmerbefragung und ist eine Punktzahl. Die Kennzahl EMC ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Punkte gestiegen und betrug im Jahresdurchschnitt 3,94 Punkte (Vorjahr: 3,89 Punkte).

Arbeitnehmermotivation & Commitment	2025	2024
Employee Motivation & Commitment (EMC)*	3,94	3,89

* Die Kennzahl entspricht der im Vergütungssystem und im Vergütungsbericht genannten Kennzahl „Mitarbeitermotivation“.

Im Berichtsjahr hatte das Unternehmen keine Kennzahl im Zusammenhang mit Tierschutz definiert, da der Fokus im ersten Schritt auf der Erarbeitung eines konzernweiten Ziels liegt.

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Employee Motivation & Commitment (EMC) ist der Durchschnitt der beiden EMC-Ergebnisse aus der Arbeitnehmerbefragung im ersten und zweiten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres. Für das einzelne Ergebnis wird jeweils der Durchschnitt von erzielten Bewertungspunkten zu Fragen in den Bereichen Führung und Vorgesetzte, Arbeitsplatz und Kultur sowie Mitarbeitererfahrung und Engagement gebildet. Teilnahmeberechtigt sind alle Arbeitnehmer nach ESRS S1-6 und zusätzlich alle Arbeitnehmer in Ausbildung und Vorstandsmitglieder.

Methodik:

Die Arbeitnehmerbefragung wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt, welcher die Daten Sartorius anschließend zur Verfügung stellt.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner vor.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Sartorius AG, Göttingen

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Sartorius AG, Göttingen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungs nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeföhrten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.



Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeföhrten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zu grunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeföhrten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßem Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeföhrten Prozesses der Wesentlichkeits-analyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeföhrt.
- Standortbesuche durchgeföhrt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdiggt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdiggt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeföhrt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hannover, den 6. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull
Wirtschaftsprüfer

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin